

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/842 – Organisation und Hürden bei der Fachkräftezuwanderung	6
b) dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1158 – Hintergründe und Fakten zur „Baden-Württemberg – THE LÄND“- Kampagne	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Mi- gration – Drucksache 17/971 – Digitalstrategie des SWR	8
3. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1091 – Auswirkungen von Anordnungen nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB)	9
b) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1133 – Entwicklung gerichtlicher Anordnungen nach §§ 63, 64 Strafge- setzbuch (StGB), § 126a Strafprozessordnung (StPO) und weiterer Unterbringungs Vorschriften sowie der Ordnungshaft in Baden-Würt- temberg	9
4. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Mi- gration – Drucksache 17/1096 – Stand des Gerichtsvollzieherwesens in Baden-Württemberg	11
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1126 – Psychosoziale Prozessbegleitung in Baden-Württemberg	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
6. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/893 – Ein starker Rechtsstaat im Kampf gegen jede Form der Hasskriminalität	15
7. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1268 – Überstunden und Nebentätigkeiten bei der Polizei	16
8. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1282 – Migrantische Schleuser-Netzwerke und linksradikale Schleuser-NGOs in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der aktuellen Lage an der polnisch-weißrussischen Grenze	16
9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1306 – Regelungslücke bei der Überwachung rückfallgefährdeter pädosexueller Straftäter?	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/52 – Sport, Schwimmen und Bewegung an Schulen wieder an den Start bringen	18
11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/979 – Mentoringprogramme für Kinder in Baden-Württemberg	19
12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Füst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/1402 – Wissenschaftliche Grundlagen der Entscheidungsfindung in der Coronapandemie	21
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
13. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/970 – Vorlesungsbetrieb in Präsenz an den Hochschulen in Baden-Württemberg	23
b) dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/973 – Zurück zu mehr Präsenzlehre im Wintersemester 2021/2022	23
14. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1054 – Freiheit der Wissenschaft und Lehre in Baden-Württemberg	25

	Seite
15. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1145 – Miet- und Wohnraumsituation für Studierende	28
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
16. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/79 – Auswirkungen des Verbots von Schottergärten zur Gestaltung von privaten Gärten in Baden-Württemberg	31
17. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/176 – Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald	32
18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/290 – Schutz von Streuobstbeständen vor Bebauung	33
19. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/295 – Der Goldschakal in Baden-Württemberg	34
20. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/428 – Vorgehen beim Kormoran in Baden-Württemberg	35
21. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/438 – Schäden und Belastungen durch Rabenvögel (Kolkrabe, Saatkrähe und Rabenkrähe)	36
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/585 – Kontrolle und Pflege von Naturschutzgebieten	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/725 – Ausbreitung des Bibers im Land und Entwicklung des Bibermanagements	38
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/1057 – Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben	39
25. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/1445 – Bindung klimaschädlicher Gase in Landwirtschaft, Wald und Mooren und durch Technik	39

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
26. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/589 – Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg	42
27. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/736 – Die Arbeit der Opfer- und Traumaambulanzen in Baden-Württemberg stabilisieren	43
28. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/796 – Aktuelle Corona-Lage	44
29. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/805 – Queerfeindliche Entwicklungen in Polen – Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der polnischen Woiwodschaft Łódzkie	45
30. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/962 – Der Maßregelvollzug in Baden-Württemberg muss sicher sein	46
b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1289 – Standorte und Kapazitäten des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg	46
31. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1187 – Zur aktuellen Situation von HIV-positiven Menschen in Baden-Württemberg	48
32. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1259 – Mögliche Folgen des Vergabeverfahrens für die luca-App	49
33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1314 – Dritte „Booster-Impfung“ gegen COVID-19	50
34. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1438 – Umgang mit Ärztinnen und Ärzten, die die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Corona-Impfungen verweigern	51

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
35. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/797 – Sicherheitspartnerschaft Mobilität	52
36. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/980 – Der Großbrand im SSB-Busdepot in Stuttgart und die Behandlung der E-Fahrzeugtechnik durch die Versicherungswirtschaft	52
37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/1141 – Mangel an Berufskraftfahrern sowie sonstigen Fahrern	53
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
38. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/900 – Wildfisch im Bodensee und die Entwicklung der Bodenseefischerei	56
b) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/954 – Zukunft der Bodenseefischerei	56

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/842
– Organisation und Hürden bei der Fachkräftezuwanderung
- b) dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1158
– Hintergründe und Fakten zur „Baden-Württemberg – THE LÄND“-Kampagne

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/842 – und den Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1158 – für erledigt zu erklären.

25.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 17/842 und 17/1158 in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/842 führte aus, Fachkräftemangel sei bekanntermaßen in Baden-Württemberg ein ganz großes Problem, wobei es nicht nur um hochqualifizierte Fachkräfte gehe, sondern auch um Menschen, die einfach arbeiten könnten. Unternehmen und Unternehmer aller Branchen suchten Arbeitskräfte. Deshalb sei es dringend notwendig, ein Instrument zu entwickeln, mit dem Menschen nach Baden-Württemberg geholt werden könnten, die hier arbeiten könnten.

Der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei zu entnehmen, dass in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils rund 10 000 Menschen zur beruflichen Anerkennung beraten worden seien, doch bekanntermaßen würden mittelfristig 300 000 Menschen gebraucht. Einigkeit bestehe sicher auch darüber, dass eine Beschleunigung der Verfahren notwendig sei.

Er entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass das Land von der Möglichkeit, u. a. für beschleunigte Fachkräfteverfahren eine zentrale Ausländerbehörde einzurichten, bewusst keinen Gebrauch gemacht habe, sondern auf die 137 Ausländerbehörden setze. Andere Bundesländer favorisierten eine zentrale Lösung, und dort scheine es besser zu funktionieren. Er persönlich habe von zwei Ärzten gehört, die aus Marokko nach Deutschland gekommen seien. Der eine habe eine Genehmigung erhalten, der andere mit nahezu gleichem Lebenssachverhalt hingegen nicht; der Unterschied ergebe sich daraus, dass einmal in Freiburg und einmal in Tübingen entschieden worden sei. Aus Sicht der Antragsteller sei daher eine Abstimmung erforderlich. Er räume ein, dass eine dezentrale Lösung durchaus Vorteile ha-

be, doch in diesem Fall wäre eine Zentralisierung durchaus sinnvoll.

Auch die Dauer der Verfahren müsse sicher in den Fokus genommen werden; denn die Verfahren schienen ausweislich der Stellungnahme doch relativ lange zu dauern.

Die Kampagne „THE LÄND“ sei aus Sicht der Antragsteller durchaus sinnvoll und notwendig. Allerdings sei sie zwar gut gemeint, jedoch nicht unbedingt gut gemacht. Er erinnere daran, dass viele Plakate für die Fachkräftezuwanderung in Baden-Württemberg aufgestellt worden seien, doch bereits hier lebende Menschen müssten nicht motiviert werden, nach Deutschland zu wandern. Hinzu komme, dass im Zuge der Plakatierung sogar noch Ordnungswidrigkeiten begangen worden seien.

Im Zuge dieser Kampagne sei in London auch ein Taxi mit einem Bild des baden-württembergischen Ministerpräsidenten auf den Straßen unterwegs gewesen; nach Recherchen der Antragsteller sei das entsprechende Taxi jedoch nur vier Stunden lang mit einem Bild beklebt gewesen. Er meine, es handle sich daher um das teuerste Selfie eines Ministerpräsidenten seit dem Bestehen des Landes Baden-Württemberg; er bezweifle im Übrigen auch die Effektivität dieser Werbemaßnahme. Aus Sicht der Antragsteller sollte das Geld effektiver eingesetzt werden.

Auch die Landtagsabgeordneten hätten kürzlich eine Maske mit dem Aufdruck „THE LÄND“ erhalten. Gegen den Ausführenden in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1158 sei zwar eine Werbeagentur aus der Rhön der Lieferant der Masken gewesen, doch hergestellt worden seien diese Masken in den baltischen Staaten und zertifiziert in Polen, wie sich aus der Zertifizierungsnummer ergebe. Mit diesen Masken sei die baden-württembergische Wirtschaft also nicht besonders stark unterstützt worden.

Abschließend merkte er an, aus Sicht der Antragsteller wäre in Bezug auf die Kampagne auch eine Evaluation sinnvoll. Denn aus Sicht der Antragsteller scheine in diesem Zusammenhang viel Steuergeld verschwendet worden zu sein, ohne dass aufgrund dieser Kampagne im Ergebnis irgendeine Fachkraft nach Baden-Württemberg gekommen wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich bei den Initiatoren des Antrags Drucksache 17/842 zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz für diesen Antrag. Aus seiner Sicht zeigten die Erfahrungen mit diesem Gesetz in der Praxis die Befürchtungen, die im Zusammenhang mit dem Erlass dieses Gesetzes geäußert worden seien, dass es nämlich nur zu einer geringen Zahl von Anträgen komme, das Verfahren noch immer erheblich überladen sei und auch der Vorfeldaufwand noch immer deutlich überhöht sei, sodass der eigentliche praktische Nutzen dieses Gesetzes bis heute sehr gering sei. Daher wünschten sich die Abgeordneten seiner Fraktion, dass dieses Gesetz überarbeitet werde, damit ein wirkliches Fachkräfteeinwanderungsgesetz entstehe. Erfreulicherweise zeige die neue Bundesregierung auch den entsprechenden Willen, dies zu tun.

Für Baden-Württemberg sei insbesondere aufgrund seiner Größe und dem flächendeckend vorhandenen Arbeitskräftebedarf die dezentrale Variante die sinnvollere; wenn es in der Praxis bei eigentlich gleichen Sachverhalten zu unterschiedlichen Auslegungen komme, sei dies natürlich nicht gewollt gewesen, sodass aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion den Ursachen nachgegangen werden sollte. Von großem Vorteil bei der dezentralen Variante sei die regionale Ansprechbarkeit. Die Kompetenzzentren auf Regierungsbezirksebene stellten eine Art Rückfallebene dar.

Für die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes habe der Bund noch Verschiedenes in Aussicht gestellt, das Nadelöhr

Ständiger Ausschuss

schiene aus seiner Sicht immer noch die Zugangsbestimmungen sowie die Situation in den Visaabteilungen der Auslandsvertretungen zu sein. Dies sei jedoch kein neues Phänomen; vielmehr sei bereits seit vielen Jahren bekannt, dass es eigentlich unmöglich sei, einigermaßen kurzfristig einen Termin zur Visumvergabe zu vereinbaren. Die Abgeordneten seiner Fraktion hofften sehr, dass es in dieser Hinsicht nun vorangehe.

Eine Abgeordnete der Grünen legte unter Bezugnahme auf die Social-Media-Berichterstattung über die „THE LÄND“-Kampagne in London dar, es sei nicht so, dass der Ministerpräsident mehrere Stunden Zeit hätte investieren müssen, um zu erreichen, dass zahlreiche Posts über die Werbekampagne verbreitet werden könnten. Diese Posts seien nach wie vor abrufbar. Auch nach dem Austritt von Großbritannien aus der EU wohnten noch zahlreiche EU-Staatsangehörige nach wie vor dort, sie überlegten jedoch, ob sie auf Dauer dort bleiben wollten. Deshalb sei die Werbekampagne in London eine gute Möglichkeit, um die dort lebenden Menschen zu erreichen. Sie wisse von vielen, auch hochqualifizierten Menschen, dass sie überlegten, sich für Deutschland zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es gehe weniger darum, dass der Ministerpräsident Kernpunkt der Werbung sei, sondern um die Etikettierung eines Taxis, das durchaus wochenlang als Werbeträger durch London hätte fahren können.

Weiter führte er aus, den Abgeordneten seiner Fraktion stelle sich die Frage, wie ausländische Fachkräfte angeworben werden könnten, indem beispielsweise auf der Ostalb Plakate aufgestellt würden. Aus ihrer Sicht stehe den Kosten der Kampagne in Höhe von 21 Millionen € kein ausreichend großer Nutzen in Form von zusätzlich eingewanderten Fachkräften gegenüber. Ihn interessiere, ob es eine entsprechende Gegenüberstellung von Nutzen zu Kosten der Kampagne gebe und wie die Kampagne in der Praxis mit den Mühen, Fachkräfte nach Baden-Württemberg einwandern zu lassen, verzahnt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration äußerte, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass in Baden-Württemberg Fachkräfte gebraucht würden. Deshalb sei es richtig gewesen, dass im März 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten sei. Dieses sei rege genutzt worden. In Baden-Württemberg seien rund 6 500 Beratungsgespräche geführt worden. Inwieweit es weiter genutzt werde, könne noch nicht prognostiziert werden, weil Corona auch die Fachkräfteeinwanderung behindert habe.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 17/842 beschriebene dezentrale Struktur für das Fachkräfteverfahren habe sich insbesondere wegen Corona bewährt. In Baden-Württemberg gebe es 137 Ausländerbehörden, und die dezentrale Struktur in Baden-Württemberg sei auch während seiner gegenwärtigen Tour durch die Landratsämter Thema. Es werde deutlich, dass sich die Handwerker und anderen Unternehmen doch eher beim zuständigen Landratsamt beraten ließen. Im Ergebnis könne flexibel vor Ort reagiert werden. Weil sich die dezentrale Struktur bewährt habe, sei beabsichtigt, daran festzuhalten.

Wenn es Fälle unterschiedlicher Handhabung bei völlig gleichen Voraussetzungen gebe, wie es beispielsweise in Freiburg und Tübingen der Fall gewesen sei, bitte er darum, ihm die konkreten Fälle zur Kenntnis zu geben, um eine Prüfung der Ursachen zu ermöglichen.

Der Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der EU führte weiter aus, es sei zutreffend, dass für die angesprochene Taxiaktion in London nur vier Stunden gebucht und bezahlt worden seien. Allerdings seien die Taxis bereits einige Tage vorher und auch einige Tage danach durch London gefahren. Die vier Stunden seien lediglich das Zeitfenster für begleitende Medienaktivitäten sowohl der begleitenden Journalistinnen und Journalisten auf der Delegations-

reise als auch für Social-Media-Aktivitäten gewesen. Nach dem, was die Fotofachleute vom Landesmarketing berichtet hätten, habe sich dieses Fotomotiv in der Presselandschaft gut verbreitet, weswegen die Aktion im Landesmarketing sehr positiv bewertet worden sei.

Zu der Frage, warum die Kampagne zuerst im Land so ausführlich vorgestellt und plakatiert worden sei, verweise er auf die Beratung des Antrags Drucksache 17/1087 in der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 24. November 2021.

In der Tat seien Fachkräfte weltweit die Zielgruppe; diese sollten auf den Standort Baden-Württemberg aufmerksam gemacht werden. Er rufe in Erinnerung, dass es eine breit angelegte Jury gegeben habe, in der alle großen Wirtschaftsunternehmen sowie Verbände aus dem Land vertreten gewesen seien, die sich einhellig für diese Kampagne „THE LÄND“ ausgesprochen gehabt hätten und diese nach wie vor positiv begleiteten. Er verweise jedoch darauf, dass es in der Einführungsphase einer solchen Kampagne auch dazu gehöre, die Menschen sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land und die ganze Zivilgesellschaft mitzunehmen. Dazu sei es wichtig, auch Multiplikatoren zu gewinnen.

Deshalb sei bewusst die Entscheidung getroffen worden, zunächst im Land zu plakatiert und die Kampagne vorzustellen. Es sei beabsichtigt gewesen, mit der Kampagne „THE LÄND“ ein Dach zu schaffen, unter dem sich dann alle Werbetreibenden versammeln könnten, was die Strahlkraft der Kampagne weiter vergrößere.

Welche Wirkung die Kampagne „THE LÄND“ international bereits entfalte, also wie viele Fachkräfte wegen dieser Kampagne nach Baden-Württemberg kämen, lasse sich nicht exakt erfassen. Auch lasse sich kein exakter kausaler Zusammenhang zwischen dem Zuzug von Fachkräften und der Wirkung der Kampagne herstellen. Belege für den Erfolg einer Kampagne seien deren Bekanntheit, die Verknüpfung von Baden-Württemberg mit dem Claim „THE LÄND“ sowie die Verknüpfung von „THE LÄND“ mit positiven Attributen wie Modernität und Innovation.

Eine erste Evaluation sei im Dezember des vergangenen Jahres durchgeführt worden. Er sei gern bereit, die Details dieser Evaluation nachzuliefern. Vorab nenne er beispielhaft einige Werte von dieser Erhebung: 57 % der Menschen in Baden-Württemberg hätten „THE LÄND“ wahrgenommen, 61,1 % der Menschen, die die Werbung wahrgenommen hätten, hätten diese positiv bewertet, lediglich 20 % negativ, und verbänden damit Innovation und Modernität. Bereits vor dem Start der Kampagne hätten 83 % der Menschen im Land Baden-Württemberg positiv wahrgenommen; mit dem Start der Kampagne habe dieser Wert innerhalb weniger Wochen auf 87 % gesteigert werden können.

Es habe also durchaus eine Nachbefassung mit den ersten Monaten dieser Kampagne gegeben. Seine persönlichen Erfahrungen bei seinen Delegationsreisen nach Brüssel und Großbritannien habe er in der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses bereits recht ausführlich dargelegt.

Die Kampagne sei zunächst auf drei Jahre angelegt, und die ersten Monate seien vergangen. Im nächsten oder übernächsten Jahr werde es sicher Überlegungen und konkrete Projekte zur Verzahnung der Kampagne mit den Bemühungen, Fachkräfte nach Baden-Württemberg einwandern zu lassen geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/842 legte dar, die Bekanntheit in Baden-Württemberg in Höhe von rund 60 % sei gut und recht, bewirke jedoch nicht automatisch einen Fachkräftezuwachs.

Evaluation heiße für ihn, in der Region, in der eine Kampagne gefahren werde, einen Vorher/Nachher-Vergleich anzustellen. Dies sei aus seiner Sicht durchaus möglich. Dies sollte daher noch einmal genauer beobachtet werden, zumal 21 Millionen €

Ständiger Ausschuss

Steuergeld ausgegeben worden seien. Deshalb sei er nach wie vor daran interessiert, die angekündigten Zahlen mitgeteilt zu bekommen; dies sollte zugesagt werden.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass sich der Staatssekretär nicht zum Herstellungsprozess der Masken mit dem „THE LÄND“-Aufdruck, also Produktion in den baltischen Staaten und Zertifizierung in Polen, geäußert habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er räume ein, der Kampagne „THE LÄND“ zunächst ziemlich kritisch gegenüber gestanden zu haben. Von der weiteren Entwicklung sei er jedoch positiv überrascht.

Wenn es um Fachkräfte gehe, müsse aus seiner Sicht ein Blick auf das baden-württembergische Handwerk insgesamt geworfen werden. Denn es sei unbefriedigend, dass das Handwerk irgendwann wegen Fachkräftemangels nicht mehr genug Aufträge abarbeiten könne, während sich nach wie vor viele junge Menschen für einen Studienabschluss interessierten, für den es wenig Bedarf gebe, oder das Studium gar abbrächen. Es sei nicht akzeptabel, dass zehn Prozent der Menschen in Baden-Württemberg letztlich ohne Ausbildung blieben. Unabhängig von der Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland müsse auch dieses Thema im Blick behalten werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch er interessiere sich für das vom Staatssekretär angesprochene Evaluationsergebnis.

Unter Bezugnahme auf die Aussage, inländische Unternehmen könnten das Signet „THE LÄND“ oder das Logo nutzen, erkundigte er sich danach, inwieweit und in welcher Form baden-württembergische Unternehmen rechtlich befugt seien, von dieser Möglichkeit beispielsweise durch eigene Plakate Gebrauch zu machen.

Der Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der EU antwortete, in der Tat sei es allen Unternehmen im Land möglich, diesen Claim zu nutzen. Davon sei auch bereits Gebrauch gemacht worden; er erinnere daran, dass beispielsweise Einzelhändler mit einer großen Kreativität bei der Schaufensterdekoration tätig geworden seien. Es sei jedoch bereits bei der Ausschreibung angelegt gewesen, eine Kampagne zu schaffen, unter deren Dach sich alle Werbetreibenden für den Standort Baden-Württemberg versammeln könnten und sie auch für ihre eigenen Aktivitäten nutzen könnten.

Er sage zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der Evaluation vom Dezember 2021 zur Verfügung zu stellen. Er werde dies direkt im Anschluss an die Sitzung beim Landesmarketing veranlassen.

Weiter führte er aus, in der ersten Runde der Kampagne sei es dem Staatsministerium wichtig gewesen, die Kampagne in Baden-Württemberg vorzustellen. Es wäre nicht vorstellbar, im Ausland für eine Kampagne zu werben, die bei der Bevölkerung oder bei Unternehmen im Land völlig unbekannt sei. Deshalb habe der Fokus in den ersten Monaten darauf gelegen, die Bekanntheit von diesem Claim im Land zu stärken.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/842 erklärte, er vertraue dem Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der EU, dass die Berichtszusage eingehalten werde, sodass es keiner Weiterbehandlung seines Antrags Drucksache 17/842 in der nächsten Ausschusssitzung bedürfe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

17.2.2022

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

– Drucksache 17/971

– Digitalstrategie des SWR

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/971 – für erledigt zu erklären.

25.1.2022

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/971 in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Digitalstrategie des SWR, welche im vorliegenden Antrag thematisiert werde, sei für die Antragsteller nachvollziehbar, und zwar gerade auch vor dem Hintergrund, dass jüngeres Publikum angesprochen werden solle. Gleichzeitig sei jedoch erkennbar, dass dadurch auch die privaten Anbieter massiv unter Druck gerieten, weil es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade auch aufgrund seiner Finanzstärke oftmals möglich sei, gute neue Projekte aus dem privaten Bereich zu imitieren und dadurch natürlich direkte Konkurrenz zu schaffen.

Abseits der Frage der Konkurrenz stelle sich auch die Frage, wie viel öffentlich-rechtlicher Rundfunk benötigt werde. Diese Diskussion werde sicherlich an geeigneter Stelle fortgesetzt werden müssen. Denn er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass erst der Auftakt gemacht worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er sehe in der Digitalstrategie des SWR keine starke Gefahr für Private. Denn das Hauptproblem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei aus seiner Sicht die fehlende Neutralität und die fehlende Bereitschaft in den Redaktionen, das ganze Meinungsspektrum abzubilden.

In Ziffer 5 des Antrags werde auf das Online-Angebot „funk“ verwiesen. Ihn interessiere, ob der SWR in irgendeiner Form mit diesem kooperiere oder so etwas auf Landesebene imitiere.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gebe einen Einblick in die Digitalaktivitäten des SWR. Viele der darin abgehandelten Themen seien ihr als Rundfunkratsmitglied bekannt. Der SWR habe durch sparsame Mittelverwendung erreicht, dass nach wie vor eine gute und neutrale Berichterstattung sichergestellt werden könne. Ferner könne die digitale Transformation weiter vorangebracht werden. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auch, dass der SWR effizient und leistungsstark sei, und es würden Kräfte gebündelt, um Prozesse zu optimieren.

Es müsse verhindert werden, in Bezug auf Nachrichten von den großen privaten Tec-Unternehmen abhängig zu sein; wegen der hohen Bedeutung einer neutralen Berichterstattung sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk wichtig. Sie sehe die vom SWR ergriffenen Maßnahmen positiv.

Ständiger Ausschuss

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag bringe die strategische Weiterentwicklung des SWR umfassend zum Ausdruck. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gehe hervor, dass der SWR zukünftig insbesondere jüngere Menschen besser erreichen wolle. Daraus schließe er, dass diese Zielgruppe vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bisher unterdurchschnittlich erreicht werde. Ein verstärkter Fokus auf jüngere Menschen sei aus seiner Sicht durchaus wichtig, doch er dürfe letztlich dazu führen, dass Personengruppen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk traditionell stark nutzten, also eher ältere Menschen, nicht den Eindruck gewännen, weniger Beachtung zu finden. Er sage dies insbesondere mit Blick auf SWR 4, wozu es eine ziemlich turbulente Debatte gebe. Er bitte daher darum, die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sensibel und mit Blick auf alle Generationen voranzutreiben.

Ein Vertreter des Staatsministeriums antwortete, das Online-Angebot „funk“ werde als Gemeinschaftsprojekt von ARD und ZDF unter der Federführung des SWR veranstaltet. Deswegen gebe es natürlich einen sehr engen Austausch. Es gebe auch schon verschiedene Projekte, bei denen aus diesen Kompetenzen bereits gelernt werde. Er erinnere an die spannende und weit beachtete Instagram-Story der Öffentlich-Rechtlichen über Sophie Scholl, die nur über Instagram gesehen werden könne, um junge Zielgruppen dort zu erreichen, wo sie seien, nämlich vornehmlich im Internet.

Die Ausführungen der Grünen habe er in erster Linie als Stellungnahme verstanden, die keine konkrete Frage enthalten habe.

Dafür Sorge zu tragen, dass auch die älteren Zielgruppen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil seien und zu allen gesellschaftlichen Zielgruppen gehörten, die gut erreicht werden müssten, sei richtig, und diesem Anliegen nehme sich die Landesregierung sehr gern an. Bislang sei es allerdings so gewesen, dass nach Aussagen des Intendanten des SWR rund 75 % des Programmbudgets in die Zielgruppe der Menschen über 50 Jahre geflossen seien. Insofern gebe es sicherlich Veränderungsbedarf. Dieser liege im digitalen Bereich. Dort sei der SWR aus seiner Sicht auf einem sehr guten Weg.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, ihm seien neutrale Berichterstattung und ein breites Meinungsspektrum wichtig. Ihn interessiere, wie Menschen, die vielleicht konservativer als der Durchschnitt seien, teilnehmen sollten, wenn es sich, wie er befürchte, um eine Plattform für den internen Austausch von Personen handle, die die Regierung grundsätzlich unterstützen. Nach seinem Eindruck herrsche beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Auffassung vor, 90 % der Jugendlichen gingen auf Friday-for-Futures-Demos. Das Gegenteil sei jedoch der Fall. Es gebe eine Mehrheit, die auch in den nächsten 20, 30 Jahren noch Autofahren wolle. Ihn interessiere, wie das sichergestellt werden solle. Denn nach seinem Eindruck decke der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur einen Teil der Gesellschaft ab. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte jedoch von der gesamten Gesellschaft zumindest als ein Angebot wahrgenommen werden können.

Der Vertreter des Staatsministeriums legte dar, das Anliegen, grundsätzlich alle Meinungen abzubilden und für Meinungsvielfalt zu sorgen, habe den SWR schon bei der Thematik „Community Plattform“ angetrieben. Dabei solle es gerade darum gehen, ein neues Tool zu entwickeln, das einen Meinungsaustausch von gerade kontroversen Meinungen sicherstelle, die dann dort aufeinander träfen. Eines der Feature-X-Labore, die der SWR im Innovationsmanagement vorantreibe, arbeite an einem solchen Tool, das genau dies ermöglichen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.2.2022

Berichtersteller:

Freiherr von Eyb

3. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/1091
– Auswirkungen von Anordnungen nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB)
- b) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/1133
– Entwicklung gerichtlicher Anordnungen nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch (StGB), § 126a Strafprozessordnung (StPO) und weiterer Unterbringungsvorschriften sowie der Ordnungshaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1091 – und den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/1133 – für erledigt zu erklären.

25.1.2022

Die Berichterstellerin:	Der Vorsitzende:
Cataltepe	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 17/1091 und 17/1133 in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/1091 führte aus, aus der Stellungnahme zum Antrag, für die sie sich bedanke, gehe hervor, dass es im Maßregelvollzug deutlich steigende Zahlen gebe. Aus der Sicht der Antragsteller sei dies bereits absehbar gewesen, sodass bereits früher nicht nur hätte reagiert werden können, sondern auch hätte reagiert werden müssen. Denn es sei dramatisch und eindeutig ein Sicherheitsrisiko, dass, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hervorgehe, im Jahr 2021 bislang 25 Verurteilte, davon 24 aus Organisationshaft und einer nach Verbüßung von Straftat in anderer Sache, entlassen worden seien, weil im zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen kein Platz im hiesigen Maßregelvollzug habe gefunden werden können. Derartige Sicherheitsrisiken sollten vermieden werden.

In Heidelberg gebe es die sehr missliche Situation, dass das Land gegen den erklärten Willen der Stadt Heidelberg das ehemalige Gefängnis „Fauler Pelz“ reaktivieren wolle. Sie kenne diese mitten in der Stadt Heidelberg gelegene Örtlichkeit und weise darauf hin, dass es dort auch bereits Probleme gegeben habe, als das Gebäude noch als Untersuchungsgefängnis geführt worden sei. Nicht umsonst habe das Land diese Räumlichkeiten aufgegeben.

Zwischenzeitlich hätten die Stadt Heidelberg und die Universität Heidelberg Pläne für den „Faulen Pelz“ entwickelt, die nun nicht weiterverfolgt würden. Die Antragsteller sprächen sich nachdrücklich dagegen aus, das Problem, das bereits früher absehbar gewesen sei, nun auf dem Rücken der Kommune zu bewältigen. Negativ wirke sich aus Sicht der Antragsteller auch die geteilte

Ständiger Ausschuss

Verantwortung für den Maßregelvollzug zwischen dem Justizministerium und dem Sozialministerium aus.

Inzwischen lägen erste Vorschläge auf dem Tisch, wie eine Verbesserung erreicht werden könne, nämlich durch eine Änderung des § 64 des Strafgesetzbuchs. Dieser sei derzeit vermutlich zu weit gefasst. Es werde jedoch eine gewisse Zeit dauern, bis sich eine Änderung auf den Maßregelvollzug auswirke.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/1133 schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und führte weiter aus, die Antragsteller hätten ein wichtiges und brennendes Thema aufgegriffen. Ihn interessiere, inwieweit sich die Zahl der Menschen in Organisationshaft verändert habe und damit korrespondierend wie sich die Zahl der Menschen beziffern lasse, die derzeit nicht in Organisationshaft seien, weil sie wegen Platzmangel aus der Organisationshaft entlassen worden seien.

Leider gebe es nach wie vor einen ungebrochenen Trend, was die im Antrag thematisierten gerichtlichen Anordnungen angehe, welcher zu einem steigenden Bedarf hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten führe. Ihn interessiere, seit wann es zwischen Justizministerium und Sozialministerium Gespräche darüber gebe, z. B. den „Faulen Pelz“ anders zu nutzen.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich ebenfalls den Ausführungen der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/1091 an und äußerte weiter, die Belegung sei in den vergangenen fünf Jahren immer weiter gestiegen. Ihn interessiere, ob die derzeitige Situation, dass Personen wegen Platzmangels frühzeitig entlassen werden müssten, absehbar gewesen sei und wie darauf reagiert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob bekannt sei, wie weit die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern gekommen sei, die einen Novellierungsbedarf von § 64 StGB prüfe.

Anschließend wollte er wissen, ob bekannt sei, wann mit einer tatsächlichen Erweiterung der Unterbringungskapazitäten, die offenbar ganz dringend notwendig sei, zu rechnen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, die Antragsteller hätten ein auch aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration zentrales Thema aufgegriffen. Denn Freilassungen aus der Organisationshaft seien ein erhebliches Problem, weil den entsprechenden Menschen attestiert werde, dass sie gefährlich und auch rückfallgefährdet seien. Deshalb müsse ein gemeinsames Interesse daran bestehen, diese Menschen sehr schnell zurückzuführen.

Auch wenn von geteilten Zuständigkeiten gesprochen worden sei, sei festzustellen, dass die Zuständigkeit beim Sozialministerium liege. Das Justizministerium verstecke sich jedoch nicht, sondern suche gemeinsam mit dem Sozialministerium nach einer Lösung und unterstütze an dieser Stelle.

Darüber, ob die aktuelle Situation vorhersehbar gewesen sei, lasse sich streiten; hinterher sei jeder klüger als vorher. Das Justizministerium habe über Jahre hinweg auf die steigenden Zahlen hingewiesen und gemeinsam mit dem Sozialministerium an Ansätzen für eine Lösung gearbeitet. Beispielsweise habe das Sozialministerium in den vergangenen Jahren eine Koordinierungsstelle eingerichtet, damit die Auslastung der Psychiatrien gesteuert werden könne. Auf diese Weise seien im Bestand Kapazitäten geschaffen worden; dies habe letztlich jedoch nicht ausgereicht.

Das Justizministerium unterstütze das Sozialministerium selbstverständlich bei dessen Bemühungen, um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Dazu solle das bereits angesprochene ehemalige Gefängnis „Fauler Pelz“ dienen. Das Sozialministerium habe die Liegenschaft beurteilt und für geeignet befunden. Diese Liegenschaft sei die einzige Möglichkeit, um kurzfristig, im konkreten Fall bis voraussichtlich August 2022, zusätzliche Plätze zu bekommen. Weil rund 120 Personen in Organisationshaft seien und es zusätzlich 34 gerichtlich angeordnete Haftent-

lassungen gebe, von denen 31 Personen freigekommen seien und drei Personen wegen einer anderen Sache noch in Haft seien, sei das Land darauf angewiesen, kurzfristig eine Lösung zu finden. Die Zahl der Haftentlassungen im laufenden Jahr liege derzeit bei drei. Deshalb unterstütze das Justizministerium das Sozialministerium auch dabei, kurzfristig Plätze im „Faulen Pelz“ zu schaffen.

Auch mittelfristig unterstütze das Justizministerium das Sozialministerium. Beispielsweise gebe es eine Fläche an der JVA Schwäbisch Hall, die das Justizministerium bisher als Erweiterungsfläche für den Justizvollzug favorisiert gehabt habe; das Justizministerium habe dem Sozialministerium diese Fläche angeboten, und nun hätten Planungen begonnen. Es sei richtig, gemeinsam nach Flächen zu suchen. Auch mit den Kommunen hätten bereits Gespräche begonnen, um eine Lösung zu finden.

In Bezug auf den „Faulen Pelz“ liege der Fokus eindeutig darauf, im Konsens mit der Kommune zu einer Lösung zu kommen. Dazu hätten auch bereits Gespräche stattgefunden. Unstreitig sei, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die Initiative, § 64 StGB zu reformieren, sei von der Gesundheitsministerkonferenz ausgegangen. Die Justizministerkonferenz habe sich offen gezeigt. Zur Umsetzung sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der sowohl das Sozialministerium als auch das Justizministerium vertreten gewesen seien, und diese Arbeitsgruppe habe im November des vergangenen Jahres ihren Abschlussbericht vorgelegt. Er sei auf der Homepage des Bundesjustizministeriums einsehbar. Der Bundesjustizminister habe angekündigt, dass dieses Papier in irgendeiner Reform berücksichtigt werden solle, in welcher Form auch immer.

Das baden-württembergische Justizministerium begrüße dieses natürlich; er erinnere jedoch daran, dass es in diesem Bereich schon mehrere Reformen gegeben habe, von denen keine einen durchschlagenden Erfolg in dem Sinne gehabt hätte, dass die Zahlen signifikant zurückgegangen wären. Auch wenn die Hoffnung, dass die nun angestrebte Reform durchschlagenden Erfolg haben werde, gering sei, seien die Reformbemühungen zu begrüßen.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es viele verurteilte Menschen mit Suchtproblemen gebe, und wenn diese im Justizvollzug behandelt werden müssten, würden dort die dafür erforderlichen Kapazitäten benötigt. Denn Suchtkranke benötigten eine Behandlung. Unabhängig von einem gemeinsam erarbeiteten Medizinkonzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung würden im Justizvollzugskrankenhaus zusätzliche Kapazitäten im Vollzug aufgebaut. Sozialministerium und Justizministerium arbeiteten also gemeinsam an der Bewältigung der Herausforderung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/1133 äußerte, er wisse noch immer nicht, wann die Gespräche zwischen dem Justizministerium und dem Sozialministerium zur Nachnutzung des „Faulen Pelzes“ begonnen hätten. Denn das Thema Nachnutzung sei nicht neu. Ihm sei lediglich bekannt, dass wohl beabsichtigt sei, im August an den Start zu gehen.

In Bezug auf die Situation im Bereich der JVA Schwäbisch Hall habe der Ministerialdirektor die Situation zutreffend umrissen. Das ins Auge gefasste zusätzliche Areal sei eine „grüne Wiese“. Ein Neubau auf einer solchen Fläche lasse sich somit nicht kurzfristig realisieren. Angesichts dessen, dass die Zahl der Menschen in Organisationshaft immer weiter steige, interessiere ihn, ob Schwäbisch Hall allein ausreiche, um in vielleicht fünf oder zehn Jahren dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, es reiche in der Tat nicht aus, sich allein auf die JVA Schwäbisch Hall zu konzentrieren. Ein weiterer möglicher Standort wäre nach seiner Erinnerung Winnenden; weitere Informationen könnten beim Sozialministerium erfragt werden. Es sei

Ständiger Ausschuss

jedoch unstrittig, dass es ein weitergehendes Konzept gebe, in welchem der Standort Schwäbisch Hall ein Baustein sei.

In Sachen „Fauler Pelz“ habe es in der vergangenen Legislaturperiode eine längere Diskussion zwischen dem Sozialministerium und dem Justizministerium über die Themen Maßregelvollzug und Überbelegung gegeben. Im Zuge dessen sei es natürlich auch um die Frage gegangen, ob geeignete Immobilien zur Verfügung stünden. Da habe der „Fauler Pelz“ eine Rolle gespielt. Nach seiner Erinnerung habe es auch im Sommer des vergangenen Jahres wieder Gespräche zu diesem Thema gegeben. Auf Nachfrage des Sozialministeriums habe das Justizministerium nochmals den „Fauler Pelz“ und nochmals den Standort Schwäbisch Hall benannt. Entlang der steigenden Gefangenzahlen werde dieser Prozess jedoch bereits seit einigen Jahren geführt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

15.2.2022

Berichterstatlerin:

Cataltepe

4. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 17/1096
 – Stand des Gerichtsvollzieherwesens in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1096 – für erledigt zu erklären.

25.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Weber Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/1096 in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, er stelle fest, dass sich das Gerichtsvollzieherwesen wie auch alle anderen Bereiche der Gesellschaft in einem Wandel befinde. Die Einführung des Studiengangs „Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (LL.B.)“ habe eine positive Entwicklung in Gang gesetzt. Er stelle jedoch fest, dass im vergangenen Jahr deutlich weniger Studierende mit dem Studium begonnen hätten, und deshalb interessiere ihn, wie das Ministerium dies beurteile.

Aus seiner Sicht sowie aus Sicht der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, wenn er dies aus Gesprächen richtig heraus-

gehört habe, sei das Thema Digitalisierung, in welchem es sehr viele Bemühungen gebe, sehr wichtig. Er hoffe, dass sich Ergebnisse dazu herauskristallisierten, in welche Richtung es letztlich gehen werde. Wichtig sei, eine gute Anbindung an die Aktenführung der Gerichte zu realisieren, sodass viele Daten 1 : 1 übernommen werden könnten. Die Antragsteller beobachteten die weitere Entwicklung.

Positiv stehe Baden-Württemberg der Frage gegenüber, inwieweit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern der Erlass der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse übertragen werden könne. Wie er der Stellungnahme entnehme, werde dies von den Justizministerien der verschiedenen Länder offenbar sehr unterschiedlich eingeschätzt. Viele schienen sich der badenwürttembergischen Position nicht so recht anschließen zu wollen. Ihn interessiere, warum andere Länder eher zurückhaltend seien. Denn eine Entlastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den Gerichten wäre durchaus sinnvoll. Wie er der Stellungnahme entnehme, funktioniere die Zusammenarbeit mit der Polizei offenbar sehr gut. Er hoffe, dass die Digitalisierung weitere Erleichterungen ermögliche. Er bitte um Informationen, wie dies aus Sicht des Ministeriums aussehen könnte.

Grundsätzlich sei feststellbar, dass es tendenziell immer mehr Angriffe auf Angehörige von Polizei und Feuerwehr sowie Krankenwagenbesatzungen gebe. Erschwerend komme hinzu, dass sich viele Menschen wie Angehörige der Querdenker und „Reichsbürger“ gegen Coronamaßnahmen wendeten. Ihn interessiere, wie das Ministerium die Situation und deren Entwicklung im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher einschätze. In diesem Zusammenhang sei auch wichtig, dass pandemiebedingt ausgefallene Fortbildungen möglichst schnell nachgeholt würden. Denn er könne sich gut vorstellen, dass auch die Zahl der Angriffe gegen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zunehme.

Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Aufträge an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zahlenmäßig zurückgingen; die Zahl der Auskünfte hingegen nehme zu. Dies sei durchaus auch kritisch zu beurteilen. Er hoffe, dass nicht über den Weg Gerichtsvollzieher versucht werde, an Daten von Bürgerinnen und Bürger heranzukommen, die auf andere Weise nicht beschafft werden könnten. Er sei gespannt auf die weitere Entwicklung. Er hoffe darauf, dass die Vorteile der Digitalisierung möglichst schnell auch im Gerichtsvollzieherwesen wirksam werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedanke sich sowohl für den Antrag als auch für die Stellungnahme, die noch einmal deutlich vor Augen führe, wie wichtig und wie wertvoll die Hochschule in Schwetzingen für das Gerichtsvollzieherwesen sei. Dies sei aus seiner Sicht nach wie vor ein Beleg dafür, wie richtig und gut die Entscheidung seinerzeit gewesen sei, diese Hochschule einzurichten.

Angesichts dessen, dass die Stellungnahme vom Oktober des vergangenen Jahres stamme, interessiere ihn, ob es aktuelle Informationen in Sachen Nachqualifizierung gebe, insbesondere im Zusammenhang mit der E-Akte. Er erinnere daran, dass im aktuellen Landeshaushalt erstmals Mittel konkret für die Implementierung der E-Akte im Gerichtsvollzieherwesen zur Verfügung gestellt würden. Auch aus seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt wisse er, dass die E-Akte auch für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher schnellstmöglich vorgebracht werden müsse. Schwierigkeiten ergäben sich derzeit insbesondere daraus, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte versuchten, über die Amtsgerichte den Vollstreckungsauftrag zu erteilen, dem zwangsläufig eine Kopie des Titels beigefügt werde, letztlich jedoch regelmäßig von den Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollziehern den Hinweis bekämen, dass bitte der Originaltitel übersandt werden möge. Dies führe jedoch zu einer Verdoppelung des Aufwands. Es sei nicht sinnvoll, zwar auf der

Ständiger Ausschuss

einen Seite zu digitalisieren, dann jedoch trotzdem mit dem entsprechenden Antrag, damit alles richtig zugeordnet werden könne, den Originaltitel nachreichen zu müssen.

Der Effizienz ebenfalls nicht dienlich sei das Thema „Übertragung der Forderungen“. Er hoffe, dass bald dem Wunsch auch aus den Reihen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nachgekommen werden könne, eine solche Übertragung hinzubekommen. Dies wäre sicherlich nicht nur im Interesse der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, sondern auch der Gerichte, insbesondere aber auch der Gläubiger.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags danach, was konkret darunter zu verstehen sei, dass Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch über interkulturelle Kompetenz verfügen müssten, ob beispielsweise Frauen nahegelegt werde, Männern aus gewissen Kulturkreisen nicht die Hand zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er freue sich über jeden neu eingeführten Dienstausweis, der inzwischen im Scheckkartenformat ausgestellt werde.

Der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei zu entnehmen, dass eine Nachfrage nach einem Aufstieg in den gehobenen Gerichtsvollzieherdienst, was eine Nachqualifizierung erforderlich mache, grundsätzlich vorhanden sei. Eine Nachfrage nach Nachqualifizierungsmöglichkeiten gebe es nach seinem Empfinden in der gesamten Landesverwaltung. Er bitte um eine Information darüber, wie das Justizministerium den Nachqualifizierungsbedarf im Justizbereich insgesamt einschätze und wie weiter vorangegangen werden solle.

In der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde auch über die Zahl der Zustellungen unter Mitwirkung der Post informiert. Seines Wissens versuche die Inkassobranche zunehmend, durch diese Art der Zustellung Druck aufzubauen, der nicht immer eine Grundlage habe. Ihn interessiere, wie die Landesregierung einer rechtsmissbräuchlichen Nutzung dieser Möglichkeit entgegenwirken wolle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei natürlich bedauerlich, dass sich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vermehrt Angriffen ausgesetzt sähen. Doch diese Entwicklung scheine in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung eingebettet zu sein. Es sei jedoch erfreulich, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei in diesem Zusammenhang landesweit funktioniere, was nach seiner Erinnerung nicht immer so gewesen sei. Er rege an, den Beteiligten in geeigneter Weise mitzuteilen, dass dies im Ausschuss zur Kenntnis genommen worden sei.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, wegen einer Terminüberschneidung mit einer Kabinettsitzung werde die Ministerin der Justiz und für Migration in Migrationsfragen durch den Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes bei der EU vertreten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, die Nachfrage nach dem Studiengang „Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (LL.B.)“ sei, wie die Oberlandesgerichte, die für die Personalverwaltung zuständig seien, versicherten, positiv. Weil die Zahl der Sachpfändungen zurückgehe, verringere sich der Bedarf. Den fachlich geeigneten Studierenden könne ein Übernahmeangebot gemacht werden, wenn dies im Einzelfall nicht als Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher möglich sei, dann in der Landesverwaltung. Auf diesen Rückgang werde schnell durch kleinere Studiengruppen reagiert.

Aus Sicht des Justizministeriums sei die Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen das zukünftige Bild des Gerichtsvollziehers bzw. der Gerichtsvollzieherin. Die Gerichtsvollzieherausbildung in Baden-Württemberg lasse dies zu. Das Justizministerium habe sich bisher immer dafür eingesetzt, und

zwar sowohl auf der Ebene der Justizministerkonferenz als auch auf Fachebene, und entsprechende Initiativen gestartet. Es habe jedoch bundesweit keine Mehrheit gefunden, und er hoffe letztlich auf Unterstützung durch das Bundesjustizministerium, die bereits in der Vergangenheit sichtbar geworden sei.

Das Justizministerium verfolge in der Tat das Ziel, die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu digitalisieren und einen Anschluss an die E-Akte zu ermöglichen. Dies sei jedoch sehr anspruchsvoll; denn bisher hätten sie ihre IuK-Ausstattung, und zwar sowohl die Hardware als auch die Software, selbst beschafft, und diese Vielfalt wirke sich beim Anschluss nachteilig aus. Deshalb sei ein länderübergreifendes Vorgehen vorgesehen. Das Land Baden-Württemberg habe ein besonderes Interesse daran. Das IuK-Referat des Justizministeriums führe dazu entsprechende Gespräche.

Das Thema Originaltitel falle in die Bundeszuständigkeit. Auch die vollstreckbare Ausfertigung müsse digitalisiert werden. Dies sei als Thema erkannt, und dazu gebe es Arbeitsgruppen.

Die Zusammenarbeit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern mit der Polizei sei immer ein großes Thema gewesen. Es sei wichtig, bei möglicherweise risikobehafteten Tätigkeiten wie beispielsweise Räumungen Unterstützung zu haben. Auf der Basis von § 13a AGGVG sei eine Verwaltungsvorschrift des Innen- und des Justizministeriums geschaffen worden, und diese habe sich bereits bewährt. Es gebe auch Bitten, das Verfahren zu vereinfachen.

Seit dem 1. Januar 2022 gebe es eine bundesweite Regelung in § 757a ZPO, sodass der erwähnte § 13a AGGVG hinfällig sei. Deshalb müsse die baden-württembergische Verwaltungsvorschrift auf der neuen bundesrechtlichen Basis angepasst werden. Dazu sei das Justizministerium mit dem Innenministerium in guten Gesprächen. Diese aktuelle Anpassung werde zum Anlass genommen, das, was bisher an Erfahrungen gesammelt worden sei, beispielsweise im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens, einzubringen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei sei insgesamt gut, und er bedanke sich auch bei der Polizei.

Fortbildung in Bezug auf den Umgang mit „Reichsbürgern“ sei auch jenseits der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wichtig; denn auch Richterinnen und Richter seien gelegentlich im Gerichtssaal betroffen und nicht nur draußen tätige Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Immer wieder werde die Autorität angezweifelt, und auch eine solche Situation müsse vorbereitet werden, damit sachgerecht damit umgegangen werden könne. Im vergangenen Jahr seien Fortbildungsmaßnahmen der Coronapandemie zum Opfer gefallen, und nun gebe es ein Fortbildungskonzept, das soweit wie möglich digital umgesetzt werde. Ansonsten hoffe er, dass auch wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen möglich seien.

Das Thema Nachqualifizierung für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst beschäftige das Justizministerium schon länger, und dafür bedürfe es eines Fortbildungskonzepts. Ferner müsse das Vorhaben auch finanziell unterlegt werden, weil sowohl Besoldung als auch Versorgung stiegen. Die Berechnung der zu erwartenden Mehrkosten sei noch nicht abgeschlossen. Es liege jedoch eine politische Aussage vor, den Aufstieg ermöglichen zu wollen. Das Konzept werde erarbeitet, und es liefen auch schon Gespräche mit dem Finanzministerium.

In einer globalen Gesellschaft sei interkulturelle Kompetenz in der Tat selbstverständlich, und zwar nicht nur für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, sondern für Beschäftigte in allen Laufbahnen und selbstverständlich auch für Führungskräfte. Dies habe nichts mit Indoktrination zu tun, sondern schlicht mit einem guten Umgang miteinander.

Ständiger Ausschuss

Die Inkassobranche sei ein Teil derjenigen, die noch Leistungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Anspruch nähmen. Es sei zu beobachten, dass den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern Aufträge im privaten Bereich sowie Aufträge öffentlicher Auftraggeber abhandeln kämen, und es sei zu vermuten, dass diese zur Inkassobranche abwanderten. Das Ministerium setze sich dafür ein, dass auch im Bereich der Inkassobranche keine inakzeptablen Methoden angewandt würden.

Ein Abgeordneter der AfD stellte klar, in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags würden interkulturelle Kompetenzen eindeutig auch mit dem Umgang mit Konflikten und Extremsituationen in Verbindung gebracht. Er lese aus der Stellungnahme heraus, dass dabei auch Personen eine Rolle spielten, die den Rechtsstaat ablehnten. Dies zeige, dass es dabei nicht nur um einen guten Umgang miteinander gehe. Ihn interessiere, was in dem Studiengangmodul speziell für die interkulturelle Kompetenz mit Blick auf Konfliktsituationen konkrete vermittelt werde, ob, um Konflikte zu vermeiden, vielleicht eher Männer statt Frauen geschickt würden. Er wolle wissen, ob dem Justizministerium entsprechende Überlegungen bekannt seien.

Abschließend merkte er an, in dem in Rede stehenden Studiengang gebe es zu Recht kein Modul zum sensiblen Umgang mit „Reichsbürgern“. Denn wer den Rechtsstaat ablehne, könne keinen sensiblen Umgang mit sich erwarten. Er plädiere dafür, für klare Verhältnisse zu sorgen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration äußerte, er kenne das Curriculum dieses Bausteins an der Hochschule nicht. Er sage zu, schriftlich darüber zu informieren.

Anschließend stellte er klar, es sei selbstverständlich nicht so, zu bestimmten Personen nur Männer hinzuschicken. Selbstverständlich würden das hiesige Gesellschaftsbild und der Rechtsstaat verteidigt. Gleichwohl ändere dies nichts daran, dass es selbstverständlich sei, Richterinnen und Richter sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf mögliche Situationen vorzubereiten, die beispielsweise im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ auftreten könnten. Er wehre sich gegen die Darstellung, dass die interkulturelle Begegnungen ursächlich für derartige Situationen sein sollten. Dies sei vielmehr Standard in einer pluralen Gesellschaft.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.2.2022

Berichterstatter:

Weber

5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/1126
– Psychosoziale Prozessbegleitung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/1126 – für erledigt zu erklären.

25.1.2022

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/1126 in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag. Es bestehe breite Einigkeit darüber, dass der Landtag darauf achtgebe, dass der bestmögliche Schutz von Opfern gewährleistet werde. Ein Element sei die psychosoziale Prozessbegleitung in Baden-Württemberg, die nach seiner Einschätzung eine große Unterstützung erfahre.

Ihn interessiere, ob im Prinzip die Pflicht zur Fortbildung nach spätestens fünf Jahren bestehe und auch die Befassung mit ausgewiesenen komplexen Fällen nachgewiesen werden müsse.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es in den vergangenen zwei Jahren nicht immer möglich gewesen sei, Fortbildungsangebote wahrzunehmen; ferner sei in dieser Zeit auch der eine oder andere Fall weggebrochen. Deshalb wolle er wissen, wie sich das für die amtierenden Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter auswirke, ob sie beispielsweise die Grundlage für ihre Arbeit verlören.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass es beispielsweise im Landgerichtsbezirk Karlsruhe 94 Anträge und vier Beiordnungen gegeben habe. Dazu bitte er um eine Erläuterung; denn die Opfer sollten bestmöglich begleitet werden.

Ferner bat er um Auskunft, was das Justizministerium dafür tun wolle, um eine möglichst hohe Sensibilisierung der Justiz für dieses Feld zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Abgeordneten seiner Fraktion bedankten sich für die Stellungnahme zum Antrag und wollten das in Rede stehende Thema als umfassenden Ansatz zu einem insgesamt breit aufgestellten und stark ausgeprägten Opferschutz in Baden-Württemberg verstanden wissen. Menschen, die sich in einer für sie höchst sensiblen Situation befänden, müssten mit den richtigen Begleitern zusammengeführt werden; denn dies könne sicherlich oft traumatische Langzeitfolgen verhindern. Insofern unterstützten die Abgeordneten seiner Fraktion diese Vorgehensweise und seien insbesondere den freien Trägern dankbar. Er erwähne an dieser Stelle insbesondere die Prävent-Sozial Justiznahe soziale Dienste gemeinnützige GmbH Stuttgart.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, die Antragsteller hätten ein in der Tat wichti-

Ständiger Ausschuss

ges Thema aufgegriffen, und es sei auch wichtig, dafür zu sensibilisieren. Dies werde getan, und zwar vor allem im Wege der Dienstbesprechungen der Ministerin mit den Gerichtspräsidenten und den Leitenden Oberstaatsanwälten sowie auch auf den fachlichen Dienstbesprechungen.

Psychosoziale Prozessbegleitung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, und zwar möglichst schon im Ermittlungsverfahren. Darauf könne nur über Dienstbesprechungen hingewirkt werden.

In Bezug auf die Gründe für unterschiedliche Beordnungen könne wegen der richterlichen Unabhängigkeit allenfalls sehr vorsichtig nachgefragt werden. Im Jahr 2019 sei auf der Ebene der Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen worden, entsprechend zu unterstützen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte aus, er könne das vom Ministerialdirektor Dargelegte nur bestätigen. Die psychosoziale Prozessbegleitung und der Opferschutz an sich seien ein sehr wichtiges Anliegen des Justizministeriums. Das Ministerium arbeite fortwährend mit der Koordinierungsstelle bei PräventSozial Justiznahe soziale Dienste gemeinnützige GmbH zusammen, um nicht nur die Situation der begleiteten Zeuginnen und Zeugen zu verbessern, sondern auch die Situation der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in Baden-Württemberg.

Die Anerkennungsvoraussetzungen seien im Ausführungsgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung geregelt. In Baden-Württemberg sei das Oberlandesgericht Stuttgart für die Anerkennung zuständig. Erforderlich seien die richtige Ausbildung, also das Studium, ein Nachweis über die Berufserfahrung und das erfolgreiche Absolvieren einer Weiterbildung, wobei in Baden-Württemberg auch die Weiterbildungen aus anderen Bundesländern anerkannt würden. Im Gegenzug würden die in Baden-Württemberg absolvierten Weiterbildungen auch in anderen Bundesländern anerkannt.

Es müsse unterschieden werden zwischen Weiterbildung und Fortbildung. Die Weiterbildung führe zur Anerkennung der Prozessbegleiterin und des Prozessbegleiters. Die Fortbildung hingegen müsse, wie es in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt sei, kalenderjährlich erfolgen. Pro Kalenderjahr müsse jede Prozessbegleiterin und jeder Prozessbegleiter eine Fortbildung absolvieren, die die Prozessbegleitung betreffe. Das Justizministerium stehe in Sachen Fortbildung in ständigem Austausch auch mit der Koordinierungsstelle. Diese habe einen sehr guten Überblick über alle Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in Baden-Württemberg.

Zuletzt sei auf einem Treffen der Prozessbegleiter mit Vertretern des Justizministeriums, welches auch digital stattgefunden habe, das Thema, wie in Coronazeiten vorgegangen werde, angesprochen worden.

Nicht nur für die Anerkennung, sondern auch für die weitere Anerkennung nach fünf Jahren bedürfe es eines Antrags. Wenn eine Prozessbegleiterin oder ein Prozessbegleiter nach fünf Jahren weiterhin anerkannt sein wolle, müsse sie oder er einen Antrag beim OLG Stuttgart stellen, welches auch für die Entscheidung zuständig sei. Das Ministerium überlasse dem OLG Stuttgart letztlich auch die Entscheidung.

Viele der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter seien in der sozialen Arbeit tätig und hätten in den letzten fünf Jahren, also in der Zeit, in der sie anerkannt seien, die Möglichkeit gehabt, Fortbildungen in den einzelnen Bereichen zu absolvieren, in denen sie arbeiteten. Soziale Arbeit sei ein sehr weiter Begriff, und deshalb habe es eine Vielzahl von Möglichkeiten gegeben, auch Fortbildungen zu absolvieren.

Nach Kenntnis des Justizministeriums habe es noch keinen Fall gegeben, in dem eine absolvierte Ausbildung im sozialen Bereich, die auch die Weiterbildung betreffe, die es brauche, um Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter zu werden, nicht als kalenderjährliche Fortbildung anerkannt worden wäre. Die Entscheidung obliege jedoch allein dem OLG Stuttgart.

Im Übrigen gebe es ein- bis zweimal pro Jahr von der Koordinierungsstelle organisierte Vernetzungstreffen der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, welche teilweise auch digital stattgefunden hätten.

Bei einem sei er selbst anwesend gewesen. Bei diesen Treffen würden Fachthemen besprochen, beispielsweise die Situation der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, der Zeuginnen und Zeugen sowie die Situation in den Gerichten. Dabei gehe es auch um die Zusammenarbeit mit Gericht und Staatsanwaltschaft. Wegen der Behandlung dieser Fachthemen würden auch diese Vernetzungstreffen als Fortbildung anerkannt. Allein über diese Koordinierungstreffen hätten die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter die Chance, die jährliche Fortbildung zu absolvieren.

Anschließend äußerte er zum Thema Beordnung, wie bereits ausgeführt, obliege es der richterlichen Unabhängigkeit, zu entscheiden, ob über einen Antrag positiv entschieden werde. Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei die statistische Erfassung auf jeden Fall in den ersten Jahren nicht so einfach gewesen; denn es handle sich um ein neues gesetzliches Instrument, welches zum ersten Mal gesetzlich so verankert worden sei, wie es nun in § 406g StPO stehe. Beim Fachverfahren forumSTAR, das in den Gerichten verwendet werde, bestehe das Problem, dass die Anträge und die Beordnungen getrennt erfasst würden bzw. nicht so erfasst werden könnten, wie es als sinnvoll angesehen werde. Deshalb sei im vergangenen Jahr zusammen mit der Koordinierungsstelle ein Statistikbogen entwickelt worden, der den Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern zur Verfügung gestellt werde. Nun stünden aus erster Hand die benötigten Statistiken zur Verfügung. Dies habe es für das Jahr 2018 noch nicht gegeben.

Die aus der Stellungnahme zitierten Zahlen für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe, nämlich 94 Anträge und nur vier Beordnungen, ließen sich somit nicht so interpretieren, dass es nur vier Beordnungen gegeben hätte. Die Zahl sage lediglich, dass im gerichtlichen Fachverfahren nur vier Beordnungen erfasst worden seien. Mehr könne aktuell nicht mitgeteilt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, in welchen Fällen eine Ablehnung erfolge.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, in Baden-Württemberg werde über das gerichtliche Fachverfahren forumSTAR keine Statistik über die Ablehnungen geführt und auch nicht über die Ablehnungsgründe. Dies sei jedoch in den erwähnten Statistikbogen für die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter mit aufgenommen worden. Nun gebe es zumindest eine Statistik über die Zahl der Ablehnungen.

Die Ablehnungsbeschlüsse seien dem Ministerium nicht bekannt; der Beschluss, ob eine Beordnung erfolge oder der Antrag abgelehnt werde, unterliege der richterlichen Unabhängigkeit, und in diese Entscheidung greife das Ministerium nicht ein.

Über die mündlichen Berichte der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter seien dem Ministerium die Fälle natürlich zumindest teilweise bekannt. Die Voraussetzungen seien gesetzlich geregelt, und es komme darauf an, ob in dem konkreten Fall die Voraussetzungen vorgelegen hätten. Dabei gehe es auch um die Schutzbedürftigkeit, die das Gesetz für einige Fälle vorsehe. Die Ablehnung an sich unterliege der richterlichen Unabhängigkeit, und zu den Ablehnungsgründen, bei denen es meist um die Frage der Schutzbedürftigkeit gehe, werde keine Statistik geführt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Deuschle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

6. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/893 – Ein starker Rechtsstaat im Kampf gegen jede Form der Hasskriminalität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU
– Drucksache 17/893 – für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/893 in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, das Thema Hasskriminalität bedürfe auf polizeilicher Ebene einer klaren Priorisierung sowie einer tiefgehenden Ursachenbetrachtung. Daher begrüße er ausdrücklich, dass die Landesregierung auf Grundlage des Koalitionsvertrags einen Kabinettsausschuss gebildet habe, um entschlossen gegen Hass und Hetze vorzugehen. Die Ergebnisse dieses Ausschusses erwarte er mit Spannung. Ein respektvoller Umgang miteinander, auch und gerade Menschen gegenüber, die andere Auffassungen hätten, sei ein dringendes Gebot. Nach seinen Vorstellungen lägen die Aufgaben der Polizei hier verstärkt auch im präventiven Bereich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, das Posting, das aktuell in Zusammenhang mit dem schwer verletzten Polizisten durch die Medien bekannt geworden sei, mache ihn fassungslos. Offenbar gingen noch immer viele Menschen davon aus, dass das Internet ein rechtsfreier Raum sei, in dem sie ungestraft ihre menschenverachtenden Hassbotschaften platzieren könnten.

Bedauerlicherweise könnten derzeit – dies gehe aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1167 hervor – lediglich ca. 13 % aller diesbezüglich angezeigten Straftaten aufgeklärt werden; dieser Wert müsse dringend verbessert werden, um die hohe Dunkelziffer in diesem Bereich zu senken. Auch müsse der Fahndungsdruck erhöht werden; dies erfordere weitere personelle Ressourcen sowie adäquate rechtliche Möglichkeiten und geeignete Fortbildungsangebote. Ihn interessierten die Maßnahmen, die das Ministerium einleite, um dieser Problematik Herr zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und fügte hinzu, auch er sei gespannt auf die Ergebnisse des Kabinettsausschusses und gehe davon aus, dass hieraus dann parlamentarische Initiativen erwachsen.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie es das Ministerium beurteile, dass die letzte Innenministerkonferenz – nach seiner Kenntnis erstmalig – sich gezielt mit queer-feindlichen Äußerungen und entsprechender Hasskriminalität auseinandergesetzt habe. Das Phänomen der gegen Frauen gerichteten Hasskri-

minalität habe der baden-württembergische Innenminister bereits zuvor schon zum Thema einer Konferenz gemacht.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für die Unterstützung und Begleitung beim Kampf gegen Hass und Hetze und für die Bereitschaft, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich könne, so führte er weiter aus, Tag für Tag beobachtet werden, welch bodenloser Hass vor allem im Internet kolportiert werde. Das Netz jedoch sei kein rechtsfreier Raum und dürfe auch nicht als solcher betrachtet werden. Hass und Hetze stellten eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie dar, und sehr schnell könne dies auch in physische Gewalt umschlagen.

Prävention und Repression seien wichtige Instrumente; von großer Bedeutung sei jedoch auch, dass Täter damit rechnen müssten, bei ihren Handlungen erwischt und umgehend bestraft zu werden.

Als amtierender Vorsitzender der IMK habe er bei der jüngsten Konferenz das Thema „Hass und Hetze“ auf die Tagesordnung gesetzt. Insbesondere das vergangene Jahr habe bestätigt, wie wichtig es sei, eben dieses Thema in den Fokus zu rücken. Dabei sei übergreifender Konsens gewesen, sich auch der Hasskriminalität gegen queere Menschen entschlossen entgegenzustellen.

Bereits in einer vorangegangenen Innenministerkonferenz habe er überdies angeregt, Straftaten gesondert in der Statistik zu erfassen, die frauenfeindlichen Charakter hätten. Dies sei partei- und länderübergreifend auf die Zustimmung der Innenministerkollegen gestoßen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik erweise sich immer wieder als wichtiges Instrument, um in diesem Bereich verlässliches Datenmaterial zu erhalten. Straftaten, die aus einer geschlechtsspezifischen Motivation heraus begangen würden, bedürften auch quantitativ einer besonderen Betrachtung, um Licht in dieses Dunkel-feld zu bringen und präventive wie auch repressive Maßnahmen ableiten zu können.

Der Landeskriminaldirektor legte dar, die Koordinierungsstelle des Kabinettsausschusses sei bei ihm angesiedelt; geplant sei, im Vorfeld der kommenden, für April geplanten Sitzung elf Arbeitspakete, verteilt auf fünf Ministerien, zu bearbeiten.

Hinweisen wolle er auch auf die beim Landeskriminalamt angesiedelte Taskforce als Pendant zum Kabinettsausschuss auf der operativen Ebene. Auch von dort aus ergingen vier Arbeitspakete, die ebenfalls eingespeist würden.

Er sei daher überzeugt, dass bereits essenzielle Themenstellungen identifiziert worden seien, die es nun weiterzuverfolgen gelte.

Hasskriminalität, aber auch Kinderpornografie wiesen hohe Fallzahlen auf, im Zuge der Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes stehe die Zahl von 17 500 Fällen im Raum, die über das Meldewesen beim BKA zu erwarten seien. Die Strukturen stünden bereit; der Prozess werde jetzt allerdings verzögert durch Klagen von großen Internetfirmen wie Facebook/Meta oder Google.

Neben einer besseren Personalausstattung gehe es auch darum, die Prozesse möglichst effizient zu steuern. Die gesetzlichen Änderungen beurteile er als zielführend, um diesen wichtigen Handlungsschwerpunkt weiter voranzubringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:
Weinmann

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

7. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1268 – Überstunden und Nebentätigkeiten bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/1268 – für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gehring Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/1268 in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD begrüßte, dass die Anzahl der Überstunden bei den Polizeibeamten bis zum Jahr 2020 etwas gesunken sei; allerdings müsse befürchtet werden, dass dieser Trend sich im Jahr 2021 umgekehrt habe. Da die entsprechenden Zahlen noch nicht vorgelegen hätten, bitte er um eine aktualisierte Sachstandsinformation.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, aufseiten der AfD einmal darüber nachzudenken, woraus sich die vielen Überstunden bei der Polizei in Baden-Württemberg wohl ergäben und ob hier ein Zusammenhang mit den „Spaziergängen“ bestehen könnte, die jeden Montag von sogenannten Querdenkern unternommen würden und zu denen sich auch die AfD bekenne.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, das sehr dynamische Demonstrationsgeschehen, insbesondere durch nicht angemeldete Demonstrationen, trage tatsächlich wesentlich zu dem wachsenden Berg an Überstunden bei der Polizei in Baden-Württemberg bei. Die hieraus entstandenen Belastungen seien erheblich; allein am vergangenen Montag hätten 2 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Einsatz geleistet, um die überwiegend nicht angemeldeten Demonstrationen zu begleiten. Am Montag zuvor seien es über 3 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gewesen, ebenso am vorvergangenen Montag. Die hohen Standards polizeilicher Arbeit jedoch seien zu jeder Zeit eingehalten worden – notfalls eben unter Inkaufnahme von Überstunden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gab den Eindruck wieder, dass der Antrag in sehr unklarer Zielsetzung die beiden Themenbereiche Überstunden und Nebentätigkeit zusammengefasst behandle. Was sie jedoch am meisten befremdet habe, sei der letzte Absatz in der Begründung dieses Antrags. Hieraus gehe der spezifische Duktus der AfD deutlich hervor, und dieser werde den parlamentarischen Umgangsgepflogenheiten ganz einfach nicht gerecht.

Die Landespolizeipräsidentin erläuterte, für das Jahr 2021 liege noch keine abschließende Information über die Zahl der Mehrarbeitsstunden vor. Dies lasse sich nicht zuletzt auf die sehr hohe Beanspruchung der Kolleginnen und Kollegen zurückführen, die sich auch auf Kräfteplanung und Kräfteinsatz auswirke. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen weiter stiegen. Vor

diesem Hintergrund danke sie dem Haushaltsgesetzgeber für die Einstellungsoffensive bei der Polizei und deren Fortführung und hoffe, dass der eingeschlagene Weg in den kommenden Jahren weitergegangen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:
Gehring

8. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1282 – Migrantische Schleuser-Netzwerke und linksradikale Schleuser-NGOs in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der aktuellen Lage an der polnisch-weißrussischen Grenze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/1282 – für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Cataltepe Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/1282 in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, wie das Innenministerium es einschätze, dass im Zuge der Bandenkriminalität die Quote der nicht deutschen Täter 100 % betrage und die Tendenz bei Aktivitäten in diesem Bereich in den letzten Jahren weiter gestiegen sei.

Der Landeskriminaldirektor machte deutlich, weder bei Bandenkriminalität noch bei der Organisierten Kriminalität treffe es zu, dass zu 100 % Nichtdeutsche die Täter seien. Vielmehr gebe es hier selbstverständlich auch deutsche Tatverdächtige; zu einem großen Teil gehe es dabei um international vernetzte Kriminalität.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die Stellungnahme sowie die eben gegebene Klarstellung durch den Landeskriminaldirektor, die seines Erachtens die eigentlichen Absichten der Antragsteller unmissverständlich auf den Punkt gebracht hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags erläuterte, die Angabe 100 % habe er der entsprechenden Statistik entnommen; von acht Verurteilten hätten alle acht eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatlerin:

Cataltepe

9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1306 – Regelungslücke bei der Überwachung rückfallgefährdeter pädosexueller Straftäter?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/1306 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/1306 – abzulehnen.

9.2.2022

Der Berichterstatter:

Miller

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/1306 in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, ob es zutrefte, dass Daten dazu nicht erfasst würden, inwiefern Sexualstraftäter Rückfalltäter geworden seien. Er bitte um Erläuterung, weshalb zu diesem sicherheitsrelevanten Frage keine Daten erhoben würden.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, die Sexualstraftäter, die in dem KURS-Programm eine Rolle spielten, würden entsprechend kategorisiert. Fragen der Aburteilung betrafen die Justiz und nicht die Polizei. Die Polizei habe diejenigen im Blick, die unter Führungsaufsicht stünden, also Sexualstraftäter, für die ein Führungsaufsichtsbeschluss vorliege. Von diesen Maßnahmen betroffen seien diejenigen Sexualstraftäter, für die ein entsprechendes Risiko definiert worden sei; andernfalls wären sie gar nicht in dem Programm.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

16.2.2022

Berichterstatter:

Miller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Ju- gend und Sport – Drucksache 17/52 – Sport, Schwimmen und Bewegung an Schulen wieder an den Start bringen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/52 –
für erledigt zu erklären.

20.1.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/52 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. Januar 2022.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, der vorliegende Antrag vom 12. Mai 2021, der bislang noch nicht im Ausschuss behandelt worden sei, habe mittlerweile an Aktualität eingebüßt. Dies sei in Anbetracht der Wichtigkeit des Sport- und Schwimmunterrichts an Schulen außerordentlich bedauerlich. Sie wolle dies zum Anlass nehmen, um an die Sitzungsökonomie des Ausschusses zu appellieren.

In den Landtagsdebatten im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 sei bereits einiges zu dem in Rede stehenden Thema ausgeführt worden. Sie könne es nur begrüßen, dass der Zuschuss für Schwimmkurse für Kinder im vergangenen Jahr auf 2 Millionen € erhöht worden sei. Eine Schwimmlehrerin in ihrem Wahlkreis habe aufgrund dessen sechs Wochen lang fünf Tage die Woche und acht Stunden am Tag Schwimmkurse durchführen können. Eine besondere Ehre sei gewesen, dass sich die Kultusministerin den Schwimmunterricht dieser Schwimmlehrerin einmal angeschaut habe. Es sei faszinierend gewesen zu sehen, wie sie den Unterricht durchgeführt und gestaltet habe. Genau solche Menschen würden benötigt, um die entsprechenden Programme umzusetzen und Kindern und auch Erwachsenen, die nicht schwimmen könnten, das Schwimmen beizubringen.

Es sei sehr erfreulich, dass selbst in der jetzigen Coronapandemie die Möglichkeit bestehe, Schwimmkurse durchzuführen. Dafür seien nicht nur Lehrkräfte erforderlich, die diese Kurse abhielten, sondern müssten auch geeignete Schwimmstätten zur Verfügung stehen. Das Ganze könne nur dann gelingen, wenn alle Hand in Hand arbeiteten und beispielsweise auch die Hausmeister mitzögen, die Hallenbäder und Lehrschwimmbecken im vergangenen Jahr sogar in den Sommerferien geöffnet hätten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die Antragsteller zögen den Beschlussteil des vorliegenden Antrags zurück. Viele Punkte in dem Antrag seien mittlerweile überholt, beispielsweise die Impfberechtigung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hätten die Koalitionsfraktionen die Änderungsanträge der SPD-Fraktion bezüglich der Förderung kommunaler Schwimmbäder und der Einrichtung

eines Fonds in Höhe von 20 Millionen € zur finanziellen Unterstützung auch von neuen Formen der Kooperation von Schulen sowie Sport- und Musikvereinen abgelehnt.

Gleichwohl habe die Landesregierung einige Projekte zur Stärkung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen auf den Weg gebracht, u. a. das Sofortprogramm für die Sekundarstufe als Äquivalent zu den Grundschulen. Von einigen Schulen habe sie allerdings die Rückmeldung erhalten, dass die Organisation zum Teil sehr aufwendig sei, weil die Schwimmkurse außerhalb des Unterrichts stattfänden. Die Schulen hätten in der Coronapandemie schlicht andere Aufgaben zu erledigen und seien personell schwach besetzt. Eine Verwaltungsassistentin könnte bei derartigen organisatorischen Fragen alle am Schulleben beteiligten Akteurinnen und Akteure gut unterstützen.

Das Programm „Schau mal, was ich kann!“ richte sich insbesondere an Jugendtrainerinnen und -trainer. Einige Pilotprojekte seien bereits durchgeführt worden, beispielsweise in Schmiden/Oeffingen. Dies könne sie nur begrüßen, weil der Sport dadurch als Türöffner für Vereine fungiere. Insbesondere in der Coronapandemie nehme der Sport eine ganz bedeutende Rolle ein. In diesem Zusammenhang dürfe auch die Teampädagogik nicht vergessen werden. Die finanzielle Förderung in Höhe von 500 € pro Maßnahme aus dem Kooperationsprogramm Schule-Sportverein sei ebenfalls positiv hervorzuheben.

Es sei außerordentlich wichtig, dass alle Kinder das Schwimmen lernten. Dieses wichtige Vorhaben werde jedoch durch die begrenzte Zahl der Schwimmstätten konterkariert. Insofern bedürfe es einer entsprechenden Unterstützung, um ortsnahe und flexible Angebote zu gewährleisten.

In Bezug auf den mittlerweile beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung müsse die Kooperation zwischen Schule und Vereinen dringend ausgebaut und intensiviert werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass das Programm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern im vergangenen Jahr sehr erfolgreich gewesen sei. Von Vereinen aus dem Landkreis Reutlingen, in dem er Sportkreisvorsitzender sei, habe er etliche positive Rückmeldungen erhalten. Er wolle wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern das Ministerium in diesem Jahr plane.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, der Sport, Vereine sowie Kooperationen von Vereinen mit Schulen seien gerade in der heutigen Zeit außerordentlich wichtig.

Bekanntermaßen sei seine Fraktion kein großer Fan der Kampagne „THE LÄND“. Diese Kampagne, die sich in erster Linie an ausländische Fachkräfte richte, sei in Baden-Württemberg weitverbreitet. Die Fraktion FDP/DVP habe vor einiger Zeit die Frage an das Staatsministerium gerichtet, ob die hiesigen Sportvereine nicht auch über die Bandenwerbung in Sportstätten im Rahmen von Sponsoring unterstützt werden könnten. Damals habe das Staatsministerium geantwortet, dass dies zu kompliziert sei. Ihn interessiere die Meinung der Ministerin zu dieser Thematik zu erfahren.

Hinsichtlich des Programms „Schau mal, was ich kann!“, das wohl angelaufen sei, wolle er wissen, wie viele Projekte mittlerweile gestartet worden seien.

Seine Fraktion habe einige Zuschriften mit dem Hinweis erhalten, dass Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die nicht geimpft seien, vor dem Hintergrund der 2G-Regelung ihrer Tätigkeit nicht nachkommen könnten. Er meine, dies müsse wie ein Arbeitsverhältnis betrachtet werden, bei dem die 3G-Regelung zur Anwendung komme. Insofern wäre es seiner Ansicht nach folge-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

richtig, auch hier die 3G-Regelung einzuführen, um dem Ehrenamt nicht zu viele Steine in den Weg zu legen. Selbstverständlich müsse mithilfe von Tests eine gewisse Sicherheit gewährleistet werden. Hierzu erbitte er eine Einschätzung der Ministerin.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, beim Schwimmen habe das Ministerium einen großen Handlungsbedarf gesehen, weil sehr viele Kinder noch nicht schwimmen könnten und ihnen dies zumindest in der Anfangszeit der Coronapandemie auch nicht habe beigebracht werden können. Da die ursprüngliche Fördersumme sehr schnell aufgebraucht gewesen sei, habe sich das Ministerium dazu entschlossen, die Zuschüsse auf 2 Millionen € zu erhöhen. Das Fördervolumen habe unter dem Strich sogar 2,2 Millionen € betragen. Bislang seien 6 100 Schwimmkurse bewilligt worden. Mehr als 50 000 Kinder hätten von dem Programm profitiert. Im April 2022 werde ein modifiziertes Folgeprogramm aufgelegt.

Die Vereine in Ludwigsburg und Schorndorf, die sie besucht habe, seien sehr engagiert und darauf bedacht, dass die Kinder das Schwimmen lernten. Dies gebe auch den Eltern eine gewisse Sicherheit.

Bezüglich der Frage, ob genügend geeignete Schwimmstätten im Land zur Verfügung stünden, verweise sie auf die Gemeinsame Finanzkommission, die Verhandlungen zwischen der kommunalen Seite und der Landesregierung führe.

Zweifelsohne müssten auch Vereine in die Ganztagsbetreuung eingebunden werden, weil Bewegung für Kinder äußerst wichtig sei. Fachleute wiesen immer wieder darauf hin, dass es beim Sport jetzt keine Einschränkungen mehr geben dürfe, weil dies sonst negative Auswirkungen auf die Kinder habe. Die Sportvereine selbst hätten ein großes Interesse daran, in die Schulen zu gehen. Ihrer Meinung nach sei es wichtig, dass auch außerschulische Anbieter in den Schulen tätig würden.

Über die Möglichkeit zur Bandenwerbung in Sportstätten lägen ihr keine Informationen vor. Sie werde aber bei Gelegenheit gern nachfragen.

Für das Programm „Schau mal, was ich kann!“ gebe es 40 Interessenten. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass die 2G-Regelung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter insofern erforderlich sei, als der Sport wie der Kulturbereich behandelt werden solle. Übungsleiterinnen und Übungsleiter könnten nicht als Beschäftigte betrachtet werden, weil sie ihre Arbeit ehrenamtlich leisteten.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, der Sport befinde sich in einer guten Position und arbeite hervorragend mit den Schulen zusammen. Aufgrund des Kooperationsprogramms Schule-Sportverein stehe der Sport an erster Stelle. Nicht alle Vereine engagierten sich in den Schulen gleich stark. Oftmals zeigten gerade kleine Vereine ein größeres Engagement bei der Zusammenarbeit mit Schulen. Selbstverständlich hänge dies auch immer vom Einsatz einzelner Akteurinnen und Akteure ab. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, Jugendliche, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr leisteten, und Bundesfreiwilligendienstleistende einzubinden. Ihrer Meinung nach müsse das Land weiterhin Mittel zur Verfügung stellen, um den Sport auch an Schulen zu unterstützen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.2.2022

Berichterstattung:

Hailfinger

11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/979
– Mentoringprogramme für Kinder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/979 – für erledigt zu erklären.

20.1.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/979 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums mache deutlich, dass ihm durchaus einige Formen des Mentorings bekannt seien. Ihn interessiere zu erfahren, ob die Aufzählung der Mentoringprogramme in der Stellungnahme abschließend sei. Denn er kenne noch einige mehr, gerade auch im Bereich der privaten Anbieter und von Organisationen. Wenn dies eine abschließende Aufzählung sei und dem Ministerium nicht mehr Programme bekannt seien, böten sich Termine zum Kennenlernen der jeweiligen Organisationen an.

Er finde es bemerkenswert, dass das Schülermentorenprogramm „Talent?! – bring dich ein!“ an nicht einmal 20 % der Realschulen durchgeführt werde. Insofern wolle er wissen, was das Ministerium zu tun gedenke, damit dieses Programm an noch mehr Realschulen etabliert werden könne.

Erstaunlich sei, dass für dieses Programm keine Mittel im Haushalt ausgebracht worden seien. Den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 27. Dezember 2021 sei zu entnehmen gewesen, dass das Programm fortgesetzt und auch in die Fläche gebracht werden solle. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, mit welchen Mitteln und aus welchem Topf das Programm finanziert werde.

Bedauerlicherweise würden nur wenige Programme und in der Regel lediglich schulinterne Programme gefördert. Er bitte um Informationen darüber, wie die Ministerin generell die Wichtigkeit des Mentorings einschätze, ob sie Pläne zur Ausweitung der Programme habe und auch private Anbieter einbinden wolle, die auf diesem Gebiet durchaus einiges leisten könnten.

Das Ministerium verweise in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags lediglich auf die AGVO, die Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, und führe in diesem Zusammenhang aus, dass Mentoringprogramme nicht als Seminarkurs in der Oberstufe angeboten werden könnten. Seiner Ansicht nach wäre es eine Überlegung wert, die AGVO anzupassen und entsprechende Regelungen für Mentoringprogramme zu schaffen. Schließlich habe die Ministerin in dem vorgenannten Artikel in den „Stuttgarter Nachrichten“ auch zum Ausdruck gebracht, es müsse viel mehr ermöglicht werden, dass ältere Schüler jüngeren hilfien.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Bezüglich der Werbung für Mentoringprogramme habe das Ministerium einige Kommunikationswege in der Stellungnahme genannt und insbesondere die Konferenzen erwähnt. Er wolle wissen, ob es nicht effektivere Kommunikationswege gebe und ob nicht nur schulinterne, sondern auch externe Programme beworben werden könnten, damit die Schulleitungen und die Lehrkräfte von diesen Programmen erfahren.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags aus, dass ihm keine Maßnahmen bekannt seien, mit denen Ehrenamtliche im Mentoringbereich in ihrer Arbeit unterstützt werden könnten. Nach seinem Dafürhalten sollten die Ehrenamtlichen selbst einmal gefragt werden, wie sie am besten unterstützt werden könnten. Zu dieser Anregung erbitte er eine Stellungnahme der Ministerin.

Zum Programm „Lernen mit Rückenwind“ wolle er wissen, wie viele Partner sich für das Mentoringprogramm mittlerweile gefunden hätten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags bringe das Ministerium zum Ausdruck, dass es plane, außerschulische Partner zu beteiligen, und dass Mentoring- und Patenschaftsprogramme bei der Bewältigung der Coronafolgen für Kinder, Jugendliche und Familien eine Rolle spielten. Hierzu erbitte er nähere Informationen, wie dies geschehen solle.

Von der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 1 des Antrags sei er sehr enttäuscht, weil es hier lediglich einen Passus aus der Landesverfassung zitiere. Er habe nach Maßnahmen gefragt, wie die Landesregierung das im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel der besten Bildung erreichen wolle. Insofern bitte er um eine konkrete Antwort auf diese Frage.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, der vorliegende Antrag, für dessen Einbringung sie danke, habe ihr in Erinnerung gerufen, wie wichtig Mentorenprogramme sowie die Mentorinnen und Mentoren vor dem Hintergrund der Vielfalt der Kooperationspartner für die Bildungslandschaft seien. Dem Mentoring komme eine große Bedeutung zu.

Viele Mentorenprogramme würden von Ehrenamtlichen angeboten und durchgeführt. Sie seien ein wichtiger Baustein für Bildungsgerechtigkeit und unterstützten Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Herkunft und wegen des schmalen Geldbeutels der Eltern nicht von vornherein für eine akademische Karriere prädestiniert seien.

Der jugendpolitische Sprecher ihrer Fraktion und sie hätten sich sehr dafür starkgemacht, im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ alle möglichen außerschulischen Kooperationspartner anzusprechen und sie zu bitten, sich einzubringen. Es gebe auch viele kleine Mentoringprogramme, die das Ministerium in seiner Stellungnahme nicht explizit aufgeführt habe. Ihres Wissens hätten sich viele Mentorinnen und Mentoren, die bereits in den Schulen tätig seien, für das Programm angemeldet.

Im Koalitionsvertrag sei auch die Förderung des Ehrenamts in den Vordergrund gestellt worden, Stichwort Ehrenamtskarte. Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagierten, könnten die Jugendleiterkarte „Juleica“ nutzen, um Vergünstigungen zu erhalten, beispielsweise bei Eintritten. All dies sei wichtig, um das Ehrenamt zu stärken.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, etwas irritiert sei sie über die zweite Frage in dem vorliegenden Antrag gewesen, inwieweit der Landesregierung die Funktionsweise und Konzepte von sogenannten Mentoringprogrammen für Kinder bekannt seien. Selbstverständlich seien die entsprechenden Konzepte dem Kultusministerium bekannt. Viele stammten sogar aus seiner Feder.

Dass das Ministerium nicht alle Mentoringprogramme in der Stellungnahme aufgeführt habe, mache deren unglaubliche Vielfalt deutlich. Die Schulen selbst hätten die Verantwortung, sich darüber klar zu werden, welche Menschen vor Ort zur Verfü-

gung stünden, um sich im Rahmen von Mentoringprogrammen einzubringen. In diesem Zusammenhang seien auch Landesprogramme wichtig, von denen sie stellvertretend nur das Programm „Talent!? – bring dich ein!“ erwähnen wolle. Es sei auf eine Initiative ihrer Fraktion zurückzuführen und habe, weil es noch sehr neu sei, noch nicht in die Fläche ausgerollt werden können. In der derzeitigen Erprobungsphase könne geprüft werden, wie dieses Programm überhaupt ankomme. Die Schülermentorinnen und -mentoren würden durch die Akademie für Innovative Bildung und Management (aim) ausgebildet. Sie sei schon gespannt auf die Ergebnisse der Erprobungsphase. Unter entsprechenden Prämissen könne das Programm dann in die Fläche gebracht werden.

Ob das Mentoringprogramm als Seminarkurs in der Oberstufe geeignet sei, wage sie zu bezweifeln. Viele Schülerinnen und Schüler seien auch im außerschulischen Bereich als Mentorinnen und Mentoren aktiv. Eine Vielzahl von Jugendlichen sei beispielsweise in Vereinen und in der kirchlichen Jugendbildung tätig. Wenn ein Seminarkurs in der Oberstufe ins Leben gerufen werden solle, müsse darauf geachtet werden, die Schülermentorinnen und -mentoren in adäquater Weise darauf vorzubereiten.

Eine Abgeordnete der SPD berichtete, sie habe in der vergangenen Woche eine Anfrage einer Familie aus Berlin erhalten, die gern nach Baden-Württemberg ziehen würde und nach Schülermentoringprogrammen gefragt habe. Daraufhin habe sie der Familie ihre positiven Erfahrungen aus der Schule geschildert.

Einige Mentoringprogramme seien schon vor langer Zeit etabliert worden, beispielsweise „KinderHelden“ und „Let's rock!“, die sie in der Stellungnahme des Ministeriums vermisst habe. Bei den „KinderHelden“ gebe es insgesamt 1 200 Matchinggruppen. Die Beziehungen würden über einen langen Zeitraum hinweg gepflegt, manchmal sogar bis zum Studium. Die Akteurinnen und Akteure von „KinderHelden“ hätten eine Vielzahl von Kindern aus bildungsfernen Familien sehr gut begleitet, unterstützt und in Bezug auf die Bildungsbiografie auf einen guten Weg gebracht.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme die Ziele der Mentoringprogramme beschrieben. Sie sollten einen wesentlichen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit leisten, insbesondere auch im Hinblick auf Integration und Teilhabe, und Selbstwirksamkeitserfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen ermöglichen.

Informationen und eine Aufstellung über Mentoringprogramme im Bereich des Sports habe sie bedauerlicherweise weder in der Stellungnahme des Ministeriums noch auf dessen Internetseite gefunden.

Ihres Wissens gebe es für Mentoringprogramme eine Handreichung für Gymnasien, aber nicht für Sekundarschulen wie Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Hauptschulen, was unbedingt erforderlich sei. Nach ihrem Dafürhalten müsste darüber hinaus auch für Grundschulen eine Handreichung entwickelt werden.

Wichtig sei auch die Ausgewogenheit der Mentoringprogramme. Sie sollten einerseits starke Schülerinnen und Schüler unterstützen, andererseits aber selbstverständlich auch schwächere Schülerinnen und Schüler. Die Programme seien gleichmäßig auf die Schulen in den Städten und Gemeinden im Land sowie auf die unterschiedlichen Schularten zu verteilen. Auch müssten die Mentoringprogramme transparent sein. Schülermentorenprogramme für die Vorbereitungsklassen vermisste sie.

Es stünde dem Land gut zu Gesicht, die Mentoringprogramme weiterhin finanziell zu unterstützen bzw. sie künftig mit noch mehr Mitteln auszustatten. Auch dürfe die Evaluation der jeweiligen Programme nicht vergessen werden.

In dem Positionspapier „Schutzschirm für Schülerinnen und Schüler!“ der SPD Baden-Württemberg sei eine Idee aus der Studie „Lehren aus der Pandemie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung auf-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gegriffen worden. So könnten Studierende, die sich in Lernpartnerschaften engagierten, Credit Points für ihr Studium erwerben.

Sie habe Rückmeldungen erhalten, dass sich zahlreiche Mentorinnen und Mentoren nicht für die Mitarbeit beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ angemeldet hätten, weil die bürokratischen Hürden sehr hoch gewesen seien, gerade die datenschutzrechtlichen Anforderungen. So hätten E-Mails verschlüsselt sein müssen, was Mentorinnen und Mentoren in der Regel nicht leisten könnten. Sie finde es äußerst bedauerlich, wenn die Mitarbeit an solchen Vorgaben scheitere.

Die SPD-Fraktion unterstütze die Mentoringprogramme und wünsche sich noch einen massiveren Ausbau.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der vorliegende Antrag biete eine gute Gelegenheit, einmal darzustellen, mit welchen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler jenseits des normalen Schulalltags unterstützt werden könnten.

In der Stellungnahme ihres Hauses seien aufgrund der Vielzahl nicht alle Mentoringprogramme aufgezählt, auch weil immer wieder neue Programme ins Leben gerufen würden. Insofern hätte sich das Ministerium sicherlich „verhoben“, hätte es alle Mentoringprogramme aufnehmen wollen.

Das Ministerium könne zwar den Anstoß für Mentoringprogramme geben. Aber in der Regel würden sie im schulischen Kontext in den jeweiligen Kommunen entwickelt. Da derartige Programme eine hohe Wertschätzung genössen, müsse geprüft werden, wie sie finanziell unterstützt werden könnten. Sie könne Mentoringprogramme nur begrüßen, weil sie eine gute Möglichkeit böten, Kindern die Unterstützung von älteren Jugendlichen und auch Studierenden zuteilwerden zu lassen.

Mentoring sei beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ zunächst nicht vorgesehen gewesen, sondern erst auf ihren Druck hin aufgenommen worden. Einige Schulen hätten dieses Programm ausschließlich mit Mentorinnen und Mentoren umgesetzt und insofern keine Lehrkräfte dafür benötigt. Im Übrigen habe sie nichts gegen private Anbieter von Mentoringprogrammen einzuwenden. Wichtig sei aber die Handhabbarkeit des Ganzen.

Ein Seminarkurs in der Oberstufe sei ein Teil des Abschlusses an Gymnasien. Aus diesem Grund würden Mentoringprogramme nicht als Seminarkurs angeboten. Sie nehme diese Thematik aber gern mit und werde prüfen, ob es nicht doch eine entsprechende Möglichkeit gebe.

Das Stipendienprogramm „Talent!? – bring dich ein!“ werde, wie die Abgeordnete der CDU bereits ausgeführt habe, jetzt allmählich in die Fläche gebracht und an Realschulen etabliert. Die Antwort auf die Frage hinsichtlich der Finanzierung dieses Programms werde sie nachreichen.

Dem Hinweis der Abgeordneten der SPD, dass hohe bürokratische Hürden eine Mitarbeit von Mentorinnen und Mentoren beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ verhindert hätten, werde sie nachgehen.

Die Maßnahmen, um das Ziel der besten Bildung zu erreichen, seien im Koalitionsvertrag dargestellt. Selbstverständlich sei das Ministerium immer bemüht, Maßnahmen für beste Bildung auf den Weg zu bringen. Die Landesverfassung gebe das Tun in dieser Hinsicht vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.2.2022

Berichterstattung:

Dr. Aschhoff

12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/1402
– Wissenschaftliche Grundlagen der Entscheidungsfindung in der Coronapandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/1402 – für erledigt zu erklären.

20.1.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Becker Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/1402 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema Wissenschaftlichkeit sei bezüglich der Legitimität der Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie sehr zentral.

Die Begründung der Landesregierung, weshalb sie die Maskenpflicht in den Schulen im Herbst vergangenen Jahres aufgehoben habe, habe durchaus Fragen aufgeworfen. Andere Bundesländer seien diesbezüglich vorsichtiger gewesen. Soweit er dies verstanden habe, sei dies ein politischer Abwägungsprozess unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten gewesen. Immerhin habe sich die Landesregierung damit nicht an der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ orientiert, die weiterhin die Maskenpflicht in den Schulen empfohlen habe. Vielmehr habe sie sich vor dem Hintergrund der damaligen Infektionslage und der Betroffenheit der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler für den Weg der Lockerung entschieden. Er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung ansonsten sehr klar an wissenschaftlichen Fakten orientiere.

Der Stellungnahme des Ministeriums habe er entnommen, dass es sich nicht mit einem speziellen Beratungsgremium über die Maßnahmen zum Schutz vor Corona an Schulen austausche, sondern dass es diesbezüglich beispielsweise mit dem Sozialministerium in engem Kontakt stehe, dessen Empfehlungen es übernehme.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe hervor, dass bei der Entscheidungsfindung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie eine ganze Reihe von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen eingebunden werde und dass den jeweiligen Entscheidungen immer ein intensiver Abwägungsprozess vorausgehe. Es sei sicherlich nicht immer einfach, einen fairen Ausgleich beispielsweise zwischen psychosozialen und epidemiologischen Aspekten zu finden, der dann auch kritischen Betrachtungen standhalte.

Ein Abgeordneter der CDU griff die Frage des Erstunterzeichners des Antrags hinsichtlich der Maskenpflicht in Schulen auf und legte dar, im Herbst vergangenen Jahres habe niemand gewusst, wie sich die Coronapandemie weiterentwickeln werde. Er erinnere daran, dass die Maskenpflicht in Schulen ursprünglich lediglich für die ersten beiden Wochen nach den Sommerferien

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

angekündigt gewesen sei, um zunächst auszuloten, wie sich die Reiserückkehrer auf die Coronazahlen auswirkten. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sei dann über diese zwei Wochen hinaus verlängert worden. Da es Anfang Oktober Anzeichen für eine Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Coronafälle gegeben habe, sei die Maskenpflicht politisch nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen. Die Landesregierung entscheide nicht nur unter epidemiologischen Gesichtspunkten, sondern sie müsse bei ihren Entscheidungen beispielsweise auch die Frage der Akzeptanz berücksichtigen. Im Nachhinein sei man natürlich immer schlauer.

Er sei dankbar für den vorliegenden Antrag, weil er die Gelegenheit biete, auch einmal außerhalb der Diskussionen, die an den verschiedensten Stellen geführt würden, Rechenschaft darüber abzulegen, welche Kriterien bei der Entscheidungsfindung der Landesregierung regelmäßig eine Rolle spielten. Aus den vorgenannten Gründen sei die damalige Entscheidung, die Maskenpflicht in den Schulen zu lockern, durchaus richtig gewesen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, da zur Bekämpfung der Coronapandemie mittlerweile schon seit knapp zwei Jahren immer wieder die gleichen Methoden angewendet würden, sei die Wissenschaftlichkeit nur noch schwerlich nachvollziehbar. Wenn das Robert Koch-Institut die Gültigkeit von Genesenenbescheinigungen von heute auf morgen auf sechs auf drei Monate reduziere, müsse die Frage gestattet sein, wo hier der Beleg für wissenschaftliches Arbeiten sei.

Für die meisten Bürger und selbst für Parlamentarier seien die Entscheidungsgrundlagen der Landesregierung nicht transparent. Sie wüssten oft nicht, wie nationale und internationale Experten aus Medizin, Psychologie und Wissenschaft die Pros und Contras für die Eingrenzung der Freiheit abwögen, sondern hörten immer nur die Meinung einer Seite. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn zu erfahren, ob dem Ministerium schriftliche Stellungnahmen der Experten aus den vorgenannten Bereichen vorlägen und ob sie eingesehen werden könnten. Nur dann könne den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, dass die Landesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung unterschiedliche Sichtweisen heranziehe und dass sie sich nicht nur auf die Meinung des Bundesgesundheitsministers verlasse.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verfüge in der Tat über kein eigenes Beratungsgremium. Im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gebe es ein Gremium, das u. a. mit Psychologen, Pädagogen und Kinderärzten besetzt sei und mit dem sie wichtige Fragen diskutiere, beispielsweise was für die Entwicklung der Kinder wichtig sei. In der Regel verlasse sich ihr Haus auf die Expertise des Sozialministeriums und insbesondere des Landesgesundheitsamts.

Überdies würden zu den Sitzungen der Kultusministerkonferenz regelmäßig Fachleute per Videokonferenz zugeschaltet, die u. a. Fragen im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendmedizin beantworteten.

Baden-Württemberg habe sich nach Pfingsten vergangenen Jahres bezüglich der Coronafallzahlen in einer komfortablen Situation befunden, sodass die Maskenpflicht in den Schulen zumindest zeitweise habe ausgesetzt werden können. Gerade für die Kinder in den Grundschulen sei die Wahrnehmung der Mimik der Lehrkräfte wichtig. Nach den Sommerferien sei die Maskenpflicht zunächst für zwei Wochen angeordnet worden, um das Infektionsgeschehen nach dem Ende der Urlaubszeit zu beobachten und eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Diese Regelung sei dann noch um einige Wochen verlängert worden. Ihr Haus habe im Herbst mit dem Sozialministerium vereinbart, die Maskenpflicht in den Schulen ab dem 18. Oktober 2021 auszusetzen und ihre Wiedereinführung an die Ausrufung der Alarmstufe zu koppeln, die wiederum an die Hospitalisierungsrate gebunden sei.

Hinsichtlich des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen in den Schulen gebe es unterschiedliche Meinungen. Die frühere Präsidentin der Kultusministerkonferenz habe die Auffassung vertreten, dass die Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen generell keine Masken tragen sollten. Nordrhein-Westfalen habe die Maskenpflicht erst nach Baden-Württemberg abgeschafft. In Schleswig-Holstein hätten die Schülerinnen und Schüler lange Zeit keine Masken tragen müssen. Die derzeit bestehende Regelung in Baden-Württemberg bezüglich der Maskenpflicht bleibe weiterhin bestehen. Lockerungen werde es erst dann geben, wenn das Infektionsgeschehen dies erlaube.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.2.2022

Berichterstattung:

Dr. Becker

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/970
– Vorlesungsbetrieb in Präsenz an den Hochschulen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/973
– Zurück zu mehr Präsenzlehre im Wintersemester 2021/2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/970 – und den Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/973 – für erledigt zu erklären.

19.1.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 17/973 und 17/970 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/973 erläuterte, das Coronavirus habe in den letzten drei Semestern kaum Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen ermöglicht. Diese hätten digital durchgeführt werden müssen. Dennoch sei Präsenzzeit in der Forschung und Lehre existenziell. Daher begrüße er den Versuch, im nun beinahe beendeten Wintersemester 2021/2022 weitgehend zu Präsenzveranstaltungen zurückzukehren. Dies sei größtenteils auch gelungen, was er den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu den beiden Anträgen entnehme. Allerdings hätten viele Hochschulen aufgrund der Entwicklung in Bezug auf die Coronavirusvariante Omikron entschieden, Lehre auch wieder vermehrt digital anzubieten. Dies spiegle auch die Haltung der Studierenden wider, die der pandemischen Lage vorsichtig gegenüberstünden. Die Entscheidung sei zudem von der Hochschulautonomie gedeckt. Die hohe Impfquote bei den Studierenden stimme ihn jedoch positiv, sodass Präsenzveranstaltungen vermutlich nicht zu hohen Ansteckungszahlen geführt hätten.

Da es den Hochschulen möglich sei, für Prüfungen größere Räumlichkeiten anzumieten, beispielsweise Messe- oder Veranstaltungshallen, damit bei Prüfungen keine Maske getragen werden müsse, bitte er die Ministerin, die Hochschulen aufzufordern, jegliche Option zu nutzen, um die Prüfungssituation zu verbessern. Eine Prüfung zu absolvieren, während eine Maske getragen werde, sei zwar möglich, könne jedoch zu Konzentrationsschwächen führen. Sollten die Hochschulen mehr Mittel

benötigen, um diese Forderung umsetzen zu können, würden vermutlich alle Abgeordneten der Mittelbereitstellung zustimmen. Neben der Anmietung von Räumlichkeiten könnten auch weitere Optionen wie Gruppenbildungen genutzt werden, sodass aufgrund der Gruppengröße die Pflicht zum Tragen einer Maske entfalle. Dieses Thema sei noch vor der nun anstehenden Prüfungsphase zu lösen.

Die Hochschulen böten unterschiedliche Lehrformate – Präsenz, hybrid oder digital – an, je nachdem, was sie für geeignet erachteten. Dies sei herausfordernd, da hierdurch kein einheitliches Konzept für alle Kurse erstellt werden könne. Dabei müsse die Politik die Hochschulen auch unterstützen.

Es dürfe jedoch nicht der Eindruck vermittelt werden, die Hochschulen hätten die Entscheidung der Studierenden, sich aus verschiedenen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen zu lassen, in ihren Lehrplänen umzusetzen und abzubilden. Einige Studierende hätten in Bezug auf die 2G- bzw. 2G-Plus-Regelung argumentiert, es sei ihre persönliche Freiheit, sich nicht impfen zu lassen, wenn sie es nicht wollten. Dies sei richtig, solange keine allgemeine Impfpflicht bestehe. Allerdings führten auch andere Entscheidungen von Studierenden nicht zu Verschiebungen von Vorlesungszeiten. Aus dem allgemeinen Recht auf Bildung bzw. Hochschulbildung abzuleiten, die Hochschulen hätten diese Entscheidungen zu berücksichtigen, sei falsch. Hierauf nehme das Ministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags Drucksache 17/970 auch Bezug, indem es schreibe, es bedürfe einer Abwägung der Grundrechte in den Fällen, in denen Grundrechte kollidierten. Seiner Ansicht nach habe sich die Debatte der letzten Wochen zu sehr darauf bezogen, jedes Grundrecht müsse uneingeschränkt beachtet werden, obwohl dies nicht möglich sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/970 erklärte, er erachte es für richtig, die beiden Anträge gemeinsam zu beraten, da sie im Wesentlichen ein Thema behandelten. Er mache jedoch darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/973 bei fast halbiertem Anteil an Fragen etwa doppelt so lang ausgefallen sei wie zu seinem Antrag.

Er stimme seinem Vorredner zu, die Situation sei sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen schwierig. Auf der einen Seite müsse der Gesundheitsschutz der Dozierenden sowie der Studierenden gewährleistet werden, auf der anderen Seite bestehe allerdings auch das Recht auf Zugang zu Bildung. Letzteres sei vermutlich auch den Abgeordneten der Fraktion seines Vorredners wichtig. Daher bedürfe es zwischen diesen beiden Aspekten einer Abwägung. Aus diesem Grund frage er seinen Vorredner, ob ihm das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg bezüglich der 2G-Regelung an Hochschulen bekannt sei. Dieses Urteil zeige auf, inwieweit bei einer solchen Regelung abgewogen werden müsse.

Von der Ministerin wolle er darüber hinaus wissen, wie sie die aktuelle Situation aufgrund der Berichte aus den Hochschulen einschätze. Zudem interessiere ihn, wie die Ministerin gewährleisten würde, dass sich die Studierenden nicht in zwei Klassen aufteilen, in die Geimpften und Nichtgeimpften, da alle ein Recht auf Bildung hätten, und wie sie die Hochschulen in dieser schwierigen Situation unterstütze.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, für seine Fraktion bestehe ungeachtet der gegenwärtigen Schwierigkeiten an den Hochschulen und der Onlinevorlesungen, die aufgrund der Coronapandemie zur Regel geworden seien, das Ziel darin, Präsenzlehre an den Hochschulen zu gewährleisten. Dabei unterstütze seine Fraktion die Ministerin in jeglicher Hinsicht.

Den Stellungnahmen entnehme er, dass sich die Anzahl der Präsenzveranstaltungen in den verschiedenen Hochschularten deutlich voneinander unterscheide und insbesondere an den Hochschulen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

für angewandte Wissenschaften der Anteil der Onlinekurse sehr hoch sei. Daher bitte er die Ministerin, gezielt darauf zu achten, dass die Hochschulen wieder vermehrt Präsenzlehre anböten. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt und der aktuellen Situation noch keine belastbaren Zahlen vorlägen, werde seine Fraktion zu gegebener Zeit einen Antrag einreichen, um sich vom Ministerium über die aktuelle Situation informieren zu lassen. Die Rückkehr zur Präsenzlehre sei zudem wichtig, um den Studierenden ein richtiges Studentenleben zu ermöglichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/973 antwortete auf die an ihn gestellte Frage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 17/970, seiner Fraktion sei das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs bekannt. Allerdings entnehme er dem Urteil nicht, der Verwaltungsgerichtshof erkläre eine 2G-Regelung generell für unzulässig. Die Regelung, gegen die geklagt worden sei, erachte der Verwaltungsgerichtshof lediglich für zu unbestimmt und damit für rechtswidrig. Aus diesem Grund habe das Ministerium die Regelung im Eilverfahren angepasst. Sollte er sich jedoch bezüglich seiner Rechtsauffassung täuschen, bitte er um entsprechende Korrektur.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, das volatile Infektionsgeschehen führe zu einer Gefährdungslage an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Präsenzlehre tatsächlich den hybriden oder digitalen Angeboten vorzuziehen sei. Bislang habe ihre Fraktion die Ansicht der CDU-Fraktion geteilt, diese jedoch angesichts des gegenwärtigen Infektionsgeschehens zum Teil angepasst.

Darüber hinaus bitte sie die Ministerin um Auskunft, ob es im Rahmen von Präsenzveranstaltungen bzw. grundsätzlich an den Hochschulen zu größeren Ausbrüchen mit einer Coronavirus-Infektion gekommen sei. Des Weiteren wolle sie wissen, ob für die Ausgestaltung der hybriden Lehre, die an den Hochschulen gegenwärtig sehr unterschiedlich durchgeführt werde, allgemeine Regelungen vorzusehen seien. Einige Lehrende debattierten beispielsweise sowohl mit den vor Ort Anwesenden als auch mit den digital Teilnehmenden. Zudem frage sie die Ministerin, ob sie die Ansicht der SPD-Fraktion teile, das Wintersemester 2021/2022 solle, wie es bereits andere Bundesländer durchgeführt hätten, zu einem Freisemester erklärt werden, da dies in Bezug auf BAföG und Prüfungsfristen vorteilhaft sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das in den Wortbeiträgen zum Ausdruck kommende Verständnis sowohl für diejenigen, die die Hochschullehre organisierten, als auch für die Studierenden in dieser komplexen, schwierigen und herausfordernden Situation, erfreue sie. Denn je nachdem, welche Option für die Lehre gewählt werde, blieben Unannehmlichkeiten vorhanden.

Die in diesem Semester erfolgte teilweise Rückkehr zur Präsenzlehre hätte auch immer zwischen dem Grundsatz und der Möglichkeit der Hochschule, im Einzelfall Anpassungen vorzunehmen und Risiken abzuwägen, austariert werden müssen. Aus diesem Grund habe das Ministerium auch keine vollständige Rückkehr vorgeschrieben, sondern lediglich die Präsenzlehre priorisiert und den Hochschulen ermöglicht, andere Lehrformate anzubieten, sofern sich diese qualitätssteigernd oder als stabilisierend für den Lehrbetrieb erwiesen. Auf diese Weise sei auch überwiegend bundesweit verfahren worden, da die Hochschulen diese Verfahrensweise begrüßten.

Aufgrund der Entwicklungen mit der Coronavirusvariante Omikron hätten sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden zunehmend vorsichtig agiert. Diese Reaktion erachte sie auch für verständlich. Auch in der gegenwärtigen Phase solle diese Verfahrensweise fortgesetzt werden, da die Auswirkungen von Omikron erst in den nächsten Wochen abschätzbar seien. Die bisher zur Verfügung stehenden Daten hinsichtlich der Gefährlichkeit der Virusvariante stimmten zwar zuversichtlich, allerdings sei die Ansteckungsgefahr deutlich höher als bei anderen Varian-

ten. Daher nehme die Landesregierung zurzeit eine vorsichtig optimistische Haltung ein, benötige jedoch noch Zeit, um auf die Variante mit den richtigen Maßnahmen reagieren zu können, so dass die Regelungen immer wieder an die aktuelle Situation anzupassen seien.

Ihres Erachtens hätten die Hochschulen und die Studierenden die Herausforderungen gut bewältigt, was auch auf den hohen Anteil der geimpften Studierenden zurückzuführen sei. Der Anteil der genesenen und geimpften Studierenden liege je nach Hochschule zwischen 90 und 98 %. Dadurch seien bereits im gegenwärtigen Semester wieder Präsenzveranstaltungen angeboten worden, so dass nicht von zu Hause aus hätte studiert werden müssen.

Vor der nun an den meisten Hochschulen anstehenden Prüfungsphase zu sagen, es bedürfe einer besonderen Vorsicht, sei ihrer Ansicht nach plausibel. Die speziell aufgrund des Coronavirus im Wissenschaftsministerium eingerichtete Taskforce führe fortlaufend Gespräche mit den Hochschulen, um zu eruieren, an welchen Stellen nachgesteuert werden müsse. Aus diesen Gesprächen ergebe sich die Erkenntnis, dass die Hochschulen sehr sorgfältig abwägen würden, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Der Bitte des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 17/973 werde somit bereits nachgekommen, da das Ministerium die Auffassung teile, eine Maske während einer Prüfung tragen zu müssen, beeinträchtige die Studierenden. Um eine solche Beeinträchtigung zu vermeiden, stünden verschiedene Alternativen zur Verfügung, beispielsweise die Anmietung von größeren Räumlichkeiten oder die Splittung von Prüfungsgruppen auf mehrere Räume. Daneben könne jedoch auch das Prüfungsformat auf eine Onlineprüfung umgestellt werden.

Zu der Frage, ob die Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Bildung bzw. Hochschullehre in Präsenz, hinsichtlich der Teilnahme an Lehrveranstaltungen ohne eine Impfung gegen das Coronavirus oder als Genesener, sowie dem Grundrecht auf Gesundheitsschutz anders als bisher zu erfolgen habe und wie sie das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs bewerte, erklärte sie, das Urteil stelle die 2G-Regelung nicht grundsätzlich in Abrede. Das Urteil fordere jedoch eine Präzisierung der Maßgaben, welche Alternativen die Hochschulen für diejenigen anböten, die nicht in die Hochschulen kommen dürften, da sie nicht geimpft oder genesen seien. Eine solche Verpflichtung bestehe bereits gegenüber denjenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen könnten. Infolge des Urteils sei daher die Corona-Verordnung Studienbetrieb präzisiert worden, um den Hochschulen einen klareren Rahmen vorzugeben und entsprechend auf das Urteil zu reagieren. Danach könnten die Hochschulen neben hybriden Formaten auch Vorlegungsskripte austeiern oder Fachliteratur angeben, um der auferlegten Verpflichtung nachzukommen. Aufgrund dieser Präzisierung sei in der Corona-Verordnung Studienbetrieb die 2G-Regelung für den Zugang zu Hochschulen auch nicht entfallen. Allerdings werde gegen die neue gefasste Regelung ebenfalls geklagt. Dieses Urteil stehe gegenwärtig noch aus, ergehe jedoch vermutlich in den nächsten Wochen.

Die Frage nach Coronavirus-Ausbrüchen mit vielen Infizierten an Hochschulen verneine sie. Es existierten keine Daten darüber, dass Veranstaltungen an Hochschulen das Infektionsgeschehen beschleunigt hätten.

Im Land werde seit Jahren daran gearbeitet, die Kombination von Onlinelehre und Präsenzangeboten, die hybriden Formate, weiterzuentwickeln. Hierfür habe das Land eine Onlineplattform eingerichtet, auf der die Hochschulen auf verschiedene Module zugreifen könnten. Diese Plattform solle ausgeweitet werden, damit die Studierenden entstandene Lernrückstände besser aufholen könnten, indem gut funktionierende Onlinetools hochschulübergreifend zur Verfügung gestellt würden. 28 Millionen € stünden hierfür im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Im letzten Jahr habe sich das Ministerium hinsichtlich der Verlängerung der Prüfungsfristen sowie der Regelstudienzeit ab-

wartend verhalten. Allerdings erachte sie die Auswirkungen aufgrund von Omikron für relevant. Sie persönlich tendiere dazu, den Studierenden zu signalisieren, dass die coronabedingten Beeinträchtigungen im derzeitigen Semester noch nicht überwunden seien. Sie erbitte sich diesbezüglich noch einige Tage Bedenkzeit, verspreche jedoch, noch in diesem Monat eine entsprechende Entscheidung zu verkünden. Zudem führe das Ministerium diesbezüglich bereits Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium, damit dieses gegebenenfalls die BAföG-Voraussetzungen anpasse.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion begrüße die beiden Anträge mit dem Ansinnen, zur Präsenzlehre zurückzukehren, ausdrücklich. Aufgrund der Erfahrungen aus den europäischen Nachbarländern und der Einschätzung der Fachleute, eine Infektion mit der Omikron-Variante verlaufe im Vergleich zu den bisherigen Varianten wesentlich schwächer, erhoffe sich seine Fraktion zudem, dass an den Hochschulen wieder zum normalen Modus gewechselt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte daraufhin, ihre Ansicht in Bezug auf dieses Thema sei bekannt. Das Hochschulleben müsse überwiegend in Präsenz erfolgen, da nicht nur der Austausch, sondern auch die Begegnung wichtig seien. Daher nutze das Ministerium jegliche verantwortbare Option, um dies umzusetzen, und führe mit den Hochschulen Gespräche, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere Öffnungsschritte auszuarbeiten. Zudem hätten die Hochschulen in diesem Semester noch nicht geschlossen werden müssen. Dies stelle im Vergleich mit den letzten Semestern einen deutlichen Fortschritt dar.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 17/970 und 17/973 für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Berichterstatlerin:

Rolland

14. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1054 – Freiheit der Wissenschaft und Lehre in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1054 – für erledigt zu erklären.

19.1.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1054 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem von ihm mit initiierten Antrag und erklärte, seine Fraktion begrüße die durch das Ministerium getroffene Einordnung der Freiheit der Forschung als hohes Gut und für essenziell wichtig. Diese entnehme er zumindest der Stellungnahme.

Nach Auffassung des Ministeriums werde die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt. Allerdings hätten 40 % der Befragten aus Forschung und Lehre im Rahmen einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (Allensbach) aus dem letzten Jahr angegeben, sie fühlten sich durch formelle oder informelle Vorgaben zur „Political Correctness“ in der Lehre stark oder etwas eingeschränkt. Bei den Geistes- und Sozialwissenschaften liege der Anteil höher, und zwar bei 53 bzw. 54 %. Daher frage er, ob der Ministerin die Ergebnisse der Umfrage bekannt seien und ob dies zu Problemen an den Hochschulen in Baden-Württemberg führe.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 entnehme er, dass das Ministerium die Unterzeichnung der „Principals for Responsible Management Education“ (PRME) durch Hochschulen ebenfalls nicht als Einschränkung der Forschungsfreiheit werte. Aus diesem Grund wolle er wissen, wie die Landesregierung die Freiheit der Forschung der einzelnen Professorinnen und Professoren sicherstelle, wenn sich Hochschulen zu bestimmten Werten bekennen würden oder gewisse Kodizes strikt befolgten. Möglicherweise seien diesbezüglich bereits Fälle bekannt.

Zudem bitte er um eine Beantwortung der Frage 15 des Antrags, da diese nicht explizit in der Stellungnahme erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, den Antrag wolle er nicht unter dem Begriff „Hyperliberalismus“ einordnen, der in der letzten Zeit gegenüber der FDP verwendet worden sei. Er habe den Antrag gelesen und bei einigen Fragestellungen vermutet, von wem diese stammten. Insgesamt sei bei den gestellten Fragen ein gewisses Misstrauen erkennbar, und zwar sowohl gegenüber dem Staat als auch den Hochschulen, den Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Möglicherweise handle es sich hierbei aber auch um das reine Interesse an dem Thema, obgleich der Antragstenor als misstrauisch interpretiert werden könne.

Er bitte seinen Vorredner, zu erklären, welche Gefahr dieser darin sehe, die PRME zu unterzeichnen und dies in der eigenen Forschung anzusprechen, da Leitlinien nicht das Ziel verfolgten, alles, was in diesen enthalten sei, positiv zu bewerten und die Forschung nach diesen auszurichten, sondern dazu anregen sollten, sich mit ihnen zu befassen. Dies gelte beispielsweise auch für den Klimaschutz. Wenn jemand wissenschaftlich darlege, das Klima erwärme sich nicht, sei dies Teil des wissenschaftlichen Diskurses. Allerdings habe er diese Ansicht bisher von keinem Wissenschaftler vernommen. Auch bei dem Thema Nachhaltigkeit sei dies nicht gegeben.

Seines Erachtens bedeute Freiheit von Forschung und Lehre auch nicht Freiheit von Gesellschaft, Freiheit von Verantwortung, Freiheit von allem. Wissenschaft, Forschung und Lehre seien immer in die Gesellschaft und in die Zeit, in der geforscht und gelehrt werde, einzubeziehen.

Gegenwärtig stehe die Gesellschaft und die gesamte Menschheit vor großen Herausforderungen. Daher müssten die Wissenschaft und die Forschung dafür sorgen, diese Herausforderungen zu meistern, um eine allgemein gültige Lösung zu finden, die einen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mehrwert für die Gesellschaft darstelle. Dabei bestünden jedoch keine Vorgaben, wie diese bearbeitet werden müssten.

Er bringe die Hoffnung zum Ausdruck, dass bei der Freiheit von Forschung und Lehre innerhalb des Ausschusses keine unterschiedliche Auffassungen bestünden, obgleich die Fragen der Antragsteller unterschiedlich ein anderes Verständnis enthielten, nämlich die Befreiung von allem, was in der Gesellschaft vorkomme. Dies zeige sich beispielsweise an der nicht vollständigen Auflistung aller Ziele, die das Landeshochschulgesetz beinhalte, indem die Innovation nicht genannt werde.

Seines Erachtens müsse der Wissenschaft und Forschung ausreichend Raum geboten werden, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Meinungsfreiheit und ihre wissenschaftliche Vielfalt wiederfinden könnten. Diese würden keinen Vorgaben unterliegen. Dennoch dürfe die Gesellschaft gewisse Ansprüche an die Forschung stellen, da dieser öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Wenn das Thema weiterdiskutiert werde, sei auch die Frage aufzuwerfen, ob die Industrie Forschungen sponsern dürfe. Denn auch sie könne Forschung beeinflussen, sofern das Denkmuster aus den Fragestellungen der Antragsteller beibehalten werden. Er rate daher zu Vorsicht, das Themenfeld zu sehr zu problematisieren, da seiner Ansicht nach gegenwärtig ein gutes Tableau und eine gute Abwägung bei der Freiheit der Forschung und Lehre bestehe und niemand unterdrückt werde.

Darüber hinaus schlage er vor, an den Hochschulen intensiver über dieses Thema zu diskutieren. Die Ethikkommissionen, die an einigen Hochschulen etabliert seien, bildeten hierfür möglicherweise den geeigneten Rahmen. Die Debatte könne zudem auch auf Landesebene geführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte den Mitinitiator des Antrags, ob dieser die Nichtunterzeichnung der PRME als sinnvolleren Weg erachte.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, sie teile die Sorge des Mitinitiators des Antrags nicht. Allerdings sei dieses Thema Inhalt von Debatten, beispielsweise bei der Frage nach den Grenzen der Forschungsfreiheit im Rahmen von Tierversuchen.

In der Stellungnahme werde unter Ziffer 11 auf den „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ Bezug genommen. Diesbezüglich interessiere sie, wie viele Stellen über diesen Fonds hätten etabliert werden können und wie viele Stellen noch zu besetzen seien.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, den Vorrednern der anderen Fraktionen sei die Problemlage offenbar nicht bewusst. Dies entnehme er den Redebeiträgen. Der Abgeordnete der Grünen habe beispielsweise den Begriff „Hyperliberalismus“ im Zusammenhang mit der Hochschulsituation in Baden-Württemberg verwendet, obwohl der Ausdruck in einem gänzlich anderen Kontext vom Ministerpräsidenten aufgeworfen worden sei. Der Ministerpräsident habe nämlich diejenigen, die sich in Zeiten einer Pandemie, in der Menschenrechte eingeschränkt werden dürften, für die Menschenrechte einsetzen, als „Hyperliberale“ bezeichnet. Daher frage er, welche Menschenrechte bei den Hochschulen eingeschränkt würden, die es rechtfertigten, diesen Terminus zu gebrauchen.

Da der Abgeordnete der CDU nach dem PRME-Kodex gefragt habe, verweise er auf einen Artikel vom 17. November 2021 in den „Stuttgarter Nachrichten“, die nicht als FDP-nah gelte, mit der Überschrift „Political Correctness: Forscher fühlen sich zunehmend eingeschränkt“. Er zitierte den Artikel und ergänzte, gerade die Auftraggeber dieser Studie erachte er für sehr interessant. Es handle sich somit sehr wohl um ein relevantes Thema. Dies lasse sich darauf zurückführen, dass der Artikel in einer renommierten Zeitung Baden-Württembergs erschienen und die

Umfrage von einem seriösen Institut durchgeführt worden sei. Aus diesem Grund wiederhole er die Fragen des Kollegen seiner Fraktion, ob die Ministerin dieses Thema als relevant einordne und ob sie hierbei ein Problem erkenne oder es sich nur um vernachlässigbare Einzelfälle handle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, er danke für die Klarstellung seines Vorredners bezüglich der Intention des Antrags, obgleich er diese immer noch nicht nachvollziehen könne. Er zweifle nicht an den Ergebnissen der Allensbach-Umfrage, frage sich jedoch, was konkret unter informellen Hürden bei Forschungsansätzen zu verstehen sei. Seiner Ansicht nach verberge sich hinter einer solchen Haltung zumeist die Angst, Widerspruch zu erhalten. An den Hochschulen seien jedoch wissenschaftliche Debatten zu führen, wozu auch Widerspruch und das sogenannte Peer Review zählten. Die Hochschulen setzten lediglich Standards. Daher verstehe er nicht, dass informeller Druck und Widerspruch kritisiert würden. Da die Abgeordneten der Antrag stellenden Fraktion diese Kritik teilten, frage er sie, welche Maßnahmen diesbezüglich umgesetzt oder in anderer Weise verwirklicht werden sollten. Die Ergebnisse der Umfrage nehme er ebenfalls ernst, jedoch sollten diese nicht wiederholt werden, sondern seien Lösungen aufzuzeigen. Möglicherweise habe er diese in den Beiträgen nicht vernommen.

Ihm sei das angesprochene Interview des Ministerpräsidenten nicht vollumfänglich bekannt, jedoch habe sich dieses seines Erachtens nicht auf die Einschränkung der Grundrechte bezogen. Sollte er sich diesbezüglich irren, lasse er sich gern fundiert aufklären.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf seine Vorrede und legte dar, im Rahmen einer Podiumsdiskussion habe ein Professor erklärt, die Hochschulleitung habe ihn schriftlich dazu aufgefordert, sein Forschungsgebiet zu überdenken. Die Mitteilung der Hochschulleitung liege seiner Fraktion auch vor, in der davon gesprochen werde, die Forschung solle beispielsweise danach ausgerichtet werden, den Klimawandel zu bewältigen. Dem zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen sei diese Podiumsdiskussion auch bekannt. Daher unterstütze seine Fraktion den von seinem Vorredner geforderten Widerspruch in der Wissenschaft. Um diesen zu gewährleisten, sollten solche Vorgaben, wie sie die angesprochene Hochschulleitung angemerkt habe, unterbleiben.

Der Abgeordnete der CDU wiederholte seine bereits zuvor gestellte Frage und ergänzte, diese habe sich lediglich auf den angesprochenen Aspekt bezogen. Er stelle sie auch trotz der zitierten Allensbach-Umfrage, da sie sich auf eine Initiative der Vereinten Nationen beziehe. Durch diese werde die Meinungsvielfalt seines Erachtens nicht untersagt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst warf die Frage auf, ob die europäische Hochschulstrategie, die für die Forschung vorsehe, sehr dezidiert mit der Transformation umzugehen und dabei den Klimawandel, die Digitalisierung, den demografischen Wandel sowie die durch die Coronapandemie veränderten Bedingungen in den Blick zu nehmen, um dazu beizutragen, die auf europäischer Ebene gesetzten Ziele zu erreichen, ebenfalls die Wissenschaftsfreiheit einschränke.

Weiter erläuterte sie, im öffentlichen Diskurs dürfe von verschiedenen Seiten die Frage an die Wissenschaft gestellt werden, ob die Forschungsthemen tatsächlich diejenigen seien, die sich mit den gegenwärtig wichtigen Themen auseinandersetzen und die einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugten. Dabei könne auch danach gefragt werden, ob Wichtigeres getan werden müsse, ob sich die Wissenschaft stärker in den Dienst der großen Aufgaben der Gesellschaft stellen müsse und ob über Zusammenarbeit noch bessere Erfolge erzielt werden könnten. All diese Fragen seien wichtig, schränkten die Wissenschaftsfreiheit allerdings

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nicht ein und müssten gleichzeitig auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umtreiben.

Jedoch bestehe ein Unterschied darin, ob diese Teil des öffentlichen Diskurses seien oder ob der Staat definiere, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Sobald der Staat vorgebe, zu welchen Themen zu forschen sei, konterkarriere dies die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Forschung und Wissenschaft. Dieses Recht ermögliche es der Wissenschaft, in eigener Verantwortung festzulegen, in welchen Bereichen sie forschen wolle.

Möglicherweise müssten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Debatten den beispielhaft genannten Fragestellungen widersprechen und argumentieren, die Hochschule sei ein rationaler Raum, in dem nach faktenbasierten Argumenten und nach reflektiertem Betrachten entschieden werde und an dem die Unterschiede von persönlichen Beleidigungen und begründeten Argumenten gelehrt werde. Die Hochschule sei der Ort, an dem ein akademischer, rationaler und aufklärerischer Streit geführt werde. Das wünsche sie sich; denn dann benötige es auch nicht weniger Diskurses. Sobald dies eintrete, diene es der gesamten Gesellschaft.

Für Baden-Württemberg sei ihr nicht bekannt, dass sich ein Wissenschaftler unwohl fühle und sage, er würde zwar gerne forschen, dürfe dies jedoch nicht. Sollte ein solcher Fall auftreten, würde sie intervenieren. Ein allgemeines diffuses Gefühl, die Gedanken dürften nicht mehr ausgesprochen werden, reiche ihr hierfür nicht, da es in einer solchen Situation ausreiche, sich dem Diskurs zu stellen und Denkverbote zurückzuweisen. In diesem Zusammenhang erachte sie es auch aus Sicht einer Hochschulleitung für legitim, sollte diese gegenüber einer Professorin oder einem Professor ausdrücken, die Prioritäten der Forschung seien möglicherweise noch einmal zu überdenken. Jedoch dürfe die Hochschulleitung denjenigen oder diejenige nicht aus dem Amt entheben, bei der oder bei dem sie diese Auffassung habe, da die Professorin bzw. der Professor weiter daran forschen dürfe, was sie oder er für richtig erachte. Die Entscheidung der Professorin bzw. des Professors führe aber möglicherweise dazu, keine weiteren Fördermittel zu erhalten, sollten in den Förderrichtlinien andere Fragestellungen als die der eigenen Forschung zentralisiert werden.

In Bezug auf die Neutralitätspflicht stelle Hochschule den Raum dar, an dem Debatte gelernt und sich argumentativ mit Meinungen auseinandergesetzt werde, um die Studierenden zu mündigen Bürgern zu entwickeln. Veranstaltungen, in denen richtig gestritten werde, müssten auch nicht vollständig austariert sein, sollten aber Menschen, die andere verfassungskonforme Auffassungen verträten, auch die Möglichkeit bieten, den Diskurs mitzugestalten. Dabei gelte, dass Beamte eine Zurückhaltungspflicht hätten, die jedoch nicht dazu führe, sich zu allen Themen zu enthalten und die eigene Meinung nicht äußern zu dürfen. Sollten Fälle an baden-württembergischen Hochschulen bekannt sein, in denen der Diskurs begrenzt werde, bitte sie darum, ihr diese zu nennen.

Insoweit wisse sie um die Problematik, aber auch um die kritischen Antworten, die es hierzu gebe. Beispielsweise bezeichne einige dies als Diskussionsfaulheit.

Der bereits zu Wort gekommene Initiator des Antrags erklärte, aufgrund der Debattenbeiträge sei erkennbar, dass die Situation nicht so eindeutig sei wie zunächst einige vermuteten.

Auf die an ihn gestellte Frage des Abgeordneten der CDU antwortete er, dies liege bei der Hochschule, da selbstverständlich die Hochschulautonomie gelte. Seine Fraktion erachte auch nicht alle Richtlinien und sonstigen Vorgaben für falsch und als schlecht. Ihr fehle jedoch bei den anderen Fraktionen und der Regierung das Problembewusstsein dafür, welche Risiken dies böte und welche Auswirkungen sich ergeben könnten. Zudem vermisse sie Vorschläge, wie solchen Einschränkungen vorge-

beugt werden könne und wie einer diffusen Gefühlslage Rechnung getragen werde.

Ferner ergänzte er, der Antrag solle den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber kein Misstrauen ausdrücken. Zudem deute auch der bereits zitierte Artikel aus den „Stuttgarter Nachrichten“ auf vorliegende Probleme hin. Die Ergebnisse der Umfrage seien seiner Ansicht nach auch nicht völlig unbegründet, was sich auch an der Zahl der Unterstützer des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ zu erkennen sei, die bei 600 liege.

Sollte das Problem nicht erkannt werden, sei die Freiheit der Wissenschaft und Forschung möglicherweise gefährdet, da Barrieren in den Köpfen beginnen würden. Diese informellen Hürden, wie sie der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen genannt habe, könnten bereits dazu führen, Angst davor zu haben, die berufliche Existenz und das eigene Ansehen zu verlieren, wenn in die von anderen für falsch erachtete Richtung geforscht werde. Dadurch würde die Freiheit der Wissenschaft und Forschung eingeschränkt. Letztendlich sollten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entscheiden, zu welchen Themen sie forschten und welche Fragen sie in diesem Zusammenhang beantworten wollten. Kritische Fragen zur Forschung dürften selbstverständlich gestellt werden, jedoch solle daraus nicht resultieren, dass die Zukunft gefährdet sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU führte aus, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprächen dieses Thema nicht nur im Rahmen der genannten Umfrage an. Allerdings erachte er die auftretende Problematik für eine, die nicht in Baden-Württemberg auftrete. Dennoch dürfe Baden-Württemberg nicht isoliert von der Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden.

Dabei gelte es zu beachten, dass die Auseinandersetzung mit der Forschung häufig nicht in einem Diskurs erfolge, sondern über anonyme Quellen gearbeitet werde. Möglicherweise forschten einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch an Themen, die sie in der Öffentlichkeit nicht verkünden wollten, beispielsweise zu neuartigen Kernreaktoren oder zur CO₂-Verklappung, obwohl Letztere den Vorschriften der Europäischen Union entspreche. In Deutschland dürfe diese zwar nicht umgesetzt werden, dennoch müsse die Möglichkeit für solche Anlagen in den Kraftwerken gegeben sein.

In Bezug auf die großen gesellschaftlichen Fragen sei sowohl von den Hochschulen als auch vonseiten der Politik zu überdenken, ob zur Erforschung dieser weiteres Personal eingestellt und mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, bevor Wissenschaftler ihre Forschungsgebiete änderten. Daher solle das Land signalisieren, es stehe hinter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und deren Forschung. Zweifelsohne bestünden bei gewissen Themen Probleme, an denen das Land ebenfalls arbeite, wobei jegliche Unterstützung wünschenswert sei. Innerhalb der politischen Parteien existierten auch verschiedene Meinungen darüber, welche Forschungen gut und richtig seien. Dennoch müsse akzeptiert werden, wenn andere Themen erforscht würden. In diesem Kontext habe sich der Wissenschaftler in einer fairen Auseinandersetzung kritischen Fragen zu stellen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU stimmte der Aussage der Ministerin zu, solche Fälle seien in Baden-Württemberg nicht bekannt, allerdings handle es sich auch nicht nur um eine rein diffuse Gefühlslage. Weiter führte er Beispiele von Hochschulen anderer Bundesländer an, in denen an die jeweilige Hochschule geladene Gäste eingeladen worden seien, da gegen diese protestiert worden sei, und ergänzte, solche Fälle könnten auch an baden-württembergischen Hochschulen eintreten. Teilweise hätten solche Proteste in anderen Ländern zu Rücktritten von Professorinnen und Professoren geführt. Aus diesem Grund danke er der Ministerin für ihr klares Bekenntnis zur Forschungsfreiheit in Baden-Württemberg.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU zeigte auf, der Mitinitiator des Antrags spiele, bei allem Respekt, mit dem Feuer, wenn dieser zum Ausdruck bringe, die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit in Baden-Württemberg sei nicht in dem Rahmen gewährleistet, obgleich selbstverständlich die Debatte offen geführt werden müsse, da es sich um ein wissenschaftliches Thema handle. Sollte der Eindruck entstehen, in Baden-Württemberg bestehe keine freie Lehre und keine freie Meinungsäußerung, sei dies gefährlich. Daher bitte er ihn als Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, solche Aussagen zukünftig zu unterlassen. Selbstverständlich könnten alle Anträge und Fragen behandelt werden, aber solche Thesen erwarte er nicht von der FDP/DVP-Fraktion.

Der Zweite zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, er bitte seinen Vordränger darum, den Mitinitiator des Antrags nicht absichtlich misszuverstehen, da er die soeben beschriebene Aussage nicht getätigt habe. Den Einwurf des Abgeordneten der CDU, der Mitinitiator habe diese Ausführung getätigt, verneinte er und ergänzte, sein Fraktionskollege habe zu Recht darauf hingewiesen, dass über 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ unterstützten, da sie ihres Erachtens in einer Problemsituation seien und sich diese nur verbessere, wenn sie ein entsprechendes Netzwerk einrichteten.

Zudem habe die Ministerin ausgeführt, es sei wichtig, dass sich Professorinnen und Professoren aktuellen politischen Diskussionen stellten. Dabei handle es sich seiner Ansicht nach um eine Selbstverständlichkeit. Dies werde bereits seit Jahrzehnten gelebt, indem leidenschaftliche Pro- und Kontradedebatten an den Hochschulen geführt würden. Daher entspreche der Beitrag der Ministerin nicht den Tatsachen, da es Professorinnen und Professoren erfreue, infrage gestellt zu werden. Allerdings beziehe sich der Antrag auf ein vollständig anderes Thema, da einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekundeten, sie seien in ihrer Lehre und Forschung eingeschränkt und die Toleranz gegenüber ihren Forschungsthemen nehme ab. Darin bestehe das Problem. Diese Ansicht unterstütze auch das Ergebnis der Allensbach-Umfrage. Der Begriff „Diskussionsfaulheit“, den die Ministerin verwandt habe, entspreche auch nicht den Gegebenheiten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, die Hochschule in seinem Wahlkreis betreibe seit einiger Zeit einen eigenen Forschungsreaktor. Dies werde auch nicht kritisiert, obgleich über die dort betriebene Forschungsarbeit tatsächlich nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werden sollte.

Die Meinungsfreiheit und den wissenschaftlichen Diskurs auf eine Ebene zu stellen, erachte er nicht für richtig. Ihn erreichten beispielsweise Zuschriften, in denen sich Wissenschaftler zu Themen äußerten, die nicht zu deren originärem Forschungsgebiet zählten. Daher werfe er die Frage auf, ob er intolerant sei, wenn er die Expertise einer Person mit medizinischem Abschluss einer Person mit einem anderen akademischen Abschluss zum Coronavirus vorziehe. Würde die Person mit dem nicht medizinischen Abschluss gefragt, ob sie sich in ihrer Meinungsfreiheit beschnitten fühle, bejahe sie dies; denn wenn jemand Gründe suche, um sich eingeschränkt zu fühlen, finde die Person diese.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, möglicherweise wichen die Meinungen der einzelnen Fraktionen nicht so weit voneinander ab, wie es den Anschein habe, wenn Konsens darüber bestehe, dass der wissenschaftliche Raum durch unbequemes Denken nicht in seiner individuellen Freiheit beeinträchtigt werde.

Ferner führte sie aus, gleichzeitig sei die wissenschaftliche Gesellschaft berechtigt und dazu aufgefordert, darüber nachzudenken, an welchen Stellen wichtige Schwerpunkte zu setzen seien. Daraus könnten schmerzhaft Prozesse resultieren. Allerdings müsse die Politik und das Parlament die Freiheitsräume der Wissenschaft verteidigen, da sie diese eingeräumt habe. Gleiches

gelte auch für die Kunst und Kultur. Im Gegenzug für diese Freiheit würden Ergebnisse erwartet, die zu Diskussionen anregten, da die Gesellschaft dieser bedürfe, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Sie wünsche sich auch Einigkeit darüber, dass Wissenschaftler, die bedroht würden, wenn sie Auffassungen verträten, die gesellschaftlich umstritten seien, vollumfänglich zu schützen seien. Solche Situationen seien bedrohlich. Daher signalisiere sie diesen Personen auch vollumfänglichen Schutz.

Des Weiteren schlage sie vor, einen kritischen Blick und die Freiheit zu bewahren, damit im wissenschaftlichen Bereich keine Beeinträchtigungen resultierten. Ein allgemeines Problem erkenne sie gegenwärtig jedoch nicht, wiederhole aber ihre Bitte, ihr konkrete Fallbeispiele mitzuteilen.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/1054 für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Berichtersteller:

Dr. Preusch

15. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1145 – Miet- und Wohnraumsituation für Studierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/1145 – für erledigt zu erklären.

19.1.2022

Die Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1145 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und führte aus, die insgesamt gestiegene Zahl an Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sei erfreulich. Dies decke jedoch immer noch nicht den tatsächlichen Bedarf, gerade vor dem Hintergrund des Rückgangs privater Angebote infolge der Coronapandemie. Dieser belaufe sich auf etwa ein Drittel je Hochschulstandort. Privatzimmer nicht für Studierende vorzuzahlen, erachte sie aufgrund der gegenwärtigen Situation für nachvollziehbar, da Privatpersonen ihre Einkommensquelle sichern müssten, führe jedoch auch dazu, dass die Studierendenwerke ihr Angebot ausweiten müssten.

Bereits in der Stellungnahme zu ihrem Antrag Drucksache 16/9319 sei auf das noch ausstehende Ergebnis der Prüfung der Anpassung des Baukostenzuschusses an die Studierendenwerke je neu errichtetem Wohnheimplatz hingewiesen worden. Die bislang gewährte Förderung von bis zu 8 000 € pro Bettplatz sei im Vergleich zu anderen Ländern gering und trage auch den gestiegenen Baukosten nicht Rechnung. Daher bitte sie die Ministerin um Auskunft, wann das Ergebnis dieser Prüfung vorliege und der Zuschuss an die Studierendenwerke erhöht werde, um mehr Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des hier beratenen Antrags schreibe die Landesregierung, die Studierendenwerke in Baden-Württemberg ermittelten die Nachfrage an Wohnheimplätzen auf unterschiedliche Weise. Daher interessiere sie, ob die Ministerin eine Vereinheitlichung der Erhebung dieser Daten für sinnvoll erachte.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen sei eine Daueraufgabe, die sich vermutlich zu keinem Zeitpunkt vollständig lösen lasse, da die Lebensstile und Erwartungen einem ständigen Wandel unterlägen und die Aufgabe insgesamt sehr komplex sei. Die Studierendenwerke könnten die Aufgabe auch nicht allein kompensieren, sondern nur einen Teil zur Lösung beitragen. Zudem wolle ein Großteil der Studierenden auch keinen Wohnheimplatz in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Studie „Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg“ könne die tatsächliche Wohnsituation in Baden-Württemberg vermutlich auch besser eingeschätzt werden.

Um die Wohnsituation zu lösen, bestehe zudem die Möglichkeit, einen Musterbau eines Wohnheimes auf modularer Basis zu erstellen, der nur an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst werde. Dies beschleunige den Bau von Wohnheimen; denn an jedem Ort neue Wohnheime zu planen und dabei die architektonischen Vorstellungen der Kommunen umzusetzen, die möglicherweise nicht in jeder Hinsicht von den Studierenden begrüßt würden, erachte er für nicht zielführend. Zudem dürfe auf die steigenden Baukosten nicht nur mit einer Erhöhung der finanziellen Zuschüsse reagiert werden, sondern seien auch andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Beispielsweise könnten Anreize für private Vermieter geschaffen werden, in den zu vermietenden Wohnungen Wohngemeinschaften einzurichten, oder bestehe auf Bundesebene die Möglichkeit, das Mietrecht anzupassen.

Neben den am Hochschulstandort wohnenden Studierenden wollten einige Studierende auch zu ihrer jeweiligen Hochschule pendeln, da dies ihrem Lebensstil entspreche. Daher sei auch das ÖPNV-Angebot auszubauen. Dass alle Studierenden am Hochschulstandort wohnen würden, sei seiner Ansicht nach eine romantisierende Vorstellung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich der Frage der Erstunterzeichnerin hinsichtlich der Prüfung der Anpassung des Baukostenzuschusses an die Studierendenwerke an und ergänzte, auf das noch ausstehende Ergebnis der Prüfung sei bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/242 Bezug genommen worden.

Des Weiteren interessiere ihn, ob es sich bei den Mieten für Wohnheimplätze um Warmmieten mit fixen Nebenkostenumlagen oder um Kaltmieten mit noch abzurechnenden Nebenkosten handle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er unterstreiche die Aussage des Abgeordneten der Grünen, die Studierendenwerke allein könnten die Aufgabe nicht lösen. Der Aufwuchs an Wohnheimplätzen, vor allem in Freiburg, sei aber ein gutes Signal. Dieser müsse vom Land auch weiter unterstützt werden. Allerdings sei über Kampagnen zur verstärkten Akquise von privatem Wohnraum auch weiterhin bei privaten Vermieterinnen und Vermietern dafür zu werben, freistehende Unterkünfte an Studierende

zu vermieten. Das Land unterstütze die Studierendenwerke bei diesen, indem es sich hälftig an diesen Werbekosten beteilige.

Der aufgrund der Coronapandemie eingetretene Rückgang an zur Verfügung stehenden Wohnungen für Studierende um etwa ein Drittel überrasche ihn nicht. Dieser sei jedoch nicht kurzfristig über Baumaßnahmen kompensierbar.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die derzeitigen Zahlen in Bezug auf Wohnheimplätze erachte sie für nicht schlecht, da die Versorgungsquote mit Wohnplätzen in Wohnheimen deutlich über dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer liege. Des Weiteren sei im Jahr 2021 ein beachtlicher Zuwachs an Wohnheimplätzen realisiert worden. Bis zum Jahr 2025 plane das Land zudem weitere 2 378 Wohnheimplätze. Diese Entwicklung sei positiv zu bewerten.

Dennoch müsse die Wohnraumsituation für Studierende vertieft betrachtet werden, und zwar auch über die reinen Wohnheimplätze hinaus. Die Coronapandemie habe verdeutlicht, wie wichtig es sei, nicht vom Kinderzimmer des elterlichen Hauses aus studieren zu müssen und das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit zu nutzen. Daher sei es sowohl eine Frage der Qualität des Lebensabschnitts als auch eine ökologische, wenn aus dem fehlenden Wohnraum ein längerer Weg zum Standort resultiere, was nicht nur Energie, sondern auch Zeit verbräuche. Aus diesem Grund müsse eruiert werden, ob die standortnahe Versorgung mit Wohnraum ausreichend sei. Diese Aufgabe könne nicht allein von den Studierendenwerken bewerkstelligt werden. Darauf sei in einigen Wortbeiträgen bereits hingewiesen worden. Hierbei bedürfe es auch der Mithilfe der jeweiligen Kommune, beispielsweise im Hinblick auf den privaten Wohnungsmarkt oder städtische Wohnungsbaugesellschaften. Die Herausforderung bestehe zudem nicht nur für große Universitätsstädte, sondern auch für die Hochschulstandorte im ländlichen Raum. Gerade zu Letzteren würden viele Studierende größere Distanzen mit dem Auto zurücklegen. Daher könne die Aufgabe auch nicht allein mit dem Bau von Wohnheimplätzen gelöst werden.

Das Ergebnis der angesprochenen Prüfung, ob das Ministerium eine zu geringe Fördersumme zur Verfügung stelle, stehe nicht deshalb noch aus, weil das Ministerium die Entwicklung der Baupreisindizes oder die Erhöhung der Baukosten nicht ermitteln könne, sondern da es an attraktiven Standorten für den Bau von Wohnheimen mangle. Dies verhindere, schneller zu bauen, um mehr Wohnheimplätze zur Verfügung stellen zu können. Die Studierendenwerke stünden bei hochschulnahen Bauflächen auch in Konkurrenz zu anderen Bauprojekten, beispielsweise für sozial schwächere Gruppen, die ebenfalls Wohnraum benötigten. Aus diesem Grund rege sie an, nicht nur zu evaluieren, in welcher Höhe ein Zuschuss pro Bettplatz zu gewährleisten sei, sondern auch, ob weitere Bauflächen generiert werden könnten, beispielsweise im Rahmen der Erbpacht.

Des Weiteren sei es möglich, anstatt neue Gebäude zu bauen, bestehende Gebäude zu sanieren. Wohnheime könnten ökologischer genutzt werden, indem im Rahmen der Sanierung moderne Wohnkonzepte oder verdichtetes Wohnen umgesetzt würde. Daher sei die Prüfung nicht wie andere innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Sie lade die Abgeordneten darüber hinaus ein, in Gesprächen mit den Studierendenwerken zu eruierten, welche Qualität beim studentischen Wohnen erreicht werden solle. Dies betreffe sowohl soziale und ökologische Aspekte als auch die Qualität eines Hochschulstudiums.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine bereits zuvor gestellte Frage nach der Abrechnung der Mieten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, die Prüfung innerhalb von zwei Monaten durchzuführen, erwarte niemand. Allerdings dauere die Prüfung mittlerweile mehrere Jahre. Nach dieser Zeit sollte ihrer Meinung nach ein Ergebnis vorliegen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sie teile die mehrfach geäußerte Ansicht, dass die Studierendenwerke die Aufgabe nicht allein bewerkstelligen könnten. In der Zwischenzeit böten auch private Anbieter studentisches Wohnen an. Dieses sei jedoch teurer als die Miete in einem Wohnheim. Somit könne dies nicht jeder Studierende in Anspruch nehmen. Das spiegle auch nicht das Interesse des Landes wider, welches darin bestehe, den Studierenden, die solche Mieten nicht zahlen könnten, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daher seien die Mietkosten in den Wohnheimen auch auf einen bestimmten Betrag gedeckelt.

Ihres Erachtens genüge der Zuschuss pro Bettplatz nicht, um die Wohnheime solide zu finanzieren. Der bislang gewährte Zuschuss reiche den Studierendenwerken an einigen Hochschulstandorten auch nicht, um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden. Trotz dieser Voraussetzungen agiere beispielsweise das Studierendenwerk Freiburg sehr agil bei der Schaffung von neuem Wohnraum.

An den Abgeordneten der Grünen gerichtet entgegnete sie, die Forderung, bei Studierendenwohnheimen auf qualitativvolles Bauen zu verzichten, erachte sie beinahe für zynisch. Daher sei der Wortbeitrag, den er kundgetan habe, aus ihrer Sicht nicht in Ordnung.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, sein Beitrag habe nicht darauf gezielt, Abstriche an der Qualität zu fordern, sondern sei darauf bedacht gewesen, über einen modularen architektonischen Entwurf, der bei Bedarf angepasst, aber nicht neu konzipiert werde, Einsparungen vorzunehmen.

Auch durch andere Maßnahmen könnten die Kosten für Wohnheimplätze reduziert werden. Beispielsweise sei in der Vergangenheit einmal vorgeschrieben worden, für jeden Wohnheimplatz einen Stellplatz vorzusehen, um die Parksituation der Anwohner zu berücksichtigen. Solche Vorschriften führten dazu, dass Bauvorhaben für Studierendenwohnheime nicht realisiert würden. Dieses Beispiel stehe aber nicht verallgemeinernd für die Gesamtsituation. Er rufe jedoch dazu auf, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die Studierendenwerke dabei zu unterstützen, Wohnraum auf einfacherem Weg zu errichten. Hierfür könnten auch Flächen in Anspruch genommen werden, die von den Verantwortlichen vor Ort für eine andere Nutzung vorgesehen seien.

Finanzielle Mittel für die Studierendenwerke zur Verfügung zu stellen, sei bei diesem Thema zwar hilfreich, reiche jedoch nicht aus, um sämtliche Probleme zu lösen. Daher sollten für komplexe Problemlagen keine einfachen Lösungen gefordert werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, die Studierendenwerke vergäben befristete Mietverträge, für die besondere Regelungen für Wohnheime gälten. Bei den Mieten handle es sich um Warmmieten, bei denen keine gesonderte Abrechnung der Nebenkosten erfolge.

Sie erläuterte Bezug nehmend auf die Ausführungen der Erstunterzeichnerin, sollte der bisher gewährte Zuschuss ein Problem darstellen, so dürfe sich die Zahl an Wohnheimplätzen nicht erhöhen. Dies gelte vorrangig für den Hochschulstandort Freiburg, da dort von 2019 bis 2023 insgesamt 1 212 neue Wohnheimplätze eingerichtet worden seien bzw. würden. Allein im vergangenen Jahr seien 422 Wohnheimplätze bezugsfertig geworden.

Hinsichtlich einer möglichen Erhöhung des Zuschusses pro Bettplatz müsse ergänzend zu den vorher genannten Aspekten beachtet werden, dass vor Kurzem eine Prüfung der Studierendenwerke durch den Rechnungshof zu der Empfehlung geführt habe, die Gesamtstruktur der Studierendenwerke zu prüfen und die Zuschüsse an sie zu reduzieren. Sie persönlich teile die Auffassung des Rechnungshofs diesbezüglich nicht. Allerdings sehe die geübte Praxis innerhalb der Landesregierung vor, sich mit den Empfehlungen des Rechnungshofs auseinanderzusetzen und zu eruieren, wie diese möglicherweise umzusetzen seien. In der

gegenwärtigen Phase der Evaluation dieser Empfehlung erachte sie es daher nicht für sinnvoll, den Zuschuss pro Bettplatz zu erhöhen, um möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt die Unterstützung der Studierendenwerke zu kürzen. Nachdem das Ministerium die Prüfung der Empfehlung nun abgeschlossen habe, könnten die zur Verfügung stehenden Instrumente weiterentwickelt werden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/1145 für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Berichterstatte(r):

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

16. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/79 – Auswirkungen des Verbots von Schottergärten zur Gestaltung von privaten Gärten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/79 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/79 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es seit der Antragstellung und der Stellungnahme des Ministeriums Neuigkeiten in Bezug auf die in Ziffer 3 des Antrags genannten Diskrepanzen bezüglich der Umsetzung des Verbots gebe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er begrüße die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, dass das Schottergartenverbot in die Zukunft wirke und nicht in die Vergangenheit. Er erinnere daran, dass die Gärten in früheren Zeiten dazu genutzt worden seien, Gemüse anzubauen oder Hühner zu halten. Er erachte Schottergärten als ein Luxusproblem der Wohlstandsgesellschaft. Er selbst würde beispielsweise keinen Schottergarten anlegen.

Den Bürgerinnen und Bürgern müsse vermittelt werden, dass ein Verbot von Schottergärten u. a. auch für die Regenrückhaltung wichtig sei, um den Hochwasserschutz zu unterstützen. Seine Fraktion erachte es jedoch nicht als sinnvoll, Kontrolleure in die rund 1 000 Kommunen im Land zu schicken, um die Einhaltung des Verbots zu überprüfen.

Die Kommunen müssten daran erinnert werden, dass sie eine Vorbildfunktion inne hätten. Er habe beispielsweise schon beobachten können, dass auf Verkehrsinseln Schotterflächen angelegt worden seien, um den Pflegeaufwand zu verringern.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob es eine Bagatelluntergrenze bezüglich der Flächengröße gebe. Er führte aus, bei manchen Gesetzesvorlagen seien Bagatelluntergrenzen durchaus sinnvoll.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD legte dar, das Thema Schottergärten beschäftige ihn seit einiger Zeit. Er erachte das ganze Thema als überspitzt. Es könne der Eindruck gewonnen werden, als wenn im Land auf sehr großen Flächen Schottergärten angelegt würden. Er selbst habe damals beispielsweise aufgrund des verdichteten Untergrunds auf seinem Grundstück vor der Wahl gestanden, den kompletten Hof zuzupflastern oder Pflanzen aus-

zuwählen, die extrem wenig Wasser benötigten. Ein Schottergarten habe sich daher angeboten. Die Schottergärten, die er im Land sehen könne, befänden sich seines Erachtens ebenfalls auf Flächen, auf denen kaum etwas wachse.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er empfehle seinem Vorredner von der AfD, die Facebook-Seite „Gärten des Grauens“ zu besuchen. Dort würden großflächige Schottergärten gezeigt.

Des Weiteren sollte der Unterschied zwischen einem Schottergarten und einem Steingarten besser herausgearbeitet werden. Ein gut angelegter Steingarten sei für die Biodiversität sehr vorteilhaft, werde in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise jedoch mit einem Schottergarten gleichgesetzt.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, sie stimme ihrem Vorredner von den Grünen zu, dass zwischen einem Steingarten und einem Schottergarten differenziert werden müsse.

In den letzten Jahren habe ein erheblicher Rückgang in der Biodiversität bei den Insekten beobachtet werden können. Aus diesem Grund sei das Biodiversitätsstärkungsgesetz verabschiedet worden, in dem zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Insekten enthalten seien, beispielsweise die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Es sei jedoch auch wichtig gewesen, zu verdeutlichen, dass es sich beim Verlust der Biodiversität um ein gesamtgesellschaftliches Thema handle, das sämtliche Bereiche umfasse. Dazu gehörten das Thema Lichtverschmutzung sowie das Anlegen von Gärten in Siedlungsgebieten.

Es existiere bereits seit Längerem ein Begrünungsgebot. Schon in der 1996 in Kraft getretenen Landesbauordnung sei geregelt, dass nicht überbaute Flächen Grünflächen sein müssten. Dennoch habe es auch in diesem Zeitraum unzulässige Schotterungen gegeben. Zuständig für die Einhaltung dieser Regelung seien die Baurechtsbehörden.

Es sei entschieden worden, den Blick in die Zukunft zu richten. Es gehe um die Neuanlage von Schottergärten. Dagegen bestehe keine Verpflichtung zur Beseitigung von Schottergärten, die vor dem Inkrafttreten des Biodiversitätsstärkungsgesetzes mit dem darin enthaltenen Schottergartenverbot angelegt worden seien. Die unteren Baurechtsbehörden überprüften die Einhaltung und müssten entsprechend handeln. Auf kommunaler Seite sollte jedoch zunächst mehr auf Information gesetzt und dafür geworben werden, insektenfreundliche Gärten anzulegen. Dazu gehörten beispielsweise auch Informationen zu den Unterschieden zwischen Schottergärten und Steingärten sowie Informationen darüber, welche Möglichkeiten es für ungünstige Standorte gebe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/79 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Schuler

17. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/176 – Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/176 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nüssle Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/176 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, in einem im Jahr 2013 erstellten Gutachten sei prognostiziert worden, dass die Erträge aus dem Verkauf von Holz aus dem Nationalpark die anfallenden Kosten wesentlich mitfinanzieren würden. Laut dem im Jahr 2014 verabschiedeten Nationalparkgesetz könne jedoch nur noch Holz eingeschlagen werden, wenn dies dem Schutzzweck entspreche. Er erkundigte sich, warum das Land von der ursprünglichen Idee, eine Holznutzung im Nationalpark zuzulassen, abgekommen sei.

Des Weiteren interessiere ihn der Stand hinsichtlich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung des Nationalparks und wie dieser Beteiligungsprozess ausgestaltet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in dem Antrag seien viele richtige und wichtige Fragen gestellt worden. Die Nutzung des Holzes und der Schutzzweck eines Nationalparks müssten sich insbesondere in einem Entwicklungsnationalpark, zu dem der Nationalpark Schwarzwald zähle, nicht widersprechen. Entscheidend sei, auf welcher Fläche Holz eingeschlagen werde sowie der Zeitraum, bis wann die Holznutzung erfolgen dürfe.

Die 1997 auf der Insel Vilm für Europa erarbeiteten Kriterien für Nationalparke besagten, dass in einem Entwicklungsnationalpark im Verlauf von 30 Jahren Schritt für Schritt auf dann 75 % der Fläche keine Nutzung mehr erfolgen dürfe. Dies bedeute auch, dass auf 25 % der Fläche des Nationalparks auch nach 30 Jahren eine Nutzung stattfinden dürfe.

Bei dem Nationalpark Schwarzwald handle es sich um ein zerteiltes Gebiet. Dies komme in Deutschland beispielsweise nur noch im Müritznationalpark sowie im Nationalpark Sächsische Schweiz vor. Nach den internationalen Kriterien sei dies zwar zulässig, jedoch nicht erwünscht, da es dadurch zu einem Anstieg von negativen Randeffekten komme.

Es gebe in einigen Kommunen auch Überlegungen, den Nationalpark Schwarzwald um eine dritte Teilfläche zu erweitern. Dies wäre seines Erachtens nicht zustimmungsfähig und sei

auch nicht das Ziel einer geplanten Erweiterung des Nationalparks, das vielmehr die Verbindung der beiden Teilflächen sei. Eine Verbindung der Teilflächen hätte beispielsweise durch weniger Randeffekte und aufgrund einer größeren Fläche insgesamt ökologische Vorteile. Ferner hätte eine solche Erweiterung auch ökonomische Vorteile. Die Bewirtschaftung würde sich auf den entsprechenden Flächen durch die Abnahme der Randeffekte, aber beispielsweise auch, da dem Rotwild entsprechend größere Flächen zur Verfügung stünden, einfacher darstellen.

Hinsichtlich der Kosten für den Bau von Gebäuden im Nationalpark müsse fairerweise gesagt werden, dass die Kosten für die Errichtung des Besucherzentrums vergleichsweise hoch gewesen seien. Das Geld sei jedoch sehr gut angelegt.

Die Ziffern 8 und 9 des Antrags interpretiere er dahin gehend, dass als Aufgabe eines Nationalparks gesehen werde, möglichst viele Arten zu beherbergen. Auch wenn manche Nationalparke eine große Artenvielfalt aufwiesen, beispielsweise aufgrund der vielen auf Totholz spezialisierten Arten, sei dies dennoch nicht das Ziel eines Nationalparks. Bei einem Nationalpark handle es sich um ein Gebiet, in dem sich die Natur möglichst ungestört entwickeln solle, in dem Forschung und Bildung betrieben würden. Wenn es im Zuge der natürlichen Entwicklung zu einem Verschwinden von Arten komme, sollte dies nicht bewertet, sondern sollten die Gründe erforscht und verstanden werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Ausführungen seines Vorredners würden bedeuten, dass 75 % der Fläche des Nationalparks bis zum Jahr 2044 in die Kernzone übergehen müssten, bis dahin jedoch ein größerer Holzeinschlag zulässig sei. Er frage, ob dies stimme oder ob sich das Land diesbezüglich für restriktivere Regelungen im Nationalpark entschieden habe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen antwortete, wenn die Nationalparke, die von vornherein als Entwicklungsnationalparke gegründet worden seien, im internationalen Vergleich betrachtet würden, hänge es vom einzelnen Standort ab, wie lange es daure, bis eine Kernzone erreicht werden könne, die 75 % der Fläche des Nationalparks ausmache. Dies unterscheide sich lokal und regional.

Beim Nationalpark Schwarzwald habe sich gezeigt, dass dieses Ziel aufgrund der in Teilen relativ großen Naturnähe mit hoher Wahrscheinlichkeit schneller erreicht werden könne. Die Nationalparkverwaltung und der Nationalparkbeirat hätten sich entschieden, das Ziel relativ schnell zu erreichen und nicht erst nach 30 Jahren.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, den Nationalpark weiter zu entwickeln und zu erweitern. Dieser Prozess sei inzwischen angestoßen worden und solle auch Beteiligungsformate beinhalten. Derzeit laufe eine repräsentative Umfrage, die Fragen zu den verschiedenen Aspekten des Nationalparks und deren Einschätzung stelle. Es werde Wert darauf gelegt, dass sowohl die Menschen der betroffenen Gemeinden als auch das Land Baden-Württemberg einbezogen würden. Der Landtag von Baden-Württemberg entscheide dann durch die Änderung des Nationalparkgesetzes über die Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks.

Ferner sei ein temporäres Bürgerforum geplant. Es sollten je 25 Teilnehmende aus der Nationalparkregion und aus ganz Baden-Württemberg einberufen werden. Dies erfolge nach dem Zufallsbürgerprinzip. In dem Bürgerforum solle es um Fragen bezüglich des Wie der Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks gehen, dazu gehörten beispielsweise Fragen zur Mobilität, zum touristischen Angebot und zur Wegeführung.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob Pläne einsehbar seien, wie die Erweiterung aussehen solle, bzw. um welche Flä-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

chen es sich handle. Er bemerkte, die Ansichten zum Nationalpark unterschieden sich je nach Interessenlage stark.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, zum jetzigen Zeitpunkt gebe es noch keine Aussagen zu Gebietskulissen. Das Ziel sei, dass die beiden Teilflächen des Nationalparks zusammenwachsen. Dies hätte sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile. Es müssten jedoch zunächst Gespräche geführt und sondiert werden, was möglich sei. Einige Gemeinden würden gern zum Nationalpark gehören, andere würden dies eher skeptisch sehen. Es existierten verschiedene Interessenlagen, auch bei den Waldbesitzern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/176 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Nüssle

18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/290 – Schutz von Streuobstbeständen vor Bebauung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/290 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Rolland	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/290 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das größte Obst- und Weinanbaugebiet Baden-Württembergs befinde sich mit bis zu 30 000 ha Streuobstbeständen im Vorland der Schwäbischen Alb. Streuobstbestände wiesen aufgrund der Kombination von Offenland- und Waldarten sowie der großen Anzahl von ca. 6 000 Obstsorten in Deutschland mit die größte biologische Vielfalt auf.

Die grün-schwarze Landesregierung habe in der letzten Legislaturperiode unter Beteiligung von Landwirtschaft und Naturschutz das Biodiversitätsstärkungsgesetz erarbeitet. Dieses setze viel auf Kooperation und nur wenig auf Ordnungsrecht. Einer der ganz wenigen Punkte in dem Gesetz, in dem das Ordnungsrecht eine Rolle spiele, betreffe den § 33a des Naturschutzgesetzes (NatSchG), die Erhaltung von Streuobstbeständen. Die Rückmeldungen aus dem Land seit Einführung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes lauteten durchgängig, dieser Paragraph grei-

fe nicht. Es habe inzwischen mehrere Dutzend Vorfälle im Land gegeben, bei denen Ausnahmeregelungen in Vorbereitung oder schon genehmigt worden seien. Dies widerspreche der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags.

Der § 33a NatSchG sei zum Schutz von Streuobstbeständen gegen Bebauung eingeführt worden. Durch die große Anzahl von Ausnahmeregelungen würden der Paragraf sowie dessen Hauptzielsetzung in der Praxis konterkariert. Er gehe davon aus, dass im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Konsens bestehe, wenn eine Streuobstwiese tatsächlich bebaut werde, dass dann auch ein Ausgleich erforderlich sei.

Als Ergänzung zu der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags merke er an, dass Obstbaumalleen ebenfalls auf der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland stünden.

Er appelliere an die Ausschussmitglieder, in ihren Wahlkreisen die Kommunen und Baurechtsbehörden im Hinblick auf den § 33a NatSchG stärker zu sensibilisieren sowie die unteren Naturschutzbehörden dahin gehend zu stärken, dass sie auf den Schutz der Streuobstwiesen hinwiesen und empföhlen, Baugelände an anderen Standorten auszuweisen.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, es sei ihres Erachtens unbestritten, dass Streuobstwiesen sowohl identitätsstiftend als auch wichtig für die Biodiversität seien. Zur Pflege der Streuobstbestände benötige es einen pragmatischen Umgang beispielsweise mit kleineren Geschirrhütten. In einigen Wahlkreisen sei dies ein großes Thema. Mit guten Regelungen vor Ort könne verhindert werden, dass die Streuobstwiesen verwahrlosen würden.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, wie viele Ausnahmen bislang beantragt worden seien, wie viele davon genehmigt worden seien, und wie viele Verfahren noch anhängig seien. Des Weiteren interessierte sie, ob bei den genehmigten Ausnahmen ein Ausgleich in Form einer Streuobstwiese gefordert werde.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, hier werde mit großen Worten ein theoretisches Problem bearbeitet. Im ländlichen Raum gebe es eine Vielzahl von Streuobstwiesen. Es stimme, dass ein Teil dieser Bestände zwecks einer Bebauung der Flächen gerodet worden sei. Der andere Teil werde in den nächsten Jahren ebenfalls verloren gehen, da die Streuobstbestände kaum noch gepflegt würden. Alte Bäume würden absterben, jüngere Bäume seien von Misteln befallen. Die junge Generation, die freitags für das Klima demonstriere, habe kein Interesse daran, Streuobstbäume zu pflegen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag helfe ihres Erachtens bei der Klarstellung einiger Punkte. Die Umwandlung von Streuobstwiesen bedürfe einer Genehmigung. Diese Regelung diene dem Schutz der Streuobstbestände. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite derzeit gemeinsam mit den anderen Ressorts daran, den Landratsämtern bei der Umsetzung der Regelung Rückendeckung zu geben. Es werde ein Erlass vorbereitet, der sich gegenwärtig in der Abstimmung befinde.

Des Weiteren sei geplant, im März eine Sprechstunde stattfinden zu lassen, in der näher über das Thema informiert werden solle. Die Sprechstunde beinhalte Informationen zum Vollzug, der Umsetzung vor Ort sowie darüber, welche Probleme aufträten. Auch wenn das Thema immer wieder an das Umweltministerium herangetragen werde, seien die entsprechenden Landratsämter verantwortlich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, bezüglich der Ausnahmen vom Schutz der Streuobstbestände nach § 33a NatSchG sei eine Abfrage gestellt worden, die allerdings noch nicht komplett ausgewertet worden sei. Nach dem jetzigen Stand dieser Abfrage seien bisher 54 Ausnahmen beantragt worden. Von den schon abgeschlossenen Ver-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

fahren seien zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zwei Anträge nicht genehmigt worden. In allen Fällen, in denen eine Genehmigung erfolgt sei, sei jedoch auch zwingend ein Ausgleich in Form einer neuen Streuobstwiese notwendig geworden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, sein Vorredner von der AfD habe dahin gehend recht, dass die Anzahl von Bäumen, die auf der Fläche beispielsweise aufgrund des Alters oder des Verfalls der Bäume gerodet werde, größer sei als die Anzahl von Bäumen, die durch Bebauung gerodet würden. Dies als theoretisches Problem darzustellen, entspreche jedoch nicht der Praxis vor Ort. Beispielsweise habe der NABU eine Umfrage nach dem Umweltinformationsgesetz gestellt. Es seien nicht nur über 50 Ausnahmen beantragt worden, sondern nach seiner Einschätzung gebe es landesweit mindestens 300 Flächen, die in Flächennutzungsplänen der Kommunen zur Bebauung vorgesehen seien. Auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beziehe sich beim Thema Streuobst hin und wieder auf den NABU-Bundesfachausschuss Streuobst, dessen Sprecher er ehrenamtlich sei. Er weise daher die Unterstellung zurück, er würde über ein theoretisches Problem sprechen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD antwortete, er nehme dies zurück.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, unter der grün-roten Landesregierung sei beispielsweise die Baumschnittprämie eingeführt worden, die unter der grün-schwarzen Landesregierung weitergeführt werde. Die Fördersumme sei insgesamt von 2,4 Millionen € auf 3,2 Millionen € pro Jahr erhöht worden. Die Nachfrage nach dieser Prämie sei weiterhin groß und übersteige die Fördersumme. In den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 müsse daher geprüft werden, ob die Fördersumme erneut erhöht werde.

In den letzten zehn Jahren habe beobachtet werden können, dass das Interesse von jungen Familien, von Frauen im Hinblick auf die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen massiv zugenommen habe. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung, die gestärkt werden müsse.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, sie gehöre zu den Frauen, die Bäume schneiden würden. Die Nachfrage nach Streuobstwiesen sei enorm hoch, die Preise seien entsprechend gestiegen. Die Obst- und Gartenbauvereine spielten diesbezüglich eine wichtige Rolle. Das Land trage ebenfalls dazu bei, Streuobstbestände zu erhalten, beispielsweise über die Baumschnittprämie, die Streuobstwiesenkonzepktion, das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt und das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee, das sich vor allem mit dem Erhalt alter Sorten beschäftige, die gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels eine bedeutende Rolle spielen könnten. Des Weiteren zählten auch die fairen Preise für das Streuobst dazu.

Damit Streuobstwiesen gepflegt werden könnten, müssten sie zunächst einmal vorhanden sein. Es sei daher wichtig, sie massiv vor Versiegelung zu schützen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Tochter sei nicht nur an Umwelt- und Klimaschutz interessiert, sondern helfe selbstverständlich auch beim Schneiden der Bäume mit.

Er danke dem Erstunterzeichner des Antrags ausdrücklich für sein jahre- und jahrzehntelanges Engagement innerhalb und außerhalb des Parlaments, das Wirkung gezeigt habe. Die Programme seien von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen worden. In Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Baumschnittprämie im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 schlage er vor, zu überlegen, einen fraktionsübergreifenden Antrag einzubringen.

Die schon angesprochene Verwahrlosung von Streuobstbäumen sei durchaus ein Thema. In seinem Landkreis gebe es sehr en-

gagierte Menschen, die bereit seien, Misteln zu schneiden, um Streuobstwiesen zu retten. Diese würden jedoch immer wieder auf das Problem stoßen, dass die Eigentümer der verwahrlosten Bestände kaum aufzufinden seien und dass von denjenigen, die ausfindig gemacht und angeschrieben worden seien, keine Rückmeldung erfolge. Es gebe jedoch keine rechtliche Möglichkeit, diese Flächen ohne deren Erlaubnis zu betreten, um beispielsweise Misteln zu entfernen und die Streuobstwiesen zu retten.

Er rege an, darüber nachzudenken, ob diesbezüglich rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden könnten im Sinne von Natur- und Umweltschutz.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, bei dem letztgenannten Punkt ihres Vorredners von der SPD handle es sich um einen wichtigen Aspekt. Sie werde diesen Punkt und den von der Abgeordneten der CDU angesprochenen Punkt zu den vor Ort vorhandenen Bedingungen für die Pflege von Streuobstbeständen mitnehmen, damit überlegt werden könne, was diesbezüglich möglich sei. Sie werde anschließend im Ausschuss berichten. An dem einen Thema arbeite ihr Haus bereits.

Es engagierten sich immer mehr Menschen, um die Streuobstwiesen zu erhalten. Es sollten daher Bedingungen geschaffen werden, damit die Arbeit auch erfolgreich sei. Dazu gehöre auch, dass die Geräte ordentlich untergebracht werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/290 für erledigt zu erklären.

17.2.2022

Berichterstatterin:

Rolland

19. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/295
– Der Goldschakal in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/295 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/295 – abzulehnen.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/295 in seiner 4. Sitzung, die als

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Goldschakal sei kein heimisches Tier. In der Vergangenheit habe es sich bis auf wenige Ausnahmen erwiesen, dass sich das Vorhandensein nicht heimischer Tiere und Pflanzen eher negativ auf die heimische Flora und Fauna ausgewirkt habe. Seine Fraktion sei daher der Meinung, dass der Goldschakal für den Abschuss freigegeben werden sollte.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Goldschakal habe sich inzwischen im Schwarzwald-Baar-Kreis reproduziert. Dies sei der erste Fall in Deutschland, dass sich der Goldschakal hier vermehrt habe. Er breite sich dynamisch, jedoch auf natürliche Weise nicht nur bei uns im Land aus. Er sei beispielsweise 2019 erstmals sogar in Finnland nachgewiesen worden. In den Gebieten, in denen der Wolf auftauche, werde der Goldschakal allerdings im Regelfall wieder verschwinden.

Er weise die Abgeordneten der AfD darauf hin, dass sie in der Begründung zu ihrem Antrag teilweise von fachlich und juristisch falschen Annahmen ausgingen. Der Goldschakal sei in sämtlichen EU-Staaten im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet, die zu einem günstigen Erhaltungszustand der Art verpflichte. Des Weiteren bestehe eine Pflicht zum Monitoring der Art. Ferner sei der Goldschakal gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

In den Staaten, in denen der Goldschakal schon lange verbreitet sei, beispielsweise in Bulgarien, habe eine intensive Bejagung keine langfristige Reduktion der Population zur Folge gehabt.

Darüber hinaus bemerke er generell, dass die Verschränkung der Rechtskreise von Jagd und Naturschutz die Sache verkompliziere. Dies könne beispielsweise auch am Luchs oder am Auerhuhn gesehen werden. Diese Verschränkung helfe nicht weiter, sondern führe nur zu mehr Bürokratie. Die Vorstellung, dass durch die Jagd Probleme gelöst werden könnten, sei so nicht richtig. Dies könne z. B. auch am Biber gesehen werden, der Gebiete, in denen er durch Abschuss vergrämt worden sei, außerordentlich schnell wieder besiedle.

Die Tonalität, dass sämtliche nicht heimische Tiere nur Probleme schafften, stimme fachlich nicht. Er habe den Eindruck, dass es sich bei der AfD diesbezüglich um einen Reflex handle, der von Zwei- auf Vierbeiner übertragen werde, in beiden Fällen aber falsch sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass solche Unterstellungen allgemein etwas kritisch seien.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wie von seinem Vorredner von den Grünen ausgeführt, habe die Reproduktion des Goldschakals in Deutschland zum ersten Mal nachgewiesen werden können. Ihn interessiere, ob im Rahmen des Wildtierberichts, der gegenwärtig erstellt und voraussichtlich im Frühjahr 2022 vorliegen werde, auch Gespräche zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über diese Reproduktion im Schwarzwald-Baar-Kreis stattgefunden hätten und, wenn ja, was dort besprochen worden sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD entgegnete zu den Ausführungen seines Vorredners von den Grünen, die Bejagung würde keinen Erfolg bringen, dass dies zutreffe, wenn es erst einmal eine gewisse Anzahl von Goldschakalen im Land gebe. Daher sei, wie in der Begründung zum Antrag angegeben, den Anfängen zu wehren. Bis heute seien nur wenige Goldschakale in Baden-Württemberg gesichtet worden. Daher sei es jetzt noch möglich, die Ausbreitung dieser Art zu verhindern.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, beim Goldschakal handle es sich nicht um ein Neozoon, sondern um eine Art, die sich natürlicherweise aus Südosteuropa ausgebreitet habe. Dies sei nicht vergleichbar mit dem Vorkom-

men beispielsweise des Waschbären oder des Marderhunds in Deutschland, die ausgesetzt worden seien und sich in der Folge ausgebreitet hätten.

Der Goldschakal unterliege nicht dem Jagdrecht und werde auch nicht in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Baden-Württemberg aufgenommen. Das Umweltministerium werde als oberste Naturschutzbehörde im üblichen Rahmen über den Goldschakal berichten. Sie gehe nicht davon aus, dass er im nächsten Wildtierbericht enthalten sein werde. Der Wildtierbericht umfasse in erster Linie die Arten, die dem Management des JWMG unterstellt seien. Dazu gehöre der Goldschakal derzeit nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/295 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/295 abzulehnen.

17.2.2022

Berichterstatter:

Dr. Rösler

20. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/428 – Vorgehen beim Kormoran in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/428 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/428 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, in der Stellungnahme zum Antrag werde eine Vorstudie für ein mögliches Kormoranmanagement am Bodensee erwähnt. Ihn interessiere, wann mit Ergebnissen aus dieser Vorstudie zu rechnen sei. Des Weiteren frage er, welche Erkenntnisse die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwarte und was daraus abgeleitet werde.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 7 des Antrags sei angegeben, dass der Sommerbestand der Kormorane in Baden-Württemberg auf rund 7 000 Tiere geschätzt werde, der Winterbestand auf 6 040 bis 10 000 Individuen. Er erkundige sich, ob diese Zahlen korrekt seien und im Winter mehr Kormorane im Land vorkämen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Österreich, die Schweiz und Frankreich hätten Programme, um die Kormorane zu vergrämen bzw. eine bestimmte Bestandsgröße zu erhalten. In der Folge sammelten sich die vertriebenen Kormorane quasi alle in Baden-Württemberg am Bodensee. Er erkundigte sich, was genau diesbezüglich geplant sei. Es werde schon lange über dieses Thema geforscht, und es gebe schon lange Überlegungen, wie vorgegangen werden könne. Die Betroffenen am Bodensee erachteten die Kormorane als Plage. Kormorane stellten ein Problem für die Fisch- und die Landwirtschaft dar. Es müsse im Interesse des Landes sein, den Tierbestand auf eine Anzahl zu reduzieren, die verhältnismäßig für den Lebensraum sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, ihn interessierten die Ergebnisse der Vorstudie, die gerade laufe, ebenfalls. Er gehe davon aus, dass ein Kormoranmanagement notwendig sein werde. Er begrüße, dass im Anschluss an die Vorstudie entsprechende Empfehlungen definiert würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, beim Kormoran handle es sich gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz um eine besonders geschützte Art. Es bedürfe daher einer Prüfung, bevor ein Management durchgeführt werden könne. Das Umweltministerium habe gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) eine Vorstudie in Auftrag gegeben, die sich beispielsweise damit beschäftige, welche Gründe zur Dezimierung des Fischbestands im Bodensee geführt hätten. Diesbezüglich spielten unterschiedliche Faktoren eine Rolle, die gewichtet werden müssten. Neben dem Kormoran kämen weitere Einflussfaktoren wie das Vorhandensein der Quagga-Muschel hinzu, die sich negativ auf den Fischbestand auswirken könnten.

Beim Kormoranmanagement müsse sich des Weiteren mit den anderen Anrainerstaaten abgestimmt werden. In der Schweiz stelle der Kormoran beispielsweise eine jagdbare Art dar, jedoch nicht am Bodensee.

Ihres Erachtens könne im Laufe dieses Jahres mit den Ergebnissen aus der Vorstudie gerechnet werden. Anschließend werde gemeinsam mit dem MLR überlegt, welche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen gezogen werden müssten, und wie mit dem Thema weiter umgegangen werden solle, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend seien, um eine Verbesserung beispielsweise für die Fischerei am Bodensee zu erreichen.

Es gebe tatsächlich bei Vogelarten einen Sommer- und einen Winterbestand, die sich in der Anzahl der Tiere voneinander unterscheiden könnten.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen zum Sommerbestand seien sehr genau, während die Zahlen zum Winterbestand eine große Schwankung aufwiesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, bei Vögeln komme es häufig vor, dass der Sommerbestand vom Winterbestand abweiche. Dies betreffe vor allem auch Brutvögel. Im Winter gebe es Temperaturschwankungen, einige Gebiete wie der Bodensee würden bevorzugt besiedelt. Die Spannbreite bezüglich der Zahlen des Winterbestands hänge vom Verlauf des Winters ab. Je nach Witterungsverlauf komme es zu jahreszeitlichen und jährlichen Veränderungen im Bestand. Der Schwerpunkt der Vogelzählungen liege des Weiteren im Sommer und nicht im Winter.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/428 für erledigt zu erklären.

17.2.2022

Berichterstatter:

Dr. Rösler

21. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/438
– Schäden und Belastungen durch Rabenvögel (Kolkrabe, Saatkrähe und Rabenkrähe)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/438 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Bonath

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/438 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Anzahl der Rabenvögel könne sich im Land je nach Region unterscheiden. Die Saatkrähe sei mit einem landesweiten Bestand von bis zu 9 500 Brutpaaren und einer Zunahme des Bestands um mehr als 20 % in zwölf Jahren nicht gefährdet. Vergrämuungsmaßnahmen hätten keinen bis nur einen mäßigen Erfolg. Auf der anderen Seite gebe es Restriktionen, die sich aus der Vogelschutzrichtlinie ergäben. Er erkundigte sich, wie damit umgegangen werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gebe es eine Festlegung des Erhaltungszustands von Vogelarten analog zum Erhaltungszustand von FFH-Arten in Baden-Württemberg nicht. Er frage, warum es das nicht gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Anzahl beispielsweise von Brutbeständen werde immer wieder in Berichten veröffentlicht. Die Zahlen würden durch Verbände auf ehrenamtlicher Basis erhoben, mit den Naturschutzbehörden abgestimmt und beim Bundesamt für Naturschutz aggregiert. Dort würden dann Trends abgeleitet. An diesen Zahlen werde sich orientiert, wenn es darum gehe, ob weitere Schutzmaßnahmen erforderlich seien.

Die Bestandsentwicklungen stellten die maßgeblichen Indikatoren dar, wie mit den Arten umgegangen werde. Bei den beiden im Antrag und der Stellungnahme zum Antrag genannten Krähenarten seien Schutzmaßnahmen bei einer Zunahme der Bestände nicht erforderlich.

Während es für die Rabenkrähe jagdrechtliche Regelungen gebe, könne die Saatkrähe nicht in das Jagdrecht übernommen werden, da sie in der Vogelschutzrichtlinie für Deutschland als Art, die für die Jagd nicht zugelassen sei, gelistet sei. Aus diesem Grund unterscheide sich der Umgang mit den beiden Krähenarten in Deutschland.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es gehe ihm nicht um die Regelung, dass die Saatkrähe nicht gejagt werden dürfe. Angesichts einer Population von bis zu 9 500 Brutpaaren allein in Baden-Württemberg stelle sich jedoch die Frage, inwiefern mit einigen Restriktionen beispielsweise im Baurecht, beim Fällen von Bäumen oder bei Eingriffen in

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

bestimmten Straßenzügen „geschmeidiger“ umgegangen werden könne. Seines Erachtens habe dies damit zu tun, ob man zurückmelde, dass eine FFH-Art einen gesicherten Erhaltungszustand habe. Wenn dieser Erhaltungszustand gegenüber der Kommission jedoch gar nicht gemeldet werde, stelle er die Frage, ob es dann überhaupt die Möglichkeit gebe, dass ein Tier, welches sich auf der Liste befinde, diese Liste jemals wieder verlassen könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, diesbezüglich existiere ein Unterschied zwischen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. In der FFH-Richtlinie gebe es Erhaltungszustände und die Möglichkeit, eine Umstufung einer Art in einen anderen Anhang vorzunehmen. Diesen Mechanismus gebe es in der Vogelschutzrichtlinie nicht. Es stünden generell sämtliche europäische Vogelarten unter Schutz. Daher gebe es keine Möglichkeit, dass eine Vogelart einen Anhang verlasse.

Dies erfordere es von den unteren Naturschutzbehörden, die seit einigen Jahren dafür zuständig seien, für die Vergrämung von Vögeln eine Ausnahme einzuholen. Die Naturschutzbehörden täten dies auch sehr zügig. Er habe allerdings nicht den Eindruck, dass von dieser Möglichkeit in dem Maß Gebrauch gemacht werde, wie es von der Bevölkerung eventuell wahrgenommen werde.

Das Umweltministerium nehme immer wieder wahr, dass die Hinweise zum Umgang mit Saatkrähen im Siedlungsbereich des damaligen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2014 etwas in Vergessenheit geraten seien. Es handle sich dabei um ein bundesweites Problem und nicht um eines, das nur in Baden-Württemberg auftrete. Es könne hilfreich sein, wenn den Kommunen die Hinweise erneut an die Hand gegeben würden. Eventuell müsse überlegt werden, ob die Hinweise im Vorfeld noch einmal überarbeitet und aktualisiert werden sollten, da beispielsweise die Zuständigkeiten seit deren Veröffentlichung auf die unteren Naturschutzbehörden übergegangen seien. Vor allem die Kommunen, in denen die Saatkrähe vorkomme, könnten mit einem aktualisierten Merkblatt noch einmal unterstützt werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, seines Erachtens herrsche eine große Unsicherheit, wie mit dem Thema umgegangen werden sollte. Er unterstütze den Vorschlag des Vertreters des Ministeriums daher und bitte das Ministerium, entsprechend zu verfahren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/438 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Bonath

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/585 – Kontrolle und Pflege von Naturschutzgebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/585 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/585 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags unterscheide sich die Anzahl der Naturschutzgebiete, für die Pflege- und Entwicklungspläne erstellt worden seien, zwischen den Regierungsbezirken teilweise doch erheblich. Beispielsweise existierten im Regierungsbezirk Freiburg für 49 % der Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne, während der Regierungsbezirk Karlsruhe bereits für 65 % der Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne erstellt habe. Sie interessiere, woran dies liege.

Ihres Erachtens habe sich der Vertragsnaturschutz immer wieder bewährt und in Bezug auf die Höhe der finanziellen Mittel auch gut entwickelt.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es sei in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie Managementplänen viel passiert. Sie betone, das Fehlen dieser Pläne für ein Naturschutzgebiet bedeute nicht, dass keine sachgerechte Pflege oder eine das Schutzziel des Naturschutzgebiets beeinträchtigende Entwicklung stattfinde. Die Überwachung spiele ebenfalls eine Rolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken hinsichtlich der Anzahl der erstellten Pflege- und Entwicklungspläne ließen sich u. a. mit der unterschiedlichen naturräumlichen Ausstattung erklären. Beispielsweise gebe es im Regierungsbezirk Freiburg eine Reihe sehr komplexer und relativ großer Natura-2000-Gebiete, die gleichzeitig Vogelschutzgebiete seien. Dies führe zu komplexen und ineinandergreifenden Verfahren, die auch mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden müssten. In den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart seien die naturräumlichen Ausstattungen nicht so komplex und besser fassbar.

Ferner habe es im Regierungsbezirk Freiburg in der Vergangenheit krankheitsbedingte Personalengpässe gegeben, die ebenfalls Auswirkungen gehabt hätten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/585 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/725 – Ausbreitung des Bibers im Land und Entwicklung des Bibermanagements

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/725 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/725 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, im Herbst letzten Jahres habe sie sich vor Ort ein Bild machen können, wie gut das Bibermanagement durch die Regierungspräsidien, die Landkreise und auch durch die Kommunen organisiert werde. Sie habe den Eindruck gehabt, es sei von Vorteil, wenn sich die Biberbeauftragten auf Augenhöhe mit den Landwirten sowie sonstigen Nutzern der Landfläche befänden. Dies sei ein wesentlicher Punkt für den Erfolg des Bibermanagements.

Als positiv erachte sie, dass der Biber das Land beim Hochwasserschutz unterstütze sowie dass die Erweiterung des Gewässerstrandstreifens auf 10 m zur Reduzierung der Konflikte zwischen Biber und Landwirtschaft beitrage.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags würden im Rahmen der Erstellung und Abstimmung des Wildtierberichts zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) auch die Vor- und Nachteile einer Aufnahme des Bibers in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz diskutiert. Sie frage, bis wann die Abgeordneten den Wildtierbericht erhielten.

Das 2019 angekündigte Modellprojekt zum Bibermanagement in der Donauregion sei bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht begonnen worden. Sie interessiere, wie der Zeitplan diesbezüglich aussehe.

Ihre Fraktion erachte die Einrichtung eines Fonds für notwendig, um Schäden durch den Biber finanziell ausgleichen zu können. Sie sei überzeugt davon, dass dies zu einer Zunahme der Akzeptanz des Bibers bei den Landwirten führen würde.

Des Weiteren halte sie es für erforderlich, zu prüfen, auf welche Weise eine Förderung organisiert werden könne, wenn beispielsweise eine Brücke, Abwasserkanäle oder andere Bauwerke bzw. Infrastruktur durch den Biber beschädigt würden. Sie schlage vor, noch einmal zu prüfen, ob im Rahmen der Landschaftspflegegerichtlinie Maßnahmen des Bibermanagements durchgeführt werden könnten. Der Einfluss des Bibers habe direkt auch mit der Landschaftspflege zu tun.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, im Zuge der Haushaltsberatungen habe sich der Landtag bereits in mehreren Einzelplä-

nen mit dem Thema Entschädigungsfonds beschäftigt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen worden, dass das Instrument des Entschädigungsfonds nicht das richtige Instrument sei. In Bezug auf das Ziel, Schäden durch den Biber auszugleichen und die Möglichkeiten des Bibermanagements umfassend zu verstehen, sei er durchaus offen und signalisiere in Richtung des UM, zu prüfen, welche Möglichkeiten es im Rahmen der Landschaftspflegegerichtlinie gebe.

Ein Austausch zwischen den beteiligten Akteuren sei sicherlich sinnvoll, damit die Akzeptanz insbesondere in Oberschwaben, aber auch in anderen Regionen, in denen der Biber vorkomme, nicht noch weiter leide, als sie es in Teilen der Bevölkerung bereits tue.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sei bereits gespannt darauf, zu erfahren, was in dem neuen Wildtierbericht, der sich gegenwärtig noch in der inhaltlichen Abstimmung befinde, zum Biber stehen werde. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie diesbezüglich schon etwas sagen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Biberpopulation in Baden-Württemberg habe sich seit 2017 von etwa 4 000 Tiere auf über 7 000 Tiere erhöht. Wenn der Bestand in der gleichen Geschwindigkeit weiter zunehme, könnten 2025 bereits um die 14 000 Tiere in Baden-Württemberg vorkommen. Er erkundigte sich, ob eine Zielgröße existiere, wie viele Tiere insgesamt geduldet würden, bzw. ab welcher Bestandsgröße die Biberpopulation wieder auf eine Anzahl von Tieren reduziert werde, bei der möglichst wenig Konflikte mit der Landwirtschaft oder auch dem Landschaftsschutz aufträten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, eine gute Zusammenarbeit der Biberbeauftragten mit den betroffenen Akteuren sei sehr wichtig. Sie bedauere, dass das Modellprojekt zum Bibermanagement nicht früher hätte beginnen können. Das UM habe sich gemeinsam mit dem MLR um einen frühen Projektbeginn bemüht. Der Start habe sich vor allem aufgrund fehlenden Personals verzögert. Inzwischen sei das Projekt gestartet, aktuell würden erste Gespräche mit den beteiligten Stadt- und Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Ulm, Biberach, Sigmaringen und Ravensburg sowie mit der Jägerschaft geführt. Sobald sie mehr darüber wisse, berichte sie es dem Ausschuss gern.

Die Biber hätten sich in Baden-Württemberg natürlicherweise wieder angesiedelt, im Gegensatz zu Bayern, wo Tiere gezielt ausgesetzt und angesiedelt worden seien. Das Vorkommen des Bibers habe einen positiven und wichtigen Einfluss auf die Gewässerökologie. Auf der anderen Seite komme es durchaus auch zu Problemen beispielsweise mit der Landwirtschaft.

Sie greife den Vorschlag auf, noch einmal zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Förderung es bei Schäden durch den Biber gebe. Generell vertrete das UM die Haltung, dass das Land nicht überall dort, wo Wildtiere Schäden verursachen, diese entschädigen könne. Es müsse punktgenau und in Abgrenzung zu einer generellen Entschädigungspflicht des Landes überlegt werden, welche Maßnahmen möglich seien. Der Biber stelle auch hinsichtlich des ökologischen Aspekts eine wichtige Art dar. Er sei im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und somit besonders geschützt.

Derzeit existiere in Baden-Württemberg keine Obergrenze für Biber, ab wann ein Management notwendig sei. Sie schlage vor, zunächst einmal abzuwarten, wie sich das Modellprojekt zum Bibermanagement entwickle, und das Thema anschließend erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/725 für erledigt zu erklären.

17.2.2022

Berichterstatter:
Dr. Rösler

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 17/1057
 – Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1057 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/1057 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Stellungnahme zum Antrag enthalte eher wenige Informationen, was aber vielleicht auch daran liege, dass das Thema eine Woche nach dieser Ausschusssitzung im Plenum behandelt werde.

Als sehr wichtig erachte die FDP/DVP-Fraktion, die Stakeholder vor Ort frühzeitig einzubinden und in dem Prozess mitzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei auch der Koalition wichtig, eine große Beteiligung vor Ort zu erreichen. Neben der Schutzgebietsausweisung nach Landesrecht strebe das Land ebenfalls die Anerkennung des Biosphärengebiets als UNESCO biosphere reserve an. Aufgrund der in dem Gebiet vorkommenden Moore habe das Land diesbezüglich auch eine realistische Chance.

Dies bedeute jedoch ebenfalls, dass positive Gemeinderatsbeschlüsse benötigt würden. Aufgrund der UNESCO-Vorgaben wolle das Land nicht nur, sondern müsse die betroffenen Akteure intensiv beteiligen. Zu diesen Akteuren zählten beispielsweise die Gastronomie und das Tourismusgewerbe, die Landwirtschaft, die Privatwaldbesitzer, die Handwerker und die Naturschützer.

Es gebe ein Schreiben von Landwirten und Privatwaldbesitzern an die Landesregierung sowie eine Antwort des Ministerpräsidenten persönlich, in der er eine Beteiligung der Akteure vor Ort zusichere. Dies mache deutlich, wie wichtig es dem Land sei, dass die Sorgen aus der Region ernstgenommen würden. Seiner Wahrnehmung nach kümmere sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sehr intensiv und gut um dieses Thema.

Es sei geplant, zwei Stellen in der Region einzurichten, deren Zweck es u. a. sei, die Bevölkerung vor Ort zu informieren. Diese Stellen stünden im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Er sehe die Entwicklung, die sich gegenwärtig abzeichne, positiv.

Ferner weise er darauf hin, dass in der Woche nach der Ausschusssitzung eine Onlinebürgerfragestunde mit einer Abgeordneten der Grünen, die vor Ort wohne, stattfinde, für die schon

über 120 Anmeldungen vorlägen. Dies zeige das große Interesse in der Region sowie die Wichtigkeit, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren sowie diese gute Idee weiter zu bewerben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus eigener Erfahrung wisse er, dass es sich bei der Ausweisung eines Biosphärengebiets um einen langwierigen Prozess handle, der für das Gebiet Allgäu-Oberschwaben nun initiiert werde. Er habe vor Ort die Entstehung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb beobachten können und habe auch erleben können, dass einige Kommunen der Ausweisung zunächst skeptisch gegenübergestanden hätten. Viele hätten über die Jahre aber die positiven Auswirkungen eines Biosphärengebiets feststellen können. Wichtig für den Erfolg sei auf jeden Fall die Initiative vor Ort.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/1057 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Haser

25. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 17/1445
 – Bindung klimaschädlicher Gase in Landwirtschaft, Wald und Mooren und durch Technik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/1445 – für erledigt zu erklären.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/1445 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme zum Antrag sei sehr informativ dargestellt, wie viel CO₂ im Wald gebunden sei und welches Potenzial der Wald als CO₂-Speicher besitze. Er sehe das Bestreben der Landesregierung positiv, mehr CO₂ einzusparen. Dies sei dringend notwendig, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes zu erreichen.

Bei der Anhörung zum Klimaschutzgesetz habe der anerkannte und von den Grünen vorgeschlagene Referent von der Stiftung Denkfabrik Klimaneutralität gGmbH explizit ausgesagt, dass die Klimaschutzziele neben anderen Maßnahmen wie der Intensivierung des Ausbaus von regenerativen Energien ohne die Spei-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

cherung von CO₂ nicht erreicht würden. Die Landesregierung schreibe in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zu dem Thema „Carbon Capture and Storage (CCS)“ jedoch nur, dass CCS derzeit in Baden-Württemberg keine Anwendung finde. Im Bereich des Biological Carbon Capture and Usage (CCU_{BIO}) gebe es laut Stellungnahme zumindest erste Demonstrationsanlagen und Analysen. Dennoch schein ihm das Vorgehen zu wenig ehrgeizig zu sein. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um eine Stellungnahme, ob es Überlegungen gebe, die Technologieentwicklung in diesem Bereich schneller voranzutreiben.

Er erinnere an die Reise des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nach Norwegen in der 16. Legislaturperiode. Dort sei das Thema ebenfalls intensiv diskutiert worden. Seines Erachtens sei das Land hier noch nicht wirklich weitergekommen. Dies bedauere er.

Der letzte Satz der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, der sich auf die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz beziehe, laute:

In dieser streben Bund und Länder an, die jährlichen THG-Emissionen bis 2030 von 53 Mio. t CO₂-Äquivalente um 5 Mio. t zu senken.

Ihm sei unklar, auf welchen Bereich bzw. auf welchen Sektor sich der Wert von 53 Millionen t beziehe und ob es sich um den Wert für Deutschland oder für Baden-Württemberg handle.

In Ziffer 6 des Antrags sowie der dazugehörigen Stellungnahme gehe es um das Thema Pflanzenkohle sowie deren Potenzial zur CO₂-Bindung. Es werde u. a. gesagt, dass nach Einschätzung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) der Effekt auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen bei der Einbringung von Kohlen in den Boden geringer sei als die Substituierung fossiler Brennstoffe durch die vollständige Verbrennung. Er verstehe diesen Satz nicht und bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ihn noch einmal zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte zu der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, ob die von seinem Vorredner schon genannte Einschätzung der LUBW auch in schriftlicher Form vorliege. Er bemerkte, das Umweltbundesamt habe zu diesem Thema ebenfalls etwas veröffentlicht und sich dabei u. a. auf die Einschätzung der LUBW bezogen. Er habe sie auf der Webseite der LUBW jedoch nicht gefunden.

Er fuhr fort, sein Vorredner habe bemängelt, dass CCS in Baden-Württemberg keine Anwendung finde. Je nach angewendetem Verfahren handle es sich um eine regional begrenzte Technik. Beispielsweise kämen für die Verpressung von CO₂ Kavernenspeicher infrage, die Nutzung solcher Speicher gestalte sich in Baden-Württemberg jedoch schwierig. Andere Bundesländer wie Niedersachsen seien diesbezüglich besser geeignet.

Er erachte die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag als interessant, dass CO₂ an den Quellen abgegriffen werden müsse. Der Energieverbrauch sei in diesem Fall deutlich geringer, als wenn das CO₂ aus der Atmosphäre gefiltert werden müsse.

Der zentrale Satz in der Stellungnahme zum Antrag sei, dass die Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von CCU bzw. CCU_{BIO} zwar künftig nicht ersetzt, jedoch ergänzt werden könnten. Das Land dürfe sich nicht nur auf die Entwicklung und Anwendung von Techniken zur Bindung des CO₂ verlassen, sondern müsse auch bei der Senkung der Emissionen weiter vorankommen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, dem Bericht des Weltklimarats könne entnommen werden, dass ab ca. 2040, 2045 eine negative Nettoemission stattfinden werde, die schließlich auf minus 10 Milliarden t CO₂-Äquivalente pro Jahr weltweit absinken werde. Laut den Aussagen von Klimaforschern werde es immer einen CO₂-Ausstoß geben, der nicht verhindert werden könne.

Das CO₂ müsse in der Folge der Atmosphäre entzogen bzw. direkt an der Quelle gebunden werden.

Ihn überrasche, dass in diesem Zusammenhang über Einzeldaten und Einzeljahre gesprochen werde. Wenn sich CO₂ sehr lange in der Atmosphäre aufhalte, dürfe das Ziel nicht sein, den CO₂-Ausstoß beispielsweise im Jahr 2035 zu minimieren, sondern es müsse die gesamte Zeitspanne betrachtet werden. Wenn es gelinge, der Atmosphäre zum jetzigen Zeitpunkt CO₂ zu entnehmen, habe dies auch auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte eine positive Wirkung. Er erachte den Ansatz in dem hier diskutierten Antrag daher als richtig.

In der Stellungnahme zum Antrag komme klar heraus, dass die Verwendung von Holz als Rohstoff beispielsweise beim Gebäudabau in Bezug auf das Klima einen positiven Effekt habe und die bestmögliche Form der Waldnutzung darstelle. Dieser Punkt werde in der öffentlichen Diskussion nicht immer wahrgenommen.

Die Möglichkeit der CO₂-Speicherung durch Humusaufbau werde dagegen eher gering geschätzt. Es gebe jedoch auch Studien, die zu dem Schluss kämen, dass durch den Humusaufbau größere Mengen CO₂ gespeichert werden könnten. Ihn interessiere, warum es diese unterschiedlichen Meinungen gebe.

In Bezug auf die Renaturierung von Mooren frage er, wie viel Fläche das Land in den letzten Jahren schon aufgekauft habe, um sie zu renaturieren.

Bei der Diskussion zum Thema CCS handle es sich um eine nationale Diskussion. In Deutschland sei sich auf politischer Ebene gegen CCS ausgesprochen worden. Bei einer möglichen Anwendung dieser Technik stelle sich vor allem die Frage, wie und wohin das CO₂ transportiert werden solle, um es zu verpressen. Beispielsweise werde derzeit der Aufbau einer Wertschöpfungskette zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ am Standort Antwerpen u. a. von einem deutschen Chemiekonzern entwickelt. An dessen Standort in Ludwigshafen sei dagegen, soweit er wisse, nichts Vergleichbares geplant.

Es müsse daher überlegt werden, wie das Land bzw. Deutschland mit diesem Thema umgehen wolle, ob es nicht sinnvoll sei, CO₂ dort zu entnehmen, wo dies mit möglichst wenig Einsatz von Energie machbar sei, und mit einem Leitungssystem an bzw. in die Nordsee zu transportieren, wo das CO₂ dann verpresst werden könne.

Das Ziel müsse sein, dass sich so wenig CO₂ wie möglich in der Atmosphäre befinde. Ob dies erreicht werde, indem weniger CO₂ emittiert werde oder indem das CO₂ der Atmosphäre entnommen werde, spiele nur eine untergeordnete Rolle. Es müsse ohne Frage künftig weniger CO₂ ausgestoßen werden, dennoch müsse der Atmosphäre zusätzlich möglichst viel CO₂ entnommen werden, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihn wundere, dass hier nur über CO₂ diskutiert werde. Daneben müsse jedoch auch der Ausstoß von Methan sowie Distickstoffmonoxid, Lachgas, betrachtet werden. Insbesondere Lachgas stelle ein sehr starkes Treibhausgas dar, das vor allem im Bereich der Landwirtschaft freigesetzt werde.

CO₂ solle in der Erde gespeichert werden, gleichzeitig werde auch das Thema „Geothermie, Tiefenwasserförderung“ immer wieder diskutiert. Tiefenwasser enthalte sehr viel gelöstes CO₂, das auf diese Weise freigesetzt werde. Die Speicherung von CO₂ im Untergrund sei aufwendig und kostspielig, halte den globalen CO₂-Anstieg jedoch nicht auf. Er schlage vor, sich auf die Reduzierung der Treibhausgase zu konzentrieren, deren Anstieg tatsächlich aufgehalten werden könne.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in Deutschland gebe es derzeit keine bundesgesetzliche Grundlage für den Einsatz größerer CCS-Technologien. Sie

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

stimme dem Erstunterzeichner des Antrags zu, dass CCS in Zukunft eine Rolle spielen werde. Es müsse jedoch zunächst auch gesehen werden, wie das Thema im europäischen Kontext geklärt werde und welche Gegenden und Regionen für CCS besonders infrage kämen bzw. sich dafür anböten. In Norwegen komme CCS beispielsweise bereits zum Einsatz, in Island gebe es ebenfalls schon Projekte.

Bereits jetzt gebe es im Zusammenhang mit vielen Infrastrukturprojekten Diskussionen. Sie sei daher gespannt auf die Diskussion zur Anwendung von CCS in Deutschland sowie die Beteiligungsprozesse, wenn es um die Frage nach den Standorten gehe. Dieses Thema sei nicht ganz trivial.

Baden-Württemberg eigne sich aufgrund der geologischen Gegebenheiten ihres Erachtens eher nicht für CCS. Je nachdem, wie sich auf nationaler Ebene geeinigt werde und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen würden, müsse ergebnisoffen ein Suchprozess gestartet werden.

Es gebe im Land bereits Projekte zum Recycling von Kohlenstoff, damit dieser Rohstoff im Kreislauf weitergeführt werden könne. Dies halte sie für ein interessantes, wichtiges und wirtschaftliches Projekt im Bereich der Bioökonomie.

Die Bedeutung von Pflanzenkohle für die Bindung von Treibhausgasen werde in Bezug auf die tatsächliche Bindefähigkeit im Verhältnis zum Aufwand bei der Herstellung ambivalent bewertet. Positive Effekte hätten bisher nur unzureichend nachgewiesen werden können. Es sei daher wichtig, weitere Forschungsprojekte zu diesem Thema durchzuführen.

Das Land habe sich der Nationalen Moorschutzstrategie des Bundes angeschlossen. Die Maßnahmen seien jedoch freiwillig, auch im Rahmen der Landwirtschaft. Nach ihrem Dafürhalten müsse das Land bei der Renaturierung von Mooren auch die ordnungspolitische Seite stärker mit einbeziehen. Die Renaturierung von Mooren habe ein großes Potenzial bezüglich der Speicherung von CO₂-Äquivalenten.

Ein grundsätzliches Problem stelle die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Maßnahmen dar. Dies könne auch bei internationalen Kompensationsprojekten immer wieder gesehen werden. Bei der Aufforstung eines Waldes sei beispielsweise oftmals nicht überprüfbar, wie nachhaltig und dauerhaft diese Maßnahme sei. Die internationale Gemeinschaft habe sich im Rahmen der UN darauf geeinigt, dass sämtliche Staaten CO₂ reduzieren müssten. Die Kriterien und Maßstäbe seien noch strenger geworden.

Die Senkenleistung des Waldes werde sich aufgrund nachlassender Produktivität bis zum Jahr 2035 verringern. Dies stelle ein erhebliches Problem dar. Auf Bundesebene werde die Senkenleistung bei der Zielsetzung zur Klimaneutralität mit einkalkuliert. Es müsse daher die weitere Entwicklung im Wald beobachtet werden, auch im Zusammenhang mit den Kalamitätsschäden als Folge des Klimawandels. Derzeit seien die Berechnungen ihres Erachtens nicht realistisch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bei der Energiewende und beim Klimaschutz werde sich häufig mit technischen Gerätschaften beschäftigt. Dies bedeute, dass die Ergebnisse messbar und Daten verfügbar seien. In dem vorliegenden Antrag gehe es dagegen um die Natur. Dabei handle es sich um ein sehr flexibles, heterogenes Gebilde mit vielen Einflussmöglichkeiten, was auch mit vielen Unsicherheiten verbunden sei. In vielen Bereichen stehe die Forschung noch am Anfang.

Er hoffe, dass es in den nächsten Jahren Antworten auf die vielen offenen Fragen geben werde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne vieles jedoch noch nicht richtig abgesehen und festgelegt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine beiden Verständnisfragen, die er zu der Moorschutzstrategie und zu dem Satz in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags gestellt habe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, beim Einsatz der CCS-Technik müsse zunächst Kohlendioxid angereichert und anschließend verpresst werden. Dies benötige Energie und sei aufwendig. Er erkundige sich, ob es Berechnungen dazu gebe, wie der Aufwand zum Ertrag stehe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete zu der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz, die Aussage, die jährlichen Treibhausgasemissionen bis 2030 von 53 Millionen t CO₂-Äquivalente um 5 Millionen t zu senken, beziehe sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die genannten 53 Millionen t CO₂-Äquivalente würden durch die Zersetzung von Mooren infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Torfnutzung freigesetzt.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, auch wenn bei der Nutzung von Pflanzenkohle CO₂ freigesetzt werde, trage Pflanzenkohle zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei, wenn dadurch fossile Brennstoffe ersetzt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, dass die Antwort auf seine Frage zu der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit schriftlich nachgeliefert werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses ergänzte, er bitte auch darum, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten von der AfD schriftlich nachzureichen, wie viel Energie bei der Nutzung der CCS-Technik benötigt werde, um beispielsweise eine Tonne CO₂ zu verpressen, falls dies bekannt sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/1445 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Nüssle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

26. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/589 – Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/589 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Die Berichterstatterin: Wehinger
Der Vorsitzende: Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/589 in seiner 4. Sitzung und in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattfanden, am 29. September 2021 und 26. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Gesundheitsämter würden die Einschulungsuntersuchungen vornehmen, denen im Übrigen eine besondere Bedeutung zukomme. Im Zuge der Pandemie seien die Gesundheitsämter von solchen Aufgaben, soweit möglich, befreit gewesen. Er spreche sich dafür aus, dass die Aufgabe, die Einschulungsuntersuchungen vorzunehmen, wieder verbindlicher an die Gesundheitsämter herantgetragen werde. Bei rund einem Drittel der Kinder des Untersuchungsjahres 2019/2020 sei die Einschulungsuntersuchung nicht durchgeführt worden, in seinem Wahlkreis weder im Jahr 2019/2020 noch im Untersuchungsjahr 2020/2021. Ihn interessiere, wie hilfreich weitere Maßnahmen wären, um diese wieder durchzuführen.

Bei der Einschulungsuntersuchung werde nicht nur der Entwicklungsstand der Kinder eingeschätzt, sondern sie diene auch dem Kinderschutz. In einer Enquetekommission, die sich mit den Folgen der Coronapandemie beschäftige, sollten Daten hierzu bereitgestellt werden. Einschulungsuntersuchungen könnten im Übrigen nachgeholt werden. Der Sachstand zu den Einschulungsuntersuchungen sollte insgesamt näher beleuchtet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Schwerpunkt der Arbeit in den Gesundheitsämtern habe in den letzten anderthalb Jahren auf der Bekämpfung der Coronapandemie gelegen. Dabei seien die Einschulungsuntersuchungen zu kurz gekommen. Der Kinderschutz sei in dieser Zeit allerdings auch ohne die Einschulungsuntersuchungen durch die Arbeit in den Kindergärten gewährleistet gewesen. Sie hoffe, dass die Versäumnisse aufgeholt und bearbeitet würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Einschulungsuntersuchungen trügen mit dazu bei, dass die Kinder zu Beginn ihrer Schulzeit gute Chancen hätten. Gerade die Coronapandemie habe gezeigt, dass den Einschulungsuntersuchungen eine wichtige Rolle zukomme, um Förderbedarfe frühzeitig festzustellen. Deswegen sei wichtig, dass die Einschulungsuntersuchungen so schnell wie möglich wieder im normalen Umfang erfolgten. Nichtsdestotrotz sei die Priorisierung von Aufgaben in den Ge-

sundheitsämtern in der Coronapandemie wichtig gewesen. Sie interessiere, wie der Stand bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchungen in diesem Untersuchungsjahr sei.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, derzeit gebe es keine einheitliche Lösung zur Durchführung der Einschulungsuntersuchungen. Sie interessiere, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration damit zufrieden sei und was er diesbezüglich zu tun gedenke.

Selbstverständlich komme den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Funktion beim Kinderschutz zu. Während des Lockdowns hätten jedoch nicht alle Kinder eine solche besucht. Daher sei auch ihrer Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen in der Breite gewährleistet werde.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, sie sehe ein Problem, wenn Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchten und die Eltern die Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder nicht wahrnahmen. Sie halte es in diesem Fall für wichtig, Einschulungsuntersuchungen noch im Nachgang vorzunehmen. In der Coronapandemie hätten die Übergriffe an Kindern deutlich zugenommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die vormalige Kultusministerin und er hätten in einem intensiven Prozess eine Neuausrichtung der zweistufigen Einschulungsuntersuchung vorgenommen. Förderbedarfe würden verbindlich festgehalten. Bereits im Mai 2020 habe er die Empfehlung ausgesprochen, die Einschulungsuntersuchungen wieder durchzuführen und ausgefallene Untersuchungen nachzuholen. Im Oktober 2020 sei eine Priorisierung bei den Pflichtaufgaben vorgenommen worden. Dieses Jahr im August sei die Wiederaufnahme durch ein Amtschefschreiben angemahnt worden.

29 von 38 Gesundheitsämtern hätten sich an einer Umfrage des Landesgesundheitsamts beteiligt, aus der hervorgehe, dass 80 % der Gesundheitsämter eine reguläre Durchführung der Einschulungsuntersuchung zum neuen Untersuchungsjahr plane. Hier wolle er nachhaken. Die verbesserten Rahmenbedingungen wie die Neuorientierung zur Nachverfolgung von Kontakten im Zuge der Pandemie ermögliche es, dass dafür wieder Ressourcen bereitstünden. Die Einschulungsuntersuchungen für das laufende Schuljahr würden bis Ende September durchgeführt. Er sagte zu, die Zahlen des Landesgesundheitsamts, wie viele Einschulungsuntersuchungen im aktuellen Untersuchungsjahr durchgeführt worden seien, zur Verfügung zu stellen. Er erklärte, die reguläre Durchführung der Einschulungsuntersuchung habe jetzt wieder oberste Priorität. Die Kindertageseinrichtungen befänden sich im Übrigen seit gewisser Zeit wieder im regulären Betrieb.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er halte die Weiterentwicklung bei den Einschulungsuntersuchungen für völlig richtig. Vor Ort werde gut gearbeitet. Ihm sei es lediglich darum gegangen, dass die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen wieder verbindlich angemahnt werde und diese nicht aufgeschoben würden, zumal die Gesundheitsämter dafür personell entsprechend ausgestattet seien.

Er bitte darum, auf Abstimmung über den vorliegenden Antrag zu verzichten, bis die vom Minister zugesagten Zahlen vorlägen.

Fortsetzung der Beratungen

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Einschulungsuntersuchung habe neben der Aufgabe der Entwicklungsdiagnostik eine wichtige Bedeutung für den Kinderschutz. Ihn interessiere, ob es neue Erkenntnisse dazu gebe, inwieweit die Einschulungsuntersuchungen nun wieder durchgeführt würden. Er wolle wissen, ob bei den derzeitigen Einschulungsuntersuchungen die mathematischen Fähigkeiten abgefragt würden und ob ein Gremium

ingerichtet sei, um künftig auch die motorische Entwicklung der Kinder entsprechend zu prüfen.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, zu ihrer Zeit als Kindergartenleiterin sei die Einschulungsuntersuchung etwas schmalspuriger gewesen. Bei der Einschulungsuntersuchung gehe es um den Kinderschutz, aber es gebe auch eine Untersuchung von ärztlicher Seite bezüglich gesundheitlicher Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen. Nun solle bereits im vorletzten Jahr vor der Einschulung zusätzlich auf die Kinder geschaut werden, um die Kinder besser zu fördern; sie verweise insbesondere auf die Bedeutung der sprachlichen Entwicklung. Die Eltern würden dabei stark miteinbezogen.

Sie wisse, dass die Einschulungsuntersuchungen in ihrem Wahlkreis wiederaufgenommen worden seien. Von 44 Stadt- und Landkreisen hätten 41 zurückgemeldet, dass sie die Einschulungsuntersuchungen zu großem Teil wiederaufgenommen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU sagte, insbesondere bei den Stadt- und Landkreisen, die keine Rückmeldung gegeben hätten, müsse nachgefasst werden, vor allem mit Blick auf den Kinderschutz.

Die Abgeordnete der SPD brachte vor, sie interessiere, wie sich die Situation bei den Einschulungsuntersuchungen seit der letzten Beratung darüber im Ausschuss entwickelt habe.

Eine Abgeordnete der AfD fragte nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen, insbesondere, ob die Kinder psychisch stabil seien und wie sie im Bereich der Motorik abschnitten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, 41 von 44 Stadt- und Landkreisen hätten zurückgemeldet, ob sie Einschulungsuntersuchungen für die Kinder des Einschulungsjahrs 2022 vornähmen. Selbstverständlich werde den drei Stadt- und Landkreisen nachgegangen, die sich nicht zurückgemeldet hätten. Ein Drittel der zu untersuchenden Kinder sei untersucht worden. Bei einem weiteren Fünftel habe eine Sichtung der Dokumente stattgefunden. Die vorläufigen Daten zeigten, dass ein Teil der Einschulungsuntersuchungen aus dem vorherigen Schuleintrittsjahr nachgeholt worden sei. Im Oktober erhalte er Daten über die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen für das folgende Schuleintrittsjahr.

Bei rund zwei Drittel der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2021 sei eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt worden. Die Hälfte der zu untersuchenden Kinder sei noch vor Beginn der Pandemie untersucht worden. Bei einem weiteren Zehntel der Kinder seien zumindest die Dokumente gesichtet worden. Bei rund einem Viertel der Kinder sei die Einstellungsuntersuchung nicht durchgeführt worden; dies gefalle ihm nicht.

Im August 2021 habe er auf die Priorität der Wiederaufnahme insbesondere der Einstellungsuntersuchung hingewiesen. Eine Umfrage im Herbst habe ergeben, dass 80 % der Gesundheitsämter die Einschulungsuntersuchung ab Oktober 2021 regulär geplant hätten. Die bislang vorliegenden Daten ließen keinen Rückschluss darüber zu, ob aufgrund der Auswirkungen der Pandemie der Anteil der Kinder mit Förderbedarf gestiegen sei. Fakultativ sei in die Tiefe geschaut worden. Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart habe eine Dokumentation der Untersuchung eines jeden betreffenden Kindes vorgenommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, die pandemischen Bedingungen hätten dazu geführt, dass viele Gesundheitsämter, anders als geplant, die Einschulungsuntersuchungen nicht wieder vorgenommen hätten. Die Gesundheitsämter versuchten, die Einschulungsuntersuchungen mit Kraft voranzubringen. Leider sei dies nicht immer mit Erfolg gekrönt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, 2017 seien die Einschulungsuntersuchungen evaluiert worden. Um die Ergebnisse aufzuarbeiten, sei ein Lenkungskreis gebildet worden. Daraus hätten sich Ar-

beitsaufträge ergeben wie die Untersuchung der mathematischen Basiskompetenzen, die in der aktuellen Einschulungsuntersuchung bereits überprüft würden, was aber nicht dem derzeitigen wissenschaftlichen Standard entspreche. Mit wissenschaftlicher Unterstützung sei ein Pilotprojekt aufgesetzt worden. Dieses habe aufgrund der Pandemie abgebrochen werden müssen. Nun sei es wiederaufgenommen worden. Auch für den Bereich der Motorik seien einige Pilotprojekte gelaufen. Die Erkenntnisse aus diesen würden noch zusammengeführt und in der Sitzung des Qualitätszirkels beraten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatlerin:

Wehinger

27. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/736
– Die Arbeit der Opfer- und Traumaambulanzen in Baden-Württemberg stabilisieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/736 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/736 – abzulehnen.

26.1.2022

Die Berichterstatlerin:

Seemann

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/736 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Hauptteil der Regelungen nach SGB XIV trete erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Daher hätten Traumaambulanzen die Sorge geäußert, wie es nun, auch finanziell gesehen, weitergehe. Aus seiner Sicht müsse die Landesregierung mehr für die Traumaambulanzen tun. Er gehe davon aus, dass ein gemeinsames Interesse daran bestehe. Sicherlich werde auch der Bund noch einige Aufgaben erledigen.

Er fragte, ob den interessierten Leistungsanbietern inzwischen ein Angebot zum Abschluss einer landesweit einheitlichen Vereinbarung mit den Traumaambulanzen unterbreitet worden sei und ob die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegebenen Anforderungen an die Therapieleistungen inzwischen bekannt seien bzw. wie diese aussähen. Ihn irritiere, dass der

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

landesweit hohe Bedarf an Beratungen von der Landesregierung nicht anerkannt worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, im derzeitigen Prozess erfolgten schrittweise Änderungen bis 2024. Sie halte es für nachvollziehbar, dass keine Fallzahlen prognostiziert werden könnten. Das Land wolle gemeinsam mit den Landratsämtern zusammenarbeiten. Sie spreche sich für eine flexible Herangehensweise aus.

Die seit 1. Januar 2021 gewährten Leistungen der psychotherapeutischen Intervention sollten im Vorgriff auf neuen Vereinbarungen mit allen Leistungsbietern abgerechnet werden. Insofern erkenne sie keinen Bedarf an weiteren Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Baden-Württemberg sei beim Schutz von Opfern bereits sehr weit gewesen. Ihn interessiere, ob die Anzahl an Opfer- und Traumaambulanzen zur Behandlung von Erwachsenen und Kindern auch mit Blick auf die regionale Verteilung ausreiche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihn interessiere, ob weitere Standorte von Opfer- und Traumaambulanzen eingerichtet werden sollten. Wie er der Stellungnahme zu Ziffer 8 des vorliegenden Antrags entnehme, seien in Baden-Württemberg die 35 Versorgungsämter in den Landratsämtern für den Abschluss der Vereinbarung mit den örtlichen Leistungsanbietern zuständig. Diese Dezentralität erschwere allerdings, Qualität im Therapieangebot sicherzustellen. Er wolle Näheres hierzu wissen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, zum 1. Januar 2021 seien §§ 31 ff. SGB XIV in Kraft getreten. Danach sollten Geschädigte, Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende das Angebot für eine psychotherapeutische Frühintervention in einer Traumaambulanz erhalten, um den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Seit 2014 gebe es Verträge seines Ministeriums zur traumatherapeutischen Behandlung sowie weitere Verträge mit Versorgungsämtern einzelner Landkreise mit örtlichen Leistungsanbietern zur Abrechnung solcher Therapieleistungen. Ergänzend zu diesen Verträgen habe sein Ministerium einen Rechtsanspruch auf traumatherapeutische Behandlung in Baden-Württemberg durch einen Erlass sowohl für die Gewaltopfer als auch für die Leistungsanbieter in vollem Umfang abgesichert, sodass alle Leistungsanbieter im Land dieses Therapieangebot entsprechend abrechnen könnten.

Sobald die Trauma-Ambulanz-Verordnung (TAV) des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Frühjahr verkündet sei, solle allen potenziellen Leistungsanbietern im Land ein an diese Verordnung angepasster Vertrag der Abrechnung von traumatherapeutischen Behandlungen mit den Versorgungsämtern angeboten werden.

Die qualitativen Anforderungen an das Therapieangebot stünden erst mit der TAV fest. Diese seien ab 2024 rechtlich verpflichtend, in Baden-Württemberg solle jedoch freiwillig jetzt schon mit der Umsetzung begonnen werden. Nur so könne den Betroffenen bis 2024 ein möglichst flächendeckendes Therapieangebot zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen sei mit den Vertragspartnern, den Klinikambulanzen sowie einzelnen niedergelassenen Praxen frühzeitig abgestimmt worden und bei allen Beteiligten auf Zustimmung gestoßen. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe derzeit nicht.

Im Land lägen alle Voraussetzungen dafür vor, dass die Opfer von Gewalttaten Leistungen der psychotherapeutischen Frühintervention erhalten und die Leistungsanbieter diese Leistungen erbringen und abrechnen könnten. Es bedürfe daher, wie der Stellungnahme zu Abschnitt II zu entnehmen sei, keiner weiteren Maßnahmen, bis die Trauma-Ambulanz-Verordnung des Bundes verkündet werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, derzeit gebe es Diskussionen über die Standorte der Opfer- und Trauma-Ambulanzen. Die Frage sei, was eine flächendeckende Zurverfügungstellung von Angeboten darstelle. Es würden Leistungen angeboten, aber nicht selbst Ambulanzen errichtet. Dies obliege dem Sicherstellungsauftrag der Krankenkassen. Die qualitätsvollen Angebote sollten allerdings überall erbracht werden. Dies werde in der TAV geregelt. Die Qualitätsstandards sollten für die Menschen, die Hilfe benötigten, zeitlich vorgezogen werden. Damit wüssten auch die Einrichtungen, worauf sie sich ab 2024 verbindlich einzustellen hätten.

Sie hoffe, dass genügend Partnerinnen und Partner die Qualitätskriterien erfüllten. Mit dem Landkreistag sei im Sinne einheitlicher Qualitätsstandards vereinbart worden, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Verträge federführend einheitlich gestalte und allen anbiete. Diese könnten vor Ort übernommen werden. Dezentralität und Qualität würden im Einvernehmen gewährleistet. Sie bitte darum, dass dieser Weg fortgeschrieben werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, im Anschluss an den Amoklauf in Heidelberg am 24. Januar 2022 sei mit dem Versorgungsamt Kontakt aufgenommen worden; therapeutische Frühintervention werde angeboten.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

16.2.2022

Berichterstatlerin:

Seemann

28. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/796 – Aktuelle Coronlage

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/796 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Die Berichterstatlerin:

Krebs

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/796 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022 im Anschluss an den Bericht des Ministers zur aktuellen Coronlage.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Erstunterzeichner trug vor, mit Blick auf die kommende Impfpflicht im Gesundheitsbereich bestehe eine gewisse Problematik, und er erkundigte sich nach den Ermessensspielräumen. Weiter verwies er auf die Aktuelle Debatte im Plenum am 26. Januar 2022 hierzu.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, im September 2021, als der vorliegende Antrag gestellt worden sei, habe sich die Coronialage gänzlich anders gezeigt.

Sie bitte, darauf zu achten, dass es in Deutschland aus vielen Gründen weniger Krankenhausbetten gebe. In der Zeit der Pandemie habe Deutschland 9 000 Pflegekräfte verloren. Jede fünfte Pflegekraft denke darüber nach, ihren Beruf zu verlassen. Jetzt gebe es außerdem an Covid-19 erkrankte Pflegenden. Daher müsse ein System gefunden werden, um das System an und für sich zu schützen, aber auch die Kranken.

Das Miterleben des Sterbens auf den Intensivstationen sei derzeit kaum auszuhalten. Sie danke einem Abgeordneten der SPD-Fraktion für seine Rede dazu in der am selben Tag erfolgten Aktuellen Debatte im Plenum sowie allen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen und in den Behörden für ihre Arbeit.

Sie sei davon überzeugt, dass mit Blick auf die Impfpflicht noch einmal nachgesteuert werden müsse. Einrichtungsleitungen müssten sich jetzt damit beschäftigen, wie verfahren werde. Das sei sicher nicht einfach.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, während der Influenzaepidemie 2017 seien Beatmungsgeräte knapp geworden. Er halte es nicht für anständig, sich im Nachhinein darüber lächerlich zu machen, Beatmungsgeräte aus China gekauft zu haben, da auf dem europäischen Markt keine zur Verfügung gestanden hätten. Er sei froh, dass dies thematisiert worden sei.

Bislang habe es keine Daten gegeben, wie viele Intensivbetten vorzuhalten seien. Die Lage zeige, dass es neben Virologen noch Ärzte gebe, die wüssten, wie viel Praxis es im System brauche.

Die Impfpflicht werde bei der Omikron-Variante des Coronavirus nicht weiterbringen. Aber es bedürfe eines entsprechenden Werkzeugkoffers, der die Möglichkeit einer Impfpflicht eröffne, mit Blick auf weitere Varianten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Diskussionen zeigten, wie spannungsgeladen das Thema sei. Es habe im Übrigen mit Blick auf die Zahl der Krankenhausbetten aus Dänemark den Hinweis gegeben, es gebe im Gesundheitsbereich zu wenig Personal.

Er halte es für einen Erfolg, wenn weitere Impfungen vorgenommen würden. Allerdings sei ein gewisser Teil der Bevölkerung nicht entsprechend informiert; einige Communitys würden mit der Impfkampagne nicht erreicht. Er wünsche sich eine Kampagne bekannt wie „The LÄND“.

Er sei nicht so optimistisch, dass das Land diesbezüglich mit einer Impfpflicht weiterkomme. Viele, die sich jetzt nicht impfen ließen, würden vielleicht erst einmal abwarten, wie lange die Vorgaben anhielten.

Vermutlich hätte jeder ein Problem damit, wenn sich seine Mutter in einem Pflegeheim durch einen ungeimpften Mitarbeiter infiziere. Eigentlich sollten die Beschäftigten ein entsprechendes Berufsethos haben.

Das Thema Covid-19-Testkapazitäten und die Priorisierung der Testungen werde den Ausschuss noch länger begleiten.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, Fehler zu Beginn einer Pandemie geschähen vermutlich jedem. Allerdings seien bereits vor der Pandemie Fehler gemacht worden, indem Kapazitäten abgebaut worden seien. Wenn Fehler wiederholt würden, führe dies nicht dazu, dass das Vertrauen in der Bevölkerung steige. Ihre Fraktion spreche sich gegen eine Impfpflicht aus. Sie er-

warte, dass die Menschen überzeugt würden; mit Druck werde niemand überzeugt; vielmehr entstehe Gegendruck.

Eine Impfpflicht mache ihres Erachtens keinen Sinn, da das Coronavirus schnell mutiere. Im Übrigen könnten auch geimpfte Menschen an Covid-19 sterben.

Die Menschen demonstrierten, weil sie verunsichert seien. Darunter seien auch Geimpfte. Sie halte es für kontraproduktiv, diese Menschen zu stigmatisieren. Sie bitte darum, dies zukünftig zu unterlassen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration merkte an, die einrichtungsbezogene Impfpflicht sei formal auf den Weg gebracht worden. In seinem Ministerium gebe es einen Jour fixe mit vier Arbeitspaketen. Vergangene Wochen seien alle Einrichtungen angeschrieben worden. Auch Handreichungen zur Umsetzung für die Gesundheitsämter seien neben weiteren Maßnahmen ergriffen worden. Es würden ein digitales Meldeportal eröffnet und ein Servicezentrum in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer zur Überprüfung ärztlicher Atteste eingerichtet. Er verweise hierzu auch darauf, wie sich die Minister der Länder in der Gesundheitsministerkonferenz einbrächten und die Taskforce Langzeitpflege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatte(r)in:

Krebs

29. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/805 – Queerfeindliche Entwicklungen in Polen – Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der polnischen Woiwodschaft Łódźkie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/805 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/805 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Situation für viele Menschen in Polen werde immer bedrohlicher. Ein Drittel

des Landes habe sich zu einer sogenannten LGBT-ideologiefreien Zone erklärt. Die gefährliche Politik verschärfe das gesellschaftliche Klima; Hass, Hetze und Gewalt gegen queere Menschen nähmen zu. Dementsprechend habe die Europäische Kommission am 15. Juli 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet, was er sehr begrüße. Es dürfe nicht ohne Konsequenzen bleiben, wenn sich solche gefährlichen Entwicklungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union abspielten.

Die queerfeindlichen Tendenzen in Polen gingen Baden-Württemberg in besonderer Weise etwas an, denn das Land habe im Jahr 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit der Woiwodschaft Lodz abgeschlossen. Diese Woiwodschaft sei keine LGBT-freie Zone, habe aber, wie viele andere Regionen in Polen, die sogenannte Kommunale Charta der Familienrechte unterzeichnet. In dieser seien deutliche Homophobie und transphobe Erzählmuster verankert.

Er sei der Landesregierung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sehr dankbar, dass sie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ein klares Bekenntnis zur EU-LGBTIQ-Freiheitszone vornähmen. Die Rechte zu schützen, sei Aufgabe der Europäischen Union. Dies schließe die vielbeachtete Entschließung des Europäischen Parlaments von März 2021 an. Die Landesregierung wolle sich dafür einsetzen, dass sie die Gleichstellung von queeren Menschen ernst meine. In Gesprächen mit polnischen Vertreterinnen und Vertretern würden die queerfeindlichen Aspekte immer wieder angesprochen. Die Dinge sollten problematisiert werden. Das halte er für eine wichtige Botschaft.

Er sei davon überzeugt, dass auf allen politischen Ebenen viele Möglichkeiten bestünden, um den Hass zu stoppen und die Rechte von LSBTTIQ-Menschen zu verteidigen. Er verweise dazu beispielhaft auf das Engagement der Städte Mannheim und Stuttgart. Gerade in schwierigen Zeiten sei Solidarität gefragt. Baden-Württemberg könne einen Beitrag dazu leisten. Das Ziel müsse ein vielfältiges Europa sein, in dem alle Menschen frei, sicher und selbstbestimmt leben könnten.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie werte es positiv, dass sich die Landesregierung aktiv für Akzeptanz und Gleichstellung auch von LSBTTIQ-Menschen einsetze. Dass sich die Fraktionen im Koalitionsvertrag dazu bekennen würden, sei ein wichtiges Zeichen. Sie verweise hierzu auf den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Damit werde die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung sensibilisiert.

Die Sorge um die Entwicklungen in Polen teile sie ausdrücklich und unterstütze ausdrücklich die Landesregierung auf allen Ebenen. Es dürfe nicht sein, dass die Rechte und Werte innerhalb Europas mit Füßen getreten würden. Sie begrüße in diesem Rahmen auch das EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch seine Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag. Bereits ein ehemaliger Vizepräsident des Landtags habe sich entsprechend in Polen eingesetzt. Der Kontakt mit Polen solle nicht abgebrochen werden, weil dadurch diejenigen gestärkt würden, die nicht gestärkt werden sollten. Den polnischen Gesprächspartnerinnen und -partnern müsse gesagt werden, dass Europa nicht nur Bau von Autobahnen bedeute. Europa stelle auch eine Wertegemeinschaft dar. Bereits vor dem Fall des Eisernen Vorhangs hätten viele Menschen für die Rechte von LSBTTIQ-Menschen gekämpft. Er verweise auf weitere Errungenschaften in Europa wie die Unabhängigkeit der Justiz und Frauenrechte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion spreche sich für Gleichberechtigung im Sinne der europäischen Werte aus. Die Partnerschaften Baden-Württembergs sollten genutzt werden, um entsprechend Werbung zu machen. Er fordere die Landesregierung auf, Verstöße in Verbindung mit Rechtsstaatmechanismen zu bringen. Es dürfe nicht sein, dass rechtsstaatliche Konsequenzen ausblieben.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, auch sie spreche sich gegen Diskriminierung aus. Allerdings solle kein Druck aufgebaut, sondern für Akzeptanz geworben werde. Das Aufbauen von Druck ändere nichts an der Grundeinstellung von Menschen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Entwicklungen in Polen und Ungarn dürften nicht dazu führen, dass sich die Landesregierung unter Druck setzen lasse. Die Beziehungen mit der Woiwodschaft Lodz seien seit der Kommunalwahl 2018 abgekühlt. Dort herrsche wenig Interesse am hiesigen partizipatorischen Gesellschaftsbild.

Mit der kommunalen Familie müsse überlegt werden, wie der Austausch mit entsprechenden Regionen wieder in Gang gebracht werden könne. Partnerschaften habe Baden-Württemberg nicht nur mit Polen, sondern auch mit Ungarn. Möglicherweise könne auf ministerieller Ebene ebenfalls das Gespräch gesucht werden.

Dieses Jahr solle die Pandemie erfolgreich bekämpft werden. Die Stärkung der queeren Community werde anschließend als Thema aufgenommen. Partnerschaften könnten in konzertierten Aktionen umgesetzt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/805 für erledigt zu erklären.

18.2.2022

Berichterstatter:

Wahl

30. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/962 – Der Maßregelvollzug in Baden-Württemberg muss sicher sein
- b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1289 – Standorte und Kapazitäten des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/962 – und den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1289 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/962 – abzulehnen.

26.1.2022

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksache 17/962 und Drucksache 17/1289 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration das ehemalige Frauengefängnis in Heidelberg, genannt Faule Pelz, bereits früher als Standort für den Maßregelvollzug angeboten worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion habe die Probleme beim Maßregelvollzug bereits mehrfach in Richtung Bund vorgebracht. Der Faule Pelz werde für 11 Millionen € umgebaut, auch wenn er nur für kurze Zeit für den Maßregelvollzug zur Verfügung stehen solle. Außerdem gebe es Bauvorhaben an den Standorten Calw und Wiesloch. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob mit einer vorausschauenden Planung direkt in die richtige Planung hätte eingestiegen werden können.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen gehe hervor, unter welchem starkem Druck der Maßregelvollzug stehe. Sicherlich sei es keine leichte Entscheidung, ein Provisorium für viel Geld zu ertüchtigen. Es zeige, wie ernst das Thema genommen werde. Es gehe zulasten der Mitarbeiter vor Ort. Er habe Verständnis für die Entscheidung und hoffe, dass § 64 Strafgesetzbuch reformiert werde. Die Qualität der Behandlung müssten wieder gewährleistet und die Überbelegung in den Einrichtungen begrenzt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. In erster Linie gehe es um eine Entspannung der aktuellen Situation im Maßregelvollzug.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, auch sie sehe einen Reformbedarf von § 64a Strafgesetzbuch. Wenn Menschen nicht therapiert werden könnten, bedürfe es schneller einer Zurückführung dieser hin zu einer strengeren Beobachtung. Natürlich seien 11 Millionen € für die Instandsetzung des Faulen Pelzes sehr viel Geld. Wie lange dieser als Provisorium diene, sei allerdings ungewiss.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, wie lange der Faule Pelz als Provisorium diene, sei bekannt. An diese Vorgabe halte er sich.

Der Maßregelvollzug in Baden-Württemberg sei sicher. Alle forensischen Kliniken in Baden-Württemberg verfügten über ein umfassendes Sicherheitskonzept für ihren Auftrag. Dieses Konzept umfasse bauliche und technische Mittel wie z. B. gesicherte Fenster. Zudem gebe es in allen Kliniken Sicherheitsbeauftragte, die über besondere Sachkenntnisse verfügten und sich beispielsweise regelmäßig fortbildeten. Für spezielle Fragestellungen, die das Thema Sicherheit betrafen, werde zusätzlich externes Fachwissen hinzugezogen. Nach Entweichungen würden die Sicherheitskonzepte und internen Abläufe aller forensischen Kliniken genauestens analysiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Entsprechend seien Ausbruchereignisse sehr selten. Diese seien nicht zu verwechseln mit Vorfällen im therapeutischen Lockerungsbereich. Über die kriminelle Energie derjenigen, die aus dem Maßregelvollzug in Weinsberg ausgebrochen seien, habe er bereits berichtet.

Der Schutz der Bevölkerung, auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, habe höchste Priorität. Mit Blick auf Überbelegungen seien deshalb die erforderlichen Mittel für die Einstellung des zusätzlichen Personals zur Verfügung gestellt. Es sei noch nie so viel Geld für den Maßregelvollzug bereitgestellt worden wie im gegenwärtigen Haushaltsplan.

Unterzubringende, bei denen ein Abbruch der Therapie angeregt worden sei, würden in besonders gesicherten Bereichen der Kliniken untergebracht, um Entweichungen zu vermeiden.

Dem Maßregelvollzug komme ganz klar auch eine Sicherungsfunktion zu. Diese sei allerdings an die Fortschritte der Behandlung geknüpft. Wenn die der Straftat zugrundeliegende Störung durch die Behandlung während der Unterbringung so weit gebessert werden könne, dass Lockerungen der stationären Unterbringung nicht missbraucht bzw. voraussichtlich nicht zu einschlägigen Rückfällen führten, hätten untergebrachte Personen einen Anspruch darauf. Bei der Gewährung von Lockerungen werde wegen des bestehenden Sicherungsauftrags des Maßregelvollzugs sehr sorgfältig vorgegangen. Es seien verschiedene Stufen von Lockerungen vorgesehen. Sie umfassten Ausgänge mit und ohne Aufsicht auf dem Klinikgelände und außerhalb des Klinikgeländes oder auch Belastungsproben.

Lockerungen würden nicht automatisch nach bestimmten Zeitabschnitten gewährt. Erst wenn sich ein Patient in einer Lockerungsstufe bewährt und Fortschritte in der Therapie gemacht habe, würden weitere Lockerungen möglich. Ausgänge ohne Personalbegleitungen aus dem Gelände der Klinik heraus dürften nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft genehmigt werden. Lockerungen könnten bzw. müssten bei gegebenem Anlass jederzeit zurückgenommen werden können. Am Bereich der Lockerungen werde deutlich, dass die Unterbringungsform in einem Spannungsverhältnis zwischen Behandlungsaspekten und Sicherheitsaspekten stehe.

Bei Entweichung erfolge bereits eine umfassende Aufarbeitung unter Berücksichtigung der Umstände.

Es sei noch nie so systematisch wie derzeit dabei vorgegangen worden, den Maßregelvollzug langfristig und geordnet zu positionieren. Er selbst habe in den Achtzigerjahren im Maßregelvollzug gearbeitet. Die Entwicklungen seien ihm nicht verborgen geblieben. Die Rechtsprechung vor zehn Jahren habe dazu geführt, dass die Gefängnisse sozusagen leer und der Maßregelvollzug voller geworden seien. Bereits seine Vorgängerin im Amt habe Änderungen veranlasst.

Das enorme Tempo des Platzaufbaus in den letzten zehn Jahren sei allerdings nicht einhergegangen mit dem Tempo der Rechtsprechung auf Basis von § 64 Strafgesetzbuch. Derzeit seien konstant 100 bis 120 Menschen in Organisationshaft, die jederzeit rechtmäßig aus dem Gefängnis entlassen werden könnten.

Beim Faulen Pelz sollten Entwicklungen des universitären Spektrums vorgenommen werden. Allerdings habe es dazu keine Planungen gegeben. Er müsse sich bei der Ministerin der Justiz und für Migration bedanken, dass es hier zu entsprechenden Änderungen komme. Der Faule Pelz diene temporär tatsächlich dazu, die Gefängnisse zu entlasten und den gerichtlichen Urteilen Rechnung zu tragen. Die Kapazitäten würden zugleich so aufgebaut, dass der Faule Pelz nach drei Jahren nicht mehr benötigt werde.

Er sei dankbar dafür, dass der Bundesjustizminister die Länderinitiativen zur Neuordnung des § 64 Strafgesetzbuch aufgenommen habe. Bis die Änderungen in entsprechender Rechtsprechung durchschlügen, bedürfe es einer gewissen Vorsorge mit Blick auf diejenigen, die bereits jetzt rechtskräftig verurteilt seien. Er habe verschiedene Gespräche dazu geführt, so auch am Standort in Winnenden. Der Faule Pelz in Heidelberg werde nicht umgebaut, sondern renoviert. Nach beabsichtigter Nutzung werde das Gebäude temporär als universitärer Standort übergeben.

Er erklärt auf die Nachfrage der Abgeordneten der SPD, er wisse aus dem Stand nicht, ob der Faule Pelz das erste Mal für den Maßregelvollzug angeboten worden sei. Er sagte zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Er sagte auf die Nachfrage der Abgeordneten der AfD zu, schriftlich nachzureichen, wie viele Mittel für die Standorte Calw und Wiesloch ausgegeben würden.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/962 für erledigt zu erklären, mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/962 abzulehnen, und ebenfalls ohne Widerspruch, den Antrag 17/1289 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Knopf

31. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1187 – Zur aktuellen Situation von HIV-positiven Menschen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/1187 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hildenbrand Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/1187 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, sie bedaure, dass dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration lediglich eine Schätzung der Zahl der HIV-positiven Menschen in Baden-Württemberg vorliege. Sie interessiere, wie lange die Test- und Beratungsangebote in der letzten Zeit ausgesetzt gewesen seien. Sie wolle wissen, ob auch der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration es für besorgniserregend halte, dass es etwa 100 unentdeckte HIV-Neuinfektionen gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, Ende 2020 seien in Deutschland rund 91 400 Menschen mit HIV infiziert gewesen und in Baden-Württemberg rund 10 500. Rund 9 500 Menschen in Deutschland und rund 900 Menschen in Baden-Württemberg wüssten nichts von ihrer Infektion und erhielten deswegen nicht die erforderliche Behandlung. Im Jahr 2020 hätten sich in Baden-Württemberg etwa 200 Menschen neu mit HIV infiziert, in Deutschland etwa 2 000 Menschen. Landes- und bundesweit sei diese Tendenz sinkend. Der Rückgang der Neuinfektionen im Jahr 2020 könne aufgrund eines Coronaeffekts, auch mit Blick auf Testmöglichkeiten bzw. der Inanspruchnahme von Testmöglichkeiten, vorgetäuscht sein.

Er danke in diesem Rahmen den Aidshilfen in Baden-Württemberg. Es sei mehr als nur ein wichtiges Signal, dass der Landtag von Baden-Württemberg im Haushaltsjahr 2022 eine deutliche finanzielle Stärkung der Aidshilfen vorgesehen habe. Für diese

stünden 1,2 Millionen € zur Verfügung. Dies sei Ausdruck einer starken politischen Schwerpunktsetzung, für die sich auch seine Fraktion sehr stark gemacht habe.

Beim Kampf gegen HIV und Aids dürfe nicht nur auf Zahlen geschaut und der Blick auf ausreichende Test- und Behandlungsmöglichkeiten gelegt werden, sondern auch die gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen mit HIV und Aids müsse bekämpft werden. Wissenslücken verhinderten noch allzu oft, dass sich Menschen adäquat vor einer Infektion schützten. Diskriminierung versperre den Weg zur medizinischen Behandlung.

Deshalb setze seine Fraktion weiterhin auf eine verstärkte Sexualaufklärung, auf zielgruppenspezifische Intervention, eine frühzeitige Diagnostik und eine effektive Behandlung. Damit könne das große Ziel, Aids weltweit sozusagen zu beenden, erreicht werden.

Die Vorgaben für Schwule und bisexuelle Männer, Blut nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten zu spenden, seien jetzt zwar gelockert, aber nicht aufgehoben worden. Die stigmatisierende Hervorhebung von transgeschlechtlichen Personen gebe es nach wie vor. In diesem Zusammenhang begrüße er, dass die neue Bundesregierung und die Koalition auf Bundesebene angekündigt hätten, sich darum zu kümmern, und zwar unter der Maßgabe, dass erst dann, wenn Ausschlüsse und Rückstellungen in Bezug auf die Blutspende nicht mehr von Kriterien wie der sexuellen Ausrichtung abhängig gemacht würden, von einer diskriminierungsfreien Möglichkeit zur Blutspende gesprochen werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, im Ehrenamt würde in diesem Bereich auch in seinem Wahlkreis viel aufgefangen. Verständlicherweise seien in diesem Bereich behandelnde Ärztinnen und Ärzte vor allem in Ballungszentren angesiedelt. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, wenn Angebote in die Fläche gebracht würden. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass es ein Delta zwischen Diagnose und tatsächlicher Therapie gebe. Wer eine Therapie wolle, solle sie auch bekommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in den letzten Jahren sei medizinisch, aber auch durch die Aidshilfen in diesem Bereich viel erreicht worden. Seine Fraktion wolle ebenfalls für das viele ehrenamtliche Engagement danken. Auch er unterstreiche die Punkte im Koalitionsvertrag des Bundes. Ihn interessiere, ob die Versorgung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten in den nächsten Jahren gesichert sei. Er verweise darauf, dass es mit Blick auf die Suchthematik Herausforderungen gebe.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, Aidskrankungen beträfen zum großen Teil homosexuelle Personen. Sie sei dankbar, dass Homosexualität nicht mehr, wie in den Siebzigerjahren, strafbar sei. Homosexuelle Menschen würden allerdings teilweise noch diskriminiert; das halte sie nicht für akzeptabel.

Sie werte es nicht als diskriminierend, dass HIV-positive Menschen kein Blut spenden sollten. Die Menschen, die das gespendet Blut empfangen, müssten geschützt werden. Sie interessiere, wie bei der Blutspende die vorgesehene Frist von vier Monaten nach Beendigung des Risikoverhaltens kontrolliert werde bzw. wie eine frische Infektion ausgeschlossen werden könne. Auch interessiere sie, wie viele Personen mit einem Sexualverhalten, das mit einem gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtem Risiko der Übertragung von Krankheiten einhergehe, Blut spendeten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, wissenschaftlich basiert komme es zu einer Entstigmatisierung von homo- und bisexuellen Menschen bei der Blutspende. Insofern könne er auf die Fragen seiner Vorrednerin nicht antworten. Für diesen Schritt in die richtige Richtung sei lange gearbeitet worden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen gehe allmählich zurück. Die verminderte Testinanspruchnahme aufgrund der Coronapandemie trage möglicherweise zu den sinkenden Zahlen bei; aber er halte den Trend dennoch für erfolgreich. Entscheidend seien Aufklärung, Information, Entstigmatisierung und Schutzverhalten. Er sei stolz darauf, dass die Aidshilfen und der Bereich der Prävention gefördert würden und die erhöhten Mittel im Haushalt gemeinsam eingestellt worden seien.

Diejenigen, die in der HIV-Präexpositionsprophylaxe im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassen tätig seien, würden dadurch komplementär gestützt. Die Behandelnden, die zugelassenen Ärzte bedürften der psychosozialen Netzwerke der Aidshilfe, so dass dies dem Nahtlosprinzip folge. Die Kräfte für Information und Aufklärung sollten gebündelt werden. Die Leistungen würden weiter ausgebaut, indem auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die regionale Verteilung von Ärztinnen und Ärzten mit besonderen Verfahren und Behandlungsarten konzentriere sich auf die größeren Städte. Er sei allerdings immer daran interessiert, die ärztliche Versorgung hochzuhalten. Er hoffe, dass aufgrund von verschiedenen ergriffenen Maßnahmen weiterhin immer wieder engagierte Ärztinnen und Ärzte gewonnen werden könnten.

Der Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Abgeordnete der AfD habe gezeigt, dass sie weit hinter der politischen und fachlichen Debatte sei. In Großbritannien sei der Schritt, den die Ampelkoalition im Bund vereinbart habe, bereits weitgehend erfolgt. So werde bei der Blutspende das individuelle Risikoverhalten der Menschen betrachtet. Abhängig davon bemesse sich die Frage, wo Rückstellungen angezeigt seien. Die Möglichkeit, die Blutspende inklusiver auszugestalten, sei ein wichtiges Ziel. Davon lasse er sich nicht abbringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, bei der Präexpositionsprophylaxe handle es sich um eine präventive Maßnahme. Ihn hätte ein stärkeres Bekenntnis der Landesregierung dazu gefreut.

Gesetzlich versichert Infizierte erhielten ein Rezept, für das die Kosten zurückerstattet würden, nur in einer Schwerpunktpraxis. Er spreche sich dafür aus, dass auch Hausärztinnen und Hausärzte ein entsprechendes Rezept ausstellen könnten. Gerade mit Blick auf die jungen Menschen sollten Hürden so niedrig wie möglich gehalten werden.

Das Thema müsse auf Bundesebene geregelt werden. Er hätte allerdings eine deutlich kritischere Haltung der Landesregierung hierzu begrüßt. Er bitte den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, an dieser Stelle im Bund nachzuhaken.

Ihn würde es freuen, wenn Stellungnahmen wie zum vorliegenden Antrag in Zukunft keine diskriminierenden Formulierungen verwendet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

32. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1259 – Mögliche Folgen des Vergabeverfahrens für die Luca-App

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1259 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Hildenbrand Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/1259 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 26. Januar 2022 entnehme er, das Land werde den Kooperationsvertrag zur Nutzung der Luca-App nicht verlängern. Eine Expertenrunde am vergangenen Montag habe eindeutig geäußert, es sei sinnvoller, die Corona-Warn-App weiterzuentwickeln. Somit habe sich die Entscheidung bereits im Vorfeld der Sitzung angedeutet.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, digitale Hilfsmittel stellen einen ganz wichtigen Ansatz bei der Pandemiebekämpfung dar. Die Zettelwirtschaft bei der Kontaktpersonennachverfolgung könne nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Baden-Württemberg habe sich damals für die Luca-App entschieden, ebenso wie zwölf weitere Bundesländer, da die Corona-Warn-App damals noch nicht über die Funktionalitäten verfügt habe wie heute. Er begrüße die Entscheidung des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration, die Verträge für die Luca-App nicht zu verlängern. Die Corona-Warn-App des Bundes trage effektiv zur Bekämpfung der Pandemie bei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Luca-App sei überholt; vor einem Jahr sei diese App, festgestellt im Vergleich mit anderen Apps, allerdings alternativlos gewesen. Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern hätten damals einen anderen Weg eingeschlagen; möglicherweise sei es bei diesen deswegen schiefgelaufen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Luca-App habe ihren Zweck erfüllt. Jetzt allerdings sei dies nicht mehr der Fall. Er hätte sich sehr gefreut, wenn der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration über die Nichtverlängerung der Verträge für die Luca-App im Ausschuss informiert hätte, insbesondere da die Information kurz vor der Sitzung des Ausschusses öffentlich gemacht worden sei. Dies hätte von Respekt gegenüber den Ausschüssen und dem Parlament gezeugt.

Eine Abgeordnete der AfD trug vor, die Luca-App entspreche, insbesondere datenschutzrechtlich, nicht mehr den Anforderungen. Insofern halte sie es für richtig, dass die Verträge nicht fortgeführt würden. Sie werfe die Frage auf, ob nicht von vorne herein auf die Weiterentwicklung der Corona-Warn-App hätte

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

gewartet werden könne, und sie merkte an, dass damals keine weiteren Angebote eingeholt worden seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, eigentlich hätte die Information über das Auslaufen der Verträge bezüglich der Luca-App zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen sollen. Die Luca-App sei nie perfekt, aber damals ein Schlüssel für notwendige Öffnungsstrategien gewesen. Ordentlich mit Partner umzugehen, gebiete der Anstand.

Er habe sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigt. Er danke den Entwicklern der Luca-App. Die Digitalisierungsanteile würden wichtiger. Die Corona-Warn-App sei von den Entwicklern der Luca-App immer gelobt worden. Die Corona-Warn-App solle noch stärker befördert werden. Der überwiegende Anteil der Fraktionen habe die neue Corona-Verordnung mitgetragen; durch die Nutzung der Corona-Warn-App sei das bisherige Check-in bei Veranstaltungen nicht mehr nötig.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/1314 – Dritte „Booster-Impfung“ gegen COVID-19

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/1314 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kenner Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/1314 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Dynamik der Pandemie habe viele Fragen des vorliegenden Antrags bereits beantwortet. Er hätte gern Informationen darüber, welche Arztpraxen keine Covid-19-Impfungen vornähmen. Hier sei das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf die Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung angewiesen. Auch interessierten ihn Informationen zum verworfenen Impfstoff. Er denke, es sei gut, dies zu kontrollieren, um den Einsatz und die Verteilung von Impfstoff zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch er halte mit Blick auf die Kassenärztliche Vereinigung einige Monitoringprozesse und Vereinbarungen für nötig.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, ein weiteres Thema sei, wie den mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpften Menschen ihre Sorgen genommen werden könnten. Ihn interessiere, ob eine vierte Impfung gegen Covid-19 nötig sei bzw. wann diese erfolge. Hier müsse Ruhe hineingebracht werden. Außerdem wolle er wissen, ob die Informationspolitik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ausreiche oder ob nicht eine richtig große Kampagne aufgelegt werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, ihn interessiere, ob er es richtig verstanden habe, dass das Land nicht selbst Impfstoff beziehen wolle. Auch wolle er wissen, wie das Impfen mit dem Impfstoff von Novavax vorangebracht werde bzw. ob das Land besondere Impfstoffmengen erhalte.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die Änderungen bei der Haltbarkeit der Impfungen führten nicht dazu, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Impfung habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Bundesgesundheitsminister habe mehrfach erklärt, wie es zu den Fristen bezüglich der Impfungen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson gekommen sei. Entsprechende Maßnahmen müssten jetzt umgesetzt werden.

Bei „Dranbleiben BW“ handle es sich um eine richtig große Kampagne. Das Netzwerksystem sei unglaublich. Die Informationen würden in verschiedenen Sprachen angeboten. Die Impfkampagne sei jeden Tag eine Herausforderung.

Der Impfstoff von Novavax solle zunächst über die bisherige Systematik an die Einrichtungen gebracht werden.

Er verweise darauf, dass die Impfquoten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich niedriger seien. Die niedergelassene Ärzteschaft in Baden-Württemberg habe den Turbo gezündet und dafür gesorgt, dass Impfstoff nicht weggeworfen werden müsse. Impfstoffmanagement solle intelligent betrieben werden. Der Hype aus letztem Dezember sollte wiederaufgenommen werden; so wäre ein bisschen mehr Schub schon gut.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:

Kenner

**34. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für So-
ziales, Gesundheit und Integration**
– Drucksache 17/1438
– Umgang mit Ärztinnen und Ärzten, die die Be-
handlung von Patientinnen und Patienten mit
Coronaimpfungen verweigern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Druck-
sache 17/1438 – für erledigt zu erklären.

26.1.2022

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Knopf Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/1438 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihn interessiere, wie die Landesregierung es einschätze, dass eine Zahnärztin die Behandlung eines Kindes, das gegen Covid-19 geimpft gewesen sei, verweigert habe. Er halte diese Situation für ungeheuerlich und die Öffentlichkeit, die der Fall ausgelöst habe, für sehr wichtig. Ihn freue, dass die Landeszahnärztekammer ihre Haltung im Zuge des vorliegenden Antrags überdacht habe und berufsrechtliche Maßnahmen ergreife. Auch die Weitergabe von persönlichen Gesundheitsdaten wie dem Impfstatus sei absolut nicht akzeptabel.

Im ambulanten und stationären Bereich werde tolle Arbeit geleistet. Allerdings gebe es in diesem Bereich, wenn auch wenige, Menschen, die ihrem wissenschaftlichen Anspruch und Berufsethos in keiner Weise gerecht würden. Er halte es für sehr wichtig, diese zu benennen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er denke, es handle sich bei dem von seinem Vorredner angeführten Fall um einen obskuren Einzelfall. Richtigerweise gehe es bei diesem um das Berufsethos von Ärzten. Es könne nicht schaden, einen solchen Einzelfall anzuführen, um auf das Thema aufmerksam zu machen.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, der Impfstatus von Patienten dürfe bei der Behandlung durch Ärzte keine Rolle spielen. Sie glaube nicht, dass es sich bei dem geschilderten Fall um einen Einzelfall handle.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, sein Ministerium habe die zuständigen Körperschaften über den geschilderten Fall sofort informiert. Jeder Einzelfall sei exemplarisch zu durchleuchten. Wenn Verhalten nicht richtig sei, müsse dem, nach dem Motto: „Es bleibt uns nichts verborgen“, nachgegangen werden

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen den Antrag für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatter:
Knopf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

35. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/797 – Sicherheitspartnerschaft Mobilität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/797 – für erledigt zu erklären.

20.1.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 17/797 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner brachte vor, der Antrag diene zur Klarstellung, was unter dem Thema „Sicherheitspartnerschaft Mobilität“ zu verstehen sei. Er danke sehr herzlich für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/797 für erledigt zu erklären.

16.2.2022

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

36. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/980 – Der Großbrand im SSB-Busdepot in Stuttgart und die Behandlung der E-Fahrzeugtechnik durch die Versicherungswirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/980 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/980 – abzulehnen.

20.1.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/980 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er erachte die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen durch die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr mit dem Verweis auf die Kleine Anfrage im Bundestag, Bundestagsdrucksache 19/20820, als nicht ausreichend beantwortet. Es gebe eine gleichlautende Anfrage im Bundestag, Bundestagsdrucksache 19/21295. Die Antwort der Bundesregierung gehe auf die Komplexität von Haftungsfragen bei batteriebetriebenen Fahrzeugen ein. Für eine Haftung kämen in solchen Fällen die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Betreiberhaftpflichtversicherung und die Gebäudeversicherung in Betracht, die sich im Schadensfall aber häufig die Ersatzpflicht gegenseitig zuschieben würden.

Die Haftungsfrage stelle sich gerade vor dem Hintergrund, dass eine starke Zunahme des Anteils von Elektrofahrzeugen am privaten Pkw-Bestand prognostiziert werde, und der Tatsache, dass viele Haushalte E-Bikes angeschafft hätten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in fast allen baden-württembergischen Golfclubs wegen Brandgefahr ein Aufladeverbot für E-Caddys in Hallen gelte.

Unklar bleibe, welche Versicherung eintrete, wenn tatsächlich ein Schaden entstehe. Die Beurteilung der Schadenseinstellung sei sehr diffizil. Am Ende solle die Bevölkerung nicht auf einer Innovation sitzen bleiben, indem sie Brandschäden selbst bezahlen müsse.

Abschnitt I des Antrags betrachte er als erledigt. Die Stellungnahme zu Abschnitt II werfe weitere Fragen auf, die durch den Landtag oder eine Bundesratsinitiative geklärt werden müssten.

Der Minister für Verkehr erklärte, das Verkehrsministerium sei nicht für dieses Problem zuständig. Es handle sich hierbei um Rechtsfragen, die die Versicherungsgesellschaft im Einzelfall mit den Kunden klären müsse. Allgemeine Regelungen erlasse der Bund. Daher sehe er auch keinen Handlungsbedarf für die Landesregierung.

Das Ladeverbot für E-Caddys in den Golfclubs stelle einen Sonderfall dar. In Garagen und Tiefgaragen stünden zahlreiche Ladestationen, mit denen Fahrzeugbatterien geladen würden, obwohl manche Menschen diesbezüglich Befürchtungen hätten. Bisher sei auch nichts passiert. Zu einem Unfall komme es nur, wenn ein Gegenstand schadhaft sei oder falsch installiert worden sei. Mit dem Gegenstand als solches habe das nichts zu tun. Schon jetzt hätten alle Autos, die in Tiefgaragen stünden, Batterien und sonstige Elektronik verbaut.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Ministers an und fügte hinzu, die Versicherungswirtschaft beobachte Brände bei Elektrofahrzeugen aus eigenem Interesse sehr genau. Nach bisheriger Erkenntnis brenne ein E-Fahrzeug weniger häufig als ein Fahrzeug mit einem Benzin- oder Dieselmotor. Allerdings sei der Löschvorgang bei einem E-Fahrzeug deutlich schwieriger. Dieser Umstand werde momentan über die Versicherungsbedingungen einkalkuliert und sei ein versicherungsrechtliches Thema. Daher werde die Fraktion GRÜNE dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und ergänzte, der Mehrwert einer Brandstatistik rechtfertige nicht den dahinter stehenden massiven Aufwand. Deshalb werde die SPD-Fraktion dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen.

Ausschuss für Verkehr

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, auch die CDU-Fraktion interessiere sich dafür, ob die Ursache des Brandes im SSB-Busdepot auf einen batterieinternen Defekt zurückzuführen sei oder mit dem Ladevorgang zu tun habe. Hier gelte es unterschiedliche Gefahren zu beurteilen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Deutsche Feuerwehrverband betonten, dass von Elektroautos keine größere Brandgefahr ausgehe als von Pkws mit Verbrennungsmotor. Der Brand eines Elektroautos nehme aber andere Ausmaße an.

Auch die CDU-Fraktion erachte die Erhebung einer Brandstatistik als zu aufwendig und teuer. Außerdem stelle eine solche Statistik nur eine Momentaufnahme dar, die laufend fortgeschrieben werden müsste.

Ihrer Fraktion lägen Informationen darüber vor, dass einzelne Batteriehersteller an Weiterentwicklungen von Batterien forschten, damit sich im Falle eines Zelldefekts nur die betroffene Batteriezelle entzünde und nicht die gesamte Batterie. Insofern könnte das Problem in ein paar Jahren schon nicht mehr so groß sein. Die CDU-Fraktion vertraue hier auf die Innovationsfähigkeit der Hersteller.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, eine Versicherungsgesellschaft könne ihre Prämien gut allein kalkulieren. Bei einem Anstieg der Schadenssumme aufgrund der vorgebrachten Umstände werde eine entsprechende Erhöhung der Prämien erfolgen. Das sei kein Thema, mit dem sich der Ausschuss beschäftigen sollte. Aus diesem Grund werde die FDP/DVP-Fraktion den Beschlussteil des Antrags ablehnen.

Bezüglich des Brandes im SSB-Busdepot in Stuttgart komme es nicht darauf an, ob der Ladevorgang die Brandursache gewesen sei oder die Batterie von sich aus explodiert sei. Es komme seiner Meinung nach darauf an, wie in Zukunft damit umgegangen werde, denn der entstandene Schaden sei enorm. Im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen sei bereits angesprochen worden, ob es diesbezüglich eine baurechtliche Relevanz gebe. Beim Thema Versicherung bestehe nach Auffassung seiner Fraktion hier aber kein Handlungsbedarf.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, schon heute werde täglich eine Vielzahl von elektrischen Fahrzeugen geladen. Wenn der Plan der Landesregierung zur Steigerung der E-Mobilität aufgehe, führe das zu einem weiteren Anstieg der Ladevorgänge. Daher vertrete er die Ansicht, dass sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung ihr Augenmerk auf die Versicherungsproblematik legen müssten; die Schäden seien enorm.

Viele Häuser besäßen eine direkte Einbindung der Garage. Eine steigende Brandgefahr führe dazu, dass entweder die Prämie für die Gebäudebrandversicherung oder für die Haftpflichtversicherung ansteige. All das geschehe aufgrund der Verkehrswende, die in Bezug auf die Gefahrtragung nicht durchdacht sei.

Er stimme den Vorrednern im Hinblick auf die Brandgefahr zu, die bei E-Fahrzeugen statistisch gesehen auf der gleichen Höhe wie bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor liege. Trotzdem komme es gerade bei Ladevorgängen von elektronisch angetriebenen Motoren vermehrt zu Schäden. Jede Beschädigung der Batteriezelle, sei es durch Umfallen des E-Bikes oder einen kleinen Unfall, berge Gefahren in sich, die niemand beurteilen könne.

Die AfD-Fraktion verfolge dieses Problem weiter. Sie halte es für grob fahrlässig, wenn die Lösung des Problems der Versicherungswirtschaft überlassen bleibe; denn Versicherungsgesellschaften würden nur ihre eigenen Interessen verfolgen. Zum Schluss würde der Bürger auf der Rechnung sitzen bleiben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/980 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/980 abzulehnen.

18.2.2022

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/1141
– Mangel an Berufskraftfahrern sowie sonstigen Fahrern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1141 – für erledigt zu erklären.

20.1.2022

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1141 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema „Mangel an Berufskraftfahrern“ sei aktueller denn je. Die Logistikbranche warne vor Lieferengpässen, da es nicht genügend Lkw-Fahrer gebe. Das gelte ebenfalls für Busfahrer. Zur Unterstützung der Logistikbranche und des ÖPNV bedürfe es der Schaffung notwendiger Strukturen. Dazu zähle er Straßen und Busse, aber auch die zur Bedienung der Fahrzeuge benötigten Personen. Das Grundanliegen seiner Fraktion bestehe darin, dass die Landesregierung alle notwendigen Schritte zur Anwerbung neuer Fahrer unternehme. Aus dem eigenen Land kämen fast keine neuen Fahrer. Das sei aus Gesprächen mit Verbänden, Busunternehmen und Logistikunternehmen deutlich hervorgegangen und liege u. a. an der mangelnden Attraktivität des Arbeitsplatzes, den Arbeitszeiten und an anderen Faktoren.

Ein weiteres Thema, das die Logistik- und Busunternehmer umtreibe, bestehe in der steigenden Schwierigkeit, Fahrer aus dem europäischen Ausland zu gewinnen. Die Gewinnung von Fahrern aus dem außereuropäischen Ausland sei noch schwieriger, da die Anerkennung eines außereuropäischen Lkw-Führerscheins nicht ohne Weiteres möglich sei. Die Fahrer müssten in der Regel einen neuen Lkw-Führerschein in Deutschland machen.

Die Coronapandemie habe deutlich gemacht, dass der Onlinehandel eine immer größere Rolle spiele. In der Konsequenz führe dies zu steigenden Kapazitätsengpässen in der Logistikbranche. Dieses Problem bedürfe einer zeitnahen Lösung.

Ausschuss für Verkehr

Mit Blick auf die von der Landesregierung angestrebte Mobilitätsgarantie im öffentlichen Verkehr werde zusätzlicher Fahrerbedarf erkennbar; denn zur Anbindung aller Kommunen an den ÖPNV seien weitere Fahrer erforderlich, damit die steigende Zahl von Fahrzeugen bedient werden könne. Zur Erreichung dieses Ziels hätten die Weichen schon früher gestellt werden müssen. Ihm stelle sich daher die Frage, durch welche Maßnahmen das Verkehrsministerium diesem Problem entgegenwirken wolle. Er appelliere an die Landesregierung, hier schnell aktiv zu werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Antrag adressiere ein wichtiges Problem, das neben Lkw-Fahrern auch Lokomotivführer und Busfahrer betreffe und über einen längeren Zeitraum aufgelaufen sei. Es gebe nicht erst seit zwei Jahren überwiegend osteuropäische Fahrer. Aus seiner Sicht lägen die Ursachen dafür bei den Arbeitszeiten, der Bezahlung und der Arbeitssituation. Der Arbeitsplatz sei nicht besonders schön. Hinzu komme, dass Lkw-Fahrer bei anderen Verkehrsteilnehmern ziemlich unbeliebt seien, besonders in der Nacht. Außerdem befänden sich die sanitären Anlagen auf den Lkw-Parkplätzen in einem unangemessenen Zustand.

Ein weiterer großer Fehler liege darin, dass die EU nach der Durchsetzung des fortschrittlichen Arbeitsrechts für die Lkw-Fahrer nicht die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten vorangetrieben habe, auf denen Ruhepausen gemacht werden könnten. Inzwischen habe sich die Zuständigkeit dafür vom Verkehrsministerium auf die Autobahngesellschaft des Bundes verlagert, die nun für die Autobahnen und Raststätten zuständig sei. Davor habe sich das Verkehrsministerium um die Schaffung besserer Einrichtungen bemüht.

Er sehe es immer noch als Auftrag, an größeren Landesstraßen Rastplätze und sanitäre Einrichtungen zu schaffen, da das Land weiterhin für Bundes- und Landesstraßen zuständig sei. Ein konkreter Plan zur Umsetzung existiere aber noch nicht.

Zur Attraktivitätssteigerung des Berufs müssten die Arbeitsbedingungen anständiger und menschengerechter werden. Was Fortbildung, Weiterbildung und berufliche Qualifikation betreffe, sei aber das Wirtschaftsministerium zuständig. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr werde in diesem Bereich vom Wissenschaftlichen Beirat unterstützt, weil das ein deutschlandweites Thema sei und gerade im Lkw-Verkehr ein großes Problem darstelle. Der Landesverkehrsminister werbe bei jeder Gelegenheit, die sich ihm biete, für den öffentlichen Verkehr, denn auch in diesem Bereich bestehe ein Fahrerangel. Dafür sei das Verkehrsministerium auch zuständig, daran bestehe auch ein großes Interesse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Verkehrsministerium widme sich bereits dem Thema „Stellplätze und Verkehrssteuerung“. Es werde untersucht, wie verfügbare Stellplätze für die Lkw-Fahrer sichtbar gemacht werden könnten. Zusätzlich werde an intelligenten Lösungen zur Ermöglichung einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gearbeitet. Ansonsten lägen die Ursachen des Problems in den bereits genannten unattraktiven Arbeitsbedingungen.

Das Verkehrsministerium sei für die sanitären Anlagen entlang der Straße zuständig, soweit diese nicht an Bundesautobahnen lägen. Auch in diesem Bereich arbeite das Ministerium an Verbesserungsmöglichkeiten und befinde sich derzeit in der Planungsphase. Im Rahmen der Zuständigkeit beteilige sich das Verkehrsministerium an Offensiven zur Gewinnung von Fachkräften, die unter Federführung des Wirtschaftsministeriums stattfänden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, in Bezug auf die Attraktivität des Kraftfahrerberufs gebe es ungünstige Rahmenbedingungen. Das hänge mit den Fahrzeiten, der Stellplatzproblematik und der Vergütung zusammen.

Aus Gesprächen habe er erfahren, dass es durchaus Logistikunternehmen gebe, die keine Probleme hätten, ausreichend Fah-

rer anzuwerben. Sie fänden auch deutsche Fahrer. Das liege an der Wertschätzung, die der Betrieb den Fahrern entgegenbringe. Abgesehen davon müsse der Suchradius zur Anwerbung neuer Fahrer immer weiter nach Osten verlegt werden. Des Weiteren müssten die Arbeitgeber verstärkt auf ihre Pflichten hingewiesen werden, für die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten zu sorgen und die Arbeitnehmer entsprechend zu bezahlen. Er erachte die Umstände im Bereich der Berufskraftfahrer als mit der Situation im Pflegebereich vergleichbar. Auch dort gebe es Arbeitgeber, die problemlos neues Personal fänden.

Nach seiner Ansicht müsse das Land grundsätzlich alles dafür tun, um die Situation zu verbessern. Das gelte im Rahmen der Zuständigkeit auch für die Zurverfügungstellung von Stellplätzen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass sich manche Lkw-Fahrer das Geld für die Parkplatzgebühr an einer Raststätte lieber sparen wollten. Dafür werde der Lkw im Industriegebiet abgestellt.

Der Prozess der Anerkennung von Nicht-EU-Führerscheinen komme ihm seltsam vor. Bei manchen Drittstaaten erfolge eine Anerkennung, bei anderen nicht. Wahrscheinlich sei das ein EU-Thema. Dennoch stelle sich ihm die Frage, ob es für das Land Einwirkungsmöglichkeiten auf diesen Anerkennungsprozess gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag zeige, dass sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch in der freien Wirtschaft großer Bedarf an Fahrern bestehe. Wenn die Deckung des Personalbedarfs nicht gelinge, laufe der ÖPNV-Ausbau ins Leere. Ohne Fahrer brächen auch die Logistikketten ab. Die Wichtigkeit dieser Logistikketten für die Wirtschaft werde aktuell ziemlich deutlich.

Die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zeige, dass der Stellplatzmangel ein wesentlicher Grund für die Unattraktivität sei. Es bestehe Einigkeit über die katastrophalen Zustände auf den Parkplätzen. Abends auf der Autobahn werde deutlich, dass die Lkws eingepfercht auf den Parkplätzen stünden und teilweise der Auflieger des letzten Fahrzeugs zurück auf die Fahrbahn rage. Das sei sehr gefährlich, weshalb dringender Handlungsbedarf bestehe.

Der Bund habe ein Förderprogramm zur Schaffung neuer Stellplätze aufgelegt, das aber auf Autobahnen beschränkt sei. Der Stellplatzneubau entlang der Bundesstraßen werde erschwert, da es dafür keine Bundesförderungen gebe. Ihm stelle sich daher die Frage, in welche Richtung die Lösung ziele, die zuvor bezüglich neuer Stellplätze entlang der Bundesstraßen genannt worden sei. Ferner interessiere ihn, ob für eine Investition entlang einer Bundesstraße der Bund oder das Land verantwortlich wäre und insoweit für eine Ausweitung des Förderprogramms auf Bundesstraßen dann der Bund der richtige Ansprechpartner wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, während seiner Arbeit als Übersetzer habe er auch Führerscheine übersetzt, deren Ausstellung lediglich auf einer bestandenen Theorieprüfung beruhe. Das sei damals in der Sowjetunion möglich gewesen. Noch heute bestehe in manchen postsowjetischen Ländern diese Möglichkeit. Deswegen gebe es gute Gründe für eine Versagung der Anerkennung von Führerscheinen aus bestimmten Ländern.

Der Minister für Verkehr teilte mit, für die Anerkennung von Führerscheinen sei nicht das Land, sondern entweder der Bund oder die Europäische Union zuständig. Er erachte die Regelung in Deutschland als gut, da die Führerscheinvergabe sicherheitsorientiert erfolge, was auch entsprechend überprüft werde.

Er stimme der Aussage zu, dass Arbeitgeber ihre Pflichten gegenüber den Berufskraftfahrern ernster nehmen müssten. Allerdings gebe es auch Arbeitgeber, die das Problem erkannt hätten und z. B. Unterkünfte zur Verfügung stellten, in denen die Fahrer kostengünstig und mit Zugang zu gepflegten sanitären Anlagen übernachten könnten. Das wirke sich positiv aus. Möglicherweise aktiviere die Not, neue Fahrer zu gewinnen, bei manchem Unternehmer das soziale Gewissen.

Ausschuss für Verkehr

Das große Stellplatzproblem habe das Land sehr ernst genommen, da es schon zu schweren, tödlichen Unfällen geführt habe. Problematisch sei jedoch, dass das Land entlang der Autobahnen kein Grundeigentum besitze und darauf angewiesen sei, dass Kommunen Grundstücke abgäben, damit Stellplätze gebaut werden könnten. In der Regel scheitere daran die Schaffung neuer Stellplätze, da es dafür auf kommunaler Ebene keine Mehrheit gebe. Es sei auch überlegt worden, ob eine Verwendung von nachts leer stehenden Parkplätzen in Industriegebieten oder vor Supermärkten infrage komme. Das scheitere jedoch daran, dass es an diesen Parkplätzen keine sanitären Anlagen gebe und diese Parkplätze nicht für die Belastung durch Lkws ausgelegt seien. Schließlich müsse auch dafür ein Einverständnis der Kommunen vorliegen. Die Ausschreibung und Bewerbung solcher Maßnahmen sei erfolglos geblieben. Nur die Messe Stuttgart habe ihre Parkplätze zur Verfügung gestellt, als aufgrund der Coronapandemie keine Messen hätten stattfinden können. Der Parkplatz sei groß genug, befinde sich neben der Autobahn und sei auf Lkws ausgelegt.

Für die Finanzierung der Bundesstraßen sei der Bund zuständig. Die planerische Umsetzung erfolge durch das Land, somit könnten Vorschläge eingebracht werden. Diese Möglichkeit wolle er auch nutzen, damit die spezielle Situation in Baden-Württemberg Beachtung finde, wo es autobahnähnliche Bundesstraßen gebe, entlang derer kaum Parkplätze existierten, schon gar nicht mit Rastanlagen. Der Bund müsse die Planungen jedoch akzeptieren und finanzieren. Die Zuständigkeit für die Autobahnen sei auf die Autobahngesellschaft übertragen worden. Das Stellplatzproblem sei dort bekannt, aber zurzeit gebe es andere Probleme zu bewältigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellplatzproblematik werde den Ausschuss auch weiterhin beschäftigen. Er habe einige Schienengüterterminals im Land besichtigt und festgestellt, dass in Baden-Württemberg nicht mit den modernsten Terminals gearbeitet werde, die es auf dem Markt gebe. Das betreffe auch die Kapazitäten. In den nächsten zehn bis 15 Jahren bestehe das Problem, dass jeder Zuwachs im Güterverkehr zu mehr Lkws auf den Straßen führe.

Es wäre gut, wenn das Verkehrsministerium eine Strategie vorgeben würde, aus der ersichtlich würde, wo im Rahmen der Planungsmöglichkeiten weitere Parkplätze gebaut werden könnten, wie viel Zeit die Umsetzung benötigen würde und wie in Kooperation mit Industrie und Mittelstand in Baden-Württemberg eine gemeinsame Rekrutierungsstrategie zur Gewinnung neuer Kraftfahrer aussehen könnte. Wenn durch existierende Fachkräftegewinnungskampagnen wie z. B. „THE LÄND“ 20 000 neue Kraftfahrer nach Baden-Württemberg kämen, fände seine Fraktion das gut. Trotzdem bleibe der Fahrermangel ein Thema, mit dem sich jedes Ausschussmitglied beschäftigen müsse.

In den nächsten Wochen werde bestimmt auch die Brückeninfrastruktur zum Thema im Ausschuss. Das baden-württembergische Autobahnnetz sei im Vergleich mit dem in Nordrhein-Westfalen zwar überschaubar, sollte aber bei einer der Brücken etwas passieren, käme es u. a. zu Problemen bei den Lenkzeiten. Erst vor Kurzem habe eine Sperrung bei der Salierbrücke in Speyer zu massiven Verkehrsproblemen im badischen Landesteil geführt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1141 für erledigt zu erklären.

10.2.2022

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

38. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/900
– Wildfisch im Bodensee und die Entwicklung der Bodenseefischerei
- b) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/954
– Zukunft der Bodenseefischerei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/900 – und den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/954 – für erledigt zu erklären.

19.1.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/900 und 17/954 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Januar 2022.

Der Erunterzeichner des Antrags Drucksache 17/900 dankte für die Stellungnahme zum Antrag und legte dar, diese Stellungnahme sei für die Berufsfischerei am Bodensee nicht sehr zufriedenstellend. Es könne am Bodensee ein rückläufiger Nährstoffgehalt beobachtet werden. Es fehle somit die Nahrungsgrundlage, was zu einer sinkenden Wachstumsleistung der Fische führe. Hinzu kämen weitere Faktoren wie die Quagga-Muschel, die das Wasser filtere und ihm dadurch Nährstoffe entziehe, der Stichling als direkter Nahrungskonkurrent der Felchen, der zusätzlich Felcheneier und Felchenlarven fresse, sowie der Kormoran.

Die Stellungnahme zum Antrag mache auch deutlich, dass es sich bei der Bodenseefischerei um ein wichtiges Kulturgut handle, sie der regionalen Lebensmittelerzeugung diene und auch zur regionalen Wertschöpfung beitrage.

Dennoch werde ausgesagt, dass der Fischerei hinsichtlich einer Steigerung der Fischerträge nicht geholfen werden könne. In den letzten Jahren seien die Erträge kontinuierlich zurückgegangen. Die Kormorane holten inzwischen jährlich mehr Felchen aus dem Wasser als die Berufsfischerei. Von Wertschöpfung für die Fischer könne seines Erachtens daher keine Rede sein. Auch die Bedeutung der regionalen Lebensmittelerzeugung nehme ab, da

insbesondere im Hinblick auf die Felchen ein Großteil der Fische aus anderen Ländern importiert werden müsse.

Er sehe für die Berufsfischerei am Bodensee keine Zukunft, da gerade die Erträge beim Brotfisch Felchen abnähmen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags Drucksache 17/900 werde eine Vorstudie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwähnt, die die Auswirkungen des Kormoranbestands auf die Wildfische im Bodensee untersuche. Ihn interessiere, wann die Vorstudie abgeschlossen sein werde und ob es schon erste Ergebnisse im Hinblick auf ein Kormoranmanagement gebe. Derzeit würden rund 1 000 Kormorane jährlich in Baden-Württemberg abgeschossen. Er erkundige sich, ob es im Rahmen der derzeitigen Kormoranverordnung des Landes möglich sei, die jährliche Abschussrate zu erhöhen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/954 dankte für die ausführliche Stellungnahme zu diesem Antrag. Er brachte vor, sein Vorredner habe schon viele Punkte erwähnt, denen er zustimme.

Es sei geplant, eine Kollektivmarke „Bodenseefisch“ zu entwickeln und anzumelden sowie eine Eintragung des Bodenseefisches als geschützte geografische Angabe bzw. geschützte Ursprungsbezeichnung zu erreichen. Er frage, wie diesbezüglich der aktuelle Stand aussehe. Grundsätzlich sehe seine Fraktion die Aktivitäten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Marketing Baden-Württemberg, den Bodenseefisch als Marke zu etablieren, positiv.

Die Fangerträge der Bodenseefischer würden seit Jahren sinken. Dies liege u. a. am Vorhandensein des Kormorans. Seine Fraktion habe zum Vorgehen beim Kormoran in Baden-Württemberg daher ein eigenes Positionspapier eingebracht. Viele Familienbetriebe hörten auf, da sich die Fischerei am Bodensee nicht mehr lohne. Hier müsse daher gegengesteuert werden, die Maßnahmen beispielsweise zur Vergrämung von Kormoranen müssten verbessert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, wie von seinen Vorrednern schon beschrieben, sei der Rückgang der Bodenseefische nicht nur auf den Kormoran zurückzuführen, sondern habe mehrere Ursachen. Ihm mache Sorgen, dass das Voranschreiten des Klimawandels zu einer weiteren Erwärmung führe, die Einfluss auf die Durchmischung des Wassers des Bodensees haben werde und somit u. a. zu einer möglichen Vermehrung der Burgunderblutalge führen könne.

In den letzten zehn Jahren hätten sich die Fischbestände im Bodensee sowie die Anzahl der dortigen Berufsfischer etwa halbiert. Die Anzahl der Kormorane habe sich dagegen in diesem Zeitraum verdoppelt. Die Anrainerstaaten hätten kein Verständnis bezüglich der Kormoransituation in Baden-Württemberg. Die Kormorane würden hier quasi gezüchtet, es finde kein Kormoranmanagement in Naturschutzgebieten statt. Er begrüße es, dass sich im Koalitionsvertrag auf ein Kormoranmanagementprojekt verständigt worden sei. Dieses Projekt sei auf über fünf Jahre angelegt und umfasse sämtliche Bodenseeanrainerstaaten im Umkreis von bis zu 50 km um den See herum.

Es sei wichtig, die Ergebnisse der Vorstudie zu den Auswirkungen des Kormorans auf die Wildfische im Bodensee auszuwerten und zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden könne, auch, um den Berufsstand der Bodenseefischer nicht in Gänze zu verlieren.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, wie den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen zu entnehmen sei, seien einem aktiven

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Entgegenwirken des Rückgangs der Fischerträge biologische Grenzen gesetzt. Die Aquakultur von Felchen werde durch die Mehrzahl der Berufsfischer und große Teile der Bevölkerung abgelehnt und sei daher auch keine Alternative.

Aus Sicht der CDU müsse sich das Land mit den anderen Anrainerstaaten und -ländern verständigen. Es sei die internationale Schutzgemeinschaft „Bodenseefisch e. V.“ als Verein gegründet worden, um eine Kollektivmarke „Bodenseefisch“ aufzubauen. Dies erachte sie als den richtigen Weg, um Regionalität einen Preis zu geben. Die Wertschätzung müsse für dieses Produkt stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Ihre Fraktion unterstütze ein zügiges Handeln bezüglich des Kormorans, sobald die Ergebnisse der Vorstudie vorlägen. Ihres Erachtens würden die Jäger ein Kormoranmanagement ebenfalls unterstützen, insbesondere im Hinblick auf aktive Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, seines Erachtens sei sich der Ausschuss in Bezug auf die Wichtigkeit nachhaltiger, regionaler Lebensmittel einig. Ihn wunderten jedoch die Aussagen seines Vorredners von den Grünen. Dieser kenne die Probleme und wisse, dass der Kormoran bis zu 1,5 kg Fisch pro Tag fresse bzw. die Fische dann durch Folgeschäden verendeten. Die Auswirkungen auf die Fischbestände in den letzten zehn Jahren seien genannt worden. Dennoch werde erneut ein Großprojekt gestartet, auf dessen Ergebnisse fünf Jahre gewartet werden müsse. Stattdessen sollten jetzt Maßnahmen durchgeführt werden.

Die anderen Bodenseeanrainerstaaten würden Baden-Württemberg als Kormoranbrutgebiet sehen. Dem stimme er zu. Es müsse daher massiv gegen den Kormoran vorgegangen werden. Seine Fraktion habe mehrfach Anträge zu diesem Thema eingebracht. Er fordere die Landesregierung auf, im Sinne der Bodenseefischer und der Zukunft der regionalen Lebensmittelversorgung, zu der am Bodensee insbesondere der Felchen zähle, zu handeln.

Er bitte seinen Vorredner von den Grünen, selbst einmal einen Antrag einzubringen, mit welchen Maßnahmen Kormorane reduziert werden könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses weist darauf hin, dass es im Bodensee auch noch andere Fische als den Felchen gebe. Daher sei die Kollektivmarke „Bodenseefisch“ wichtig.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, da nicht nur Felchen im Bodensee vorkämen, werde der Eintrag als geschützte Marke auch nicht „Felchen aus dem Bodensee“, sondern „Bodenseefisch aus Wildfang“ lauten. Er gehe davon aus, dass die Eintragung der Unionskollektivmarke bis Ende Januar 2022 erfolgen könne, sofern es vor Fristablauf keine Einsprüche gebe.

Er korrigiere seinen Vorredner von den Grünen dahin gehend, dass sich die Kormoranbestände in den letzten zehn Jahren nicht verdoppelt, sondern eher verzehnfacht hätten. Die Populationsdynamik sei beim Kormoran ungebrochen. Über ein einfaches Abschlussmanagement könne dieses Problem daher nicht mehr gelöst werden. Auch wenn unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielten, hätten die Prädatoren und hier in erster Linie der Kormoran maßgeblich auf die Population der Bodenseefische, insbesondere auf den Felchen, einen Einfluss.

Neben dem Kormoran wirke sich der Stichling maßgeblich auf die Felchenbestände aus, da er mit ihnen um Nahrung konkurriere sowie deren Brut fresse. Es sei nicht bekannt, warum sich der Stichling im Bodensee derzeit extrem vermehre.

Es sei wichtig, dass ein übereinstimmendes Management im Gebiet des Bodensees gefunden werde. Es existiere eine Vorstudie zum möglichen Kormoranmanagement am Bodensee. Die Ergebnisse zu dieser Studie lägen auf Fachebene mittlerweile vor und würden derzeit ausgewertet. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse und somit die empfohlenen Maßnahmen bis Februar 2022 auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden.

Das Ziel sei selbstverständlich nicht, den Kormoran auszurotten. Es werde auch nicht verhindert werden können, dass der Kormoran auch künftig in Baden-Württemberg brüten werde. Dennoch müsse der Bestand gemanagt werden, insbesondere aufgrund dessen massiven Auftretens. Dies werde im Übrigen künftig auch für andere Vogelarten gelten, die sich massiv ausbreiteten. Letztendlich könne der Schutz einer Art Missverhältnisse bei den Wechselwirkungen zwischen den Arten hervorrufen. Die Landesregierung habe sich dieses Themas angenommen und sei auf einem guten Weg. Er sei überzeugt davon, dass zeitnah Lösungsstrategien vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/900 bat den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die anderen einschränkenden Maßnahmen bezüglich des Kormorans neben dem Abschlussmanagement etwas genauer zu benennen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es würden solche Maßnahmen durchgeführt, die Wirksamkeit versprächen, dazu gehörten beispielsweise Vergrämungsmaßnahmen während der Brutzeit oder auch Maßnahmen wie das Schütteln an Bäumen. Welche Maßnahmen tatsächlich infrage kämen, werde gemeinsam mit den beteiligten Akteuren überlegt und sich dann zeigen.

In Bayern laufe das Kormoranmanagement durchaus erfolgreich, obwohl das Bundesnaturschutzgesetz dort genauso gelte wie in Baden-Württemberg. Es schade daher nicht, sich auch einmal an den Nachbarn zu orientieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/900 und 17/954 für erledigt zu erklären.

9.2.2022

Berichterstatter:

Hahn